Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12645
öffentlich

Lübeck, 16.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Achim Selk (E-Mail: achim.selk@luebeck.de Telefon: 122-6123)

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Moisling" - Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
05.12.2023	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
07.12.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.12.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die IEK-Fortschreibung wird beschlossen und der weiteren Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling zu Grunde gelegt.

2. Die Hansestadt Lübeck stellt auf Grundlage der IEK-Fortschreibung weiterführende Anträge auf Zuwendungen der Städtebauförderung und stellt die haushalterische Ordnung der kommunalen Anteilfinanzierung in den anstehenden Haushaltsplanungen her.

3. Die Hansestadt Lübeck setzt die dargestellten Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung unter Einbindung der Sanierungsträgerin Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH um.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Sanierungsträgerin Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH einen Umsetzungsplan zu erstellen und diesen der anstehenden Haushaltsplanung zu Grunde zu legen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Verwaltungsinterne, fachbereichsübergreifende Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“: 1.201 Haushalt und Steuerung 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften 2.502 Senior:inneneinrichtungen	Zustimmung

3.320 Ordnungsamt 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz 4.041 Fachbereichsdienste 4.401 Schule und Sport 4.416 Stadtbibliothek 4.491 Archäologie und Denkmalpflege 4.510 Jugendamt – Familienhilfen 4.511 Städtische Kindertagesstätten 4.513 Jugendarbeit 5.651 Gebäudemanagement 5.660 Stadtgrün und Verkehr	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden auf dieser Planungsebene nicht in besonderem Maße berührt. Bei der konkreten Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung werden geeignete, zielgruppenspezifische Partizipationsformate durchgeführt. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das eingesetzte Quartiersmanagement.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (siehe Begründung und IEK, Kap. 12))
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[X] Ja – Begründung:

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind in den Programmstrategien der Städtebauförderung als besonders relevante Querschnittsthemen herausgestellt, die folglich bei der Durchführung der Gesamtmaßnahmen sowie der Planung und Realisierung von Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich seit 2012 mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Nach Durchführung von vorbe-

reitenden Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB (2013-14) wurde 2015 ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) zur einheitlichen, planerischen Vorbereitung der Gesamtmaßnahme aufgestellt. Das IEK wurde 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und bildete die Grundlage für die bislang erfolgten Zuwendungen der Städtebauförderung und die Realisierung entsprechender Einzelmaßnahmen.

Gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien ist eine Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme durchzuführen und eine Aktualität der städtebaulichen Planung sicherzustellen. Folglich wird eine IEK-Fortschreibung vorgelegt, die eine Überprüfung der Zielerreichung beinhaltet und eine neue planerische Ausrichtung der Gesamtmaßnahme aufstellt. Die IEK-Fortschreibung ist als Steuerungsinstrument für die zukünftige Stadtteilentwicklung zu begreifen (§ 171e (4) BauGB), welche konkrete Maßnahmen und Projekte benennt, die integriert zur weiteren Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils Moisling beitragen sollen. Das IEK ist Voraussetzung und Grundlage für die Förderung von investiven Maßnahmen der Durchführung im Rahmen der weiterführenden Umsetzung der Städtebauförderung. Eine Verpflichtung zur Umsetzung geht mit der Aufnahme zunächst nicht einher.

Die IEK-Fortschreibung bildet einen umfassenden, integrierten Ansatz ab, der zahlreiche neue städtische Einzelmaßnahmen insbesondere in den Bereichen der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastruktur beinhaltet. Den Schwerpunkt bildet dabei die Herstellung des neuen Stadtteilzentrums, der „Neuen Mitte“ Moisling. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat mit ihrem Beschuss zur städtebaulichen Rahmenplanung (VO/2022/11716, 23.02.2023) bereits diese Zielsetzung aufgestellt. Die Neuausrichtung des IEK ermöglicht also umfassende Investitionen in öffentliche Infrastruktur und Gemeinbedarfs- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen, die dazu beitragen sollen, den sozialen Herausforderungen im Stadtteil zu begegnen. Es gilt, den Zugang zu sozialen und kulturellen Infrastrukturen zu verbessern, neue Wohn- und Lebensqualitäten zu schaffen und öffentliche Räume für Begegnung, Austausch und Freizeit zu realisieren.

Über die IEK-Fortschreibung wird ein erweiterter Finanzierungsbedarf der Gesamtmaßnahme i. H. v. ca. 41,7 Mio. € definiert, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll. Auf Grundlage der IEK-Fortschreibung kann die Hansestadt Lübeck weiterführende Anträge auf Zuwendungen stellen. Eine Abbildung des o. g. Finanzierungsbedarf in dargestellter Höhe über Städtebauförderungsmittel würde eine kommunale Anteilsfinanzierung i. H. v. ca. 13,9 Mio. € (33 %) auslösen. Sollte der kommunale Eigenanteil aufgrund der Haushaltslage auf 10 % abgesenkt werden, betrüge er ca. 4,2 Mio. €. Ein weiterer kommunaler Eigenanteil fällt i. H. v. etwa 2,7 Mio. € insbesondere für die Tätigkeiten des Quartiersmanagements und der Sanierungsträgerin an.

Somit stehen Zuwendungen i. H. v. ca. 27,8 Mio. € (66 %) bzw. 37,5 Mio. € (90 %) aus Städtebauförderungsmitteln kommunalen Mitteln i. H. v. von etwa 16,6 Mio. € bzw. 6,9 Mio. € gegenüber.

Die Höhe der Zuwendungen hängt zum einen von der Mittelzuweisung durch den Fördermittelgeber ab und steht in Relation zu anderen Gesamtmaßnahmen auf Landesebene. Zum anderen wird das grundsätzliche Fördervolumen der Städtebauförderung und die Ausgestaltung der Programme in einem zweijährigen Turnus zwischen Bund und Ländern in den sog. Verwaltungsvereinbarungen definiert. Mit einem weiterführenden Antrag auf Zuwendungen wird die Gesamtmaßnahme Moisling in ein neues Programm überführt. Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtmaßnahme Moisling in 2024 voraussichtlich dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zugeordnet wird. Mit Überführung in die Programmkulisse ist die Gesamtmaßnahme nach spätestens 15 Jahren - also bis 2039 - abzuschließen.

Hervorzuheben ist, dass der o. g. Finanzierungsbedarf bzw. Mitteleinsatz einem weiteren öffentlichen und privaten Mitteleinsatz i. H. v. mind. 101,0 Mio. € in Moisling gegenübersteht, wie in der städtebaulichen Rahmenplanung zur „Neuen Mitte“ aufzeigt wurde. Damit ist nachgewiesen, dass in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ein gebündelter, konzentrier-

ter Mitteleinsatz stattfindet und eine Anstoßwirkung ausgelöst wird, die nachhaltige Investitionen in Infrastruktur, Wohnen und Wohnumfeld sowie Daseinsvorsorge ermöglicht.

Wesentliche Aufgaben zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme, das heißt u. a die Planung und Realisierung von baulichen Einzelmaßnahmen, werden auf die städt. Sanierungsträgerin Grundstücks-Gesellschaft TRAVE übertragen, um eine zügige Umsetzung sicherzustellen. In Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungsbereichen wird im nächsten Schritt ein Umsetzungsplan für die Gesamtmaßnahme aufgestellt, den es fortlaufend zu aktualisieren gilt. Dabei erfolgt eine Priorisierung der Maßnahmen, um insbesondere die Schaffung der „Neuen Mitte“, die eine enge Verzahnung von Einzelmaßnahmen verlangt, sowohl fördertechnisch als auch zeitlich umzusetzen.

Der Umsetzungsplan mit Maßnahmenpriorisierung, Zeitplanung und Projektmanagement wird den politischen Gremien vorgelegt und soll in die künftigen Haushaltplanungen einfließen, um die für die Umsetzung erforderlichen Kapazitäten sicher- bzw. bereitzustellen.

Über den Sachstand der Gesamtmaßnahme Moisling sowie die Umsetzung bedeutender Maßnahmen wird kontinuierlich im Bauausschuss berichtet.

Anlagen:

1 – IEK-Fortschreibung
2 – Maßnahmenplan Fördergebiet
3 – Maßnahmenplan Neue Mitte

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



IEK-Fortschreibung Moisling

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gesamtmaßnahme Moisling (2023)

im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

ENTWURFSFASSUNG ZUM BÜRGERSCHAFTSBESCHLUSS - STAND 09.10.2023

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Bearbeitung:
Alexander Matzka (Abteilungsleitung)
Susanne Matthießen
Gesa Pape
Achim Selk

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE
Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck
Falkenstraße 11
23564 Lübeck

Bearbeitung:
Torsten Kärlin
Tim Möller
Ulrike Steinfatt

09.10. 2023 / ENTWURFSFASSUNG

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Gesamtmaßnahme Moisling wurde im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgestellt.
Die Mittel des Städtebauförderungsprogramms werden gemeinsam von Bund, Land und Kommune getragen.

Gefördert durch:

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Abbildung Titelblatt: Spielplatz „Rotkäppchweg“ (Die Umgestaltung erfolgte als Städtebauförderungsmaßnahme.)

Vorwort



Moisling soll ein zukunftsfähiger und integrierter Wohn- und Lebensort werden – mit dieser Zielsetzung beteiligt sich die Hansestadt Lübeck am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. In den vergangenen Jahren konnten erste Fördermaßnahmen und Projekte in Moisling realisiert werden, die für eine Stärkung des Stadtteils sorgen. Hier sind insbesondere die aufgewerteten und umgestalteten öffentlichen Spiel- und Freiflächen zu nennen, die das „grüne Potenzial“ von Moisling hervorheben, für neue Freizeit- und Aufenthaltsqualitäten sorgen und bereits aktiv von allen Altersgruppen genutzt werden. Viele Bürger:innen und Akteure haben sich bei diesen Planungen eingebracht – oder über den Verfügungsfonds eigene Stadtteilprojekte ins Leben gerufen.

Wohnungsbaugesellschaften haben in den letzten Jahren Bestandssanierungen eingeleitet oder Neubauvorhaben realisiert. 2023 wird zudem der Bahnhaltepunkt Moisling in den Betrieb gehen: Dadurch wird die Anbindung des Stadtteils grundlegend verbessert und die Möglichkeit eröffnet, angrenzend ein neues Stadtteilzentrum mit vielfältigen Angeboten an Infrastruktur, Dienstleistungen und Wohnen zu realisieren. Über einen abgeschlossenen Wettbewerb und eine Rahmenplanung wurde dieser künftigen „Neuen Mitte“ von Moisling bereits ein städtebauliches „Gesicht“ gegeben, welches nun die Grundlage für eine umfassende Neuordnung im Rahmen eines städtebaulichen Sanierungsprozesses ist. Insgesamt wurde also ein Stadtteilentwicklungsprozess angestoßen, der jedoch noch nicht abgeschlossen ist – und in den nächsten Jahren fortgeführt werden soll.

Die vorliegende IEK-Fortschreibung liefert dazu die strategische Zielsetzung: Es wird dargestellt, wo der Stadtteilentwicklungsprozess aktuell steht und welche Richtung künftig eingeschlagen werden soll. Zugleich bildet das neue IEK als grundlegende städtebauliche Planung die Grundlage für die Förderung weiterer Maßnahmen über die Mittel der Städtebauförderung.

Gerade in der „Neuen Mitte“ sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, die gemeinsam von öffentlichen und privaten Akteuren umgesetzt werden sollen. Die Beteiligung am Städtebauförderungsprogramm bietet der Hansestadt Lübeck die Möglichkeit, Neubauvorhaben wie beispielweise einen Stadtteilplatz, ein öffentliches „Stadtteilhaus“, Kindertagesstätten oder neue Wege- und Grünverbindungen zu realisieren. Dies ist eine große Chance für Moisling – und für die Menschen im Stadtteil.



Bausenatorin

Inhalt

1. Anlass **5**
2. Methodik und Aufbau **7**

Teil A: Wo kommen wir her?
Ausgangslage und Hintergrund der städtebaulichen Planung

3. Ziele der Gesamtmaßnahme **10**
4. Rahmenentwicklungskonzept **11**

Teil B: Wo stehen wir? Sachstand und Zwischenevaluation der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

5. Durchführung von Einzelmaßnahmen **13**
5.1 Handlungsfeld 1 / Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung & Beteiligung, Stadtteilimage 14
5.2 Handlungsfeld 2 / Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit 20
5.3 Handlungsfeld 3 / Quartierszentren und Versorgung 23
5.4 Handlungsfeld 4 / Öffentlicher Grün- & Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung & Landschaftsräume 31
5.5 Handlungsfeld 5 / Wohnen 38
5.6 Handlungsfeld 6 / Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit 42
5.7 Handlungsfeld 7 / Verkehr und Mobilität 44

6. Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit **46**
7. Querschnittsthemen **49**
8. Monitoring **52**

Teil C: Wo wollen wir hin? Fortschreibung und inhaltliche Anpassung der städtebaulichen Planung

9. Zwischenevaluation **56**
10. Leitziele und Querschnittsthemen **63**
11. Maßnahmenkatalog **64**
12. Kosten- und Finanzierungsübersicht **115**
13. Anhang **119**

1. Anlass

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich seit 2012 mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt". Von 2013 bis 2014 wurden vorbereitende Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB durchgeführt, die – basierend auf einer umfassenden Analyse von sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnissen und Zusammenhänge – im Ergebnis die Notwendigkeit einer städtebaulichen Sanierung begründeten und in einem entsprechenden kommunalpolitischen Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mündeten (27.11.2014, VO 2014/01940).

In 2015 wurde darauf aufbauend ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) für Moisling aufgestellt, welches im Sinne der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein der einheitlichen, planerischen Vorbereitung der Gesamtmaßnahme dient und entsprechende Leitziele für einen Stadtteilentwicklungsprozess formuliert. Auf Grundlage dieser Zielsetzungen definiert das IEK einen umfassenden Maßnahmenkatalog, in dem sowohl Städtebauförderungsmaßnahmen als auch Projekte Dritter benannt werden, die in ihrer Gesamtheit geeignet sind, Moisling als Wohn- und Lebensort zu stabilisieren und zu stärken. Das IEK wurde am 25.02.2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und bildete die förderrechtliche Grundlage und Voraussetzung für die Förderung von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung. Einhergehend erfolgte die räumliche Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling als Maßnahmengebiet gem. § 171e (3) BauGB sowie die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neue Mitte Moisling" gem. § 142 (1) und (3) BauGB (Bekanntmachung am 12.05.2015).

Ab 2016 konnten sog. Maßnahmen der Durchführung und Abwicklung gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien vorbereitet und realisiert werden. Ein kennzeichnendes Element der Programmumsetzung ist ein professionelles, beteiligungsorientiertes Quartiersmanagement, welches zu Beginn des o.g. Kalenderjahres eingerichtet wurde und seitdem aktiv die städtebauliche Gesamtmaßnahme begleitet. Seit 2016 wurden mehrere Städtebauförderungsmaßnahmen planerisch vorbereitet, durchgeführt und umgesetzt, die im nachfolgenden Kapitel 5 konkret beschrieben werden.

Gem. Städtebauförderungsrichtlinien ist das vorliegende IEK (von 2016) als städtebauliche Planung mindestens alle fünf

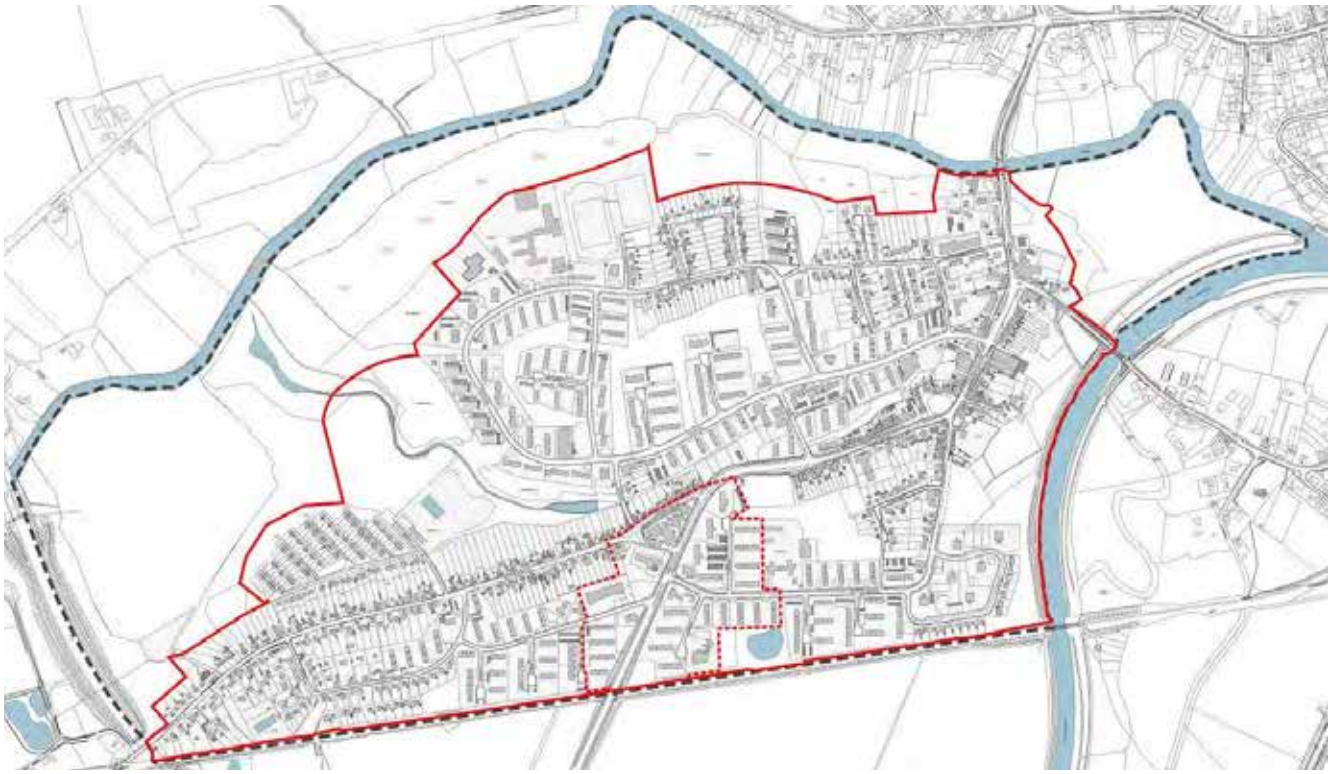


Abb. 1: Überblick - Gebietskulissen in der Gesamtmaßnahme Moisling (Maßnahmengebiet und innenliegendes Sanierungsgebiet)

Jahre mittels einer Zwischenevaluierung zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Eine IEK-Fortschreibung für die Gesamtmaßnahme Moisling ist erforderlich, weil sich insbesondere im Zuge der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ Moisling umfassende Änderungen in der inhaltlichen Ausrichtung und der entsprechenden Definition geeigneter Städtebauförderungsmaßnahmen ergeben haben. Der vorliegende Bericht dient sowohl der Zwischenevaluierung als auch der Fortschreibung der städtebaulichen Planung.

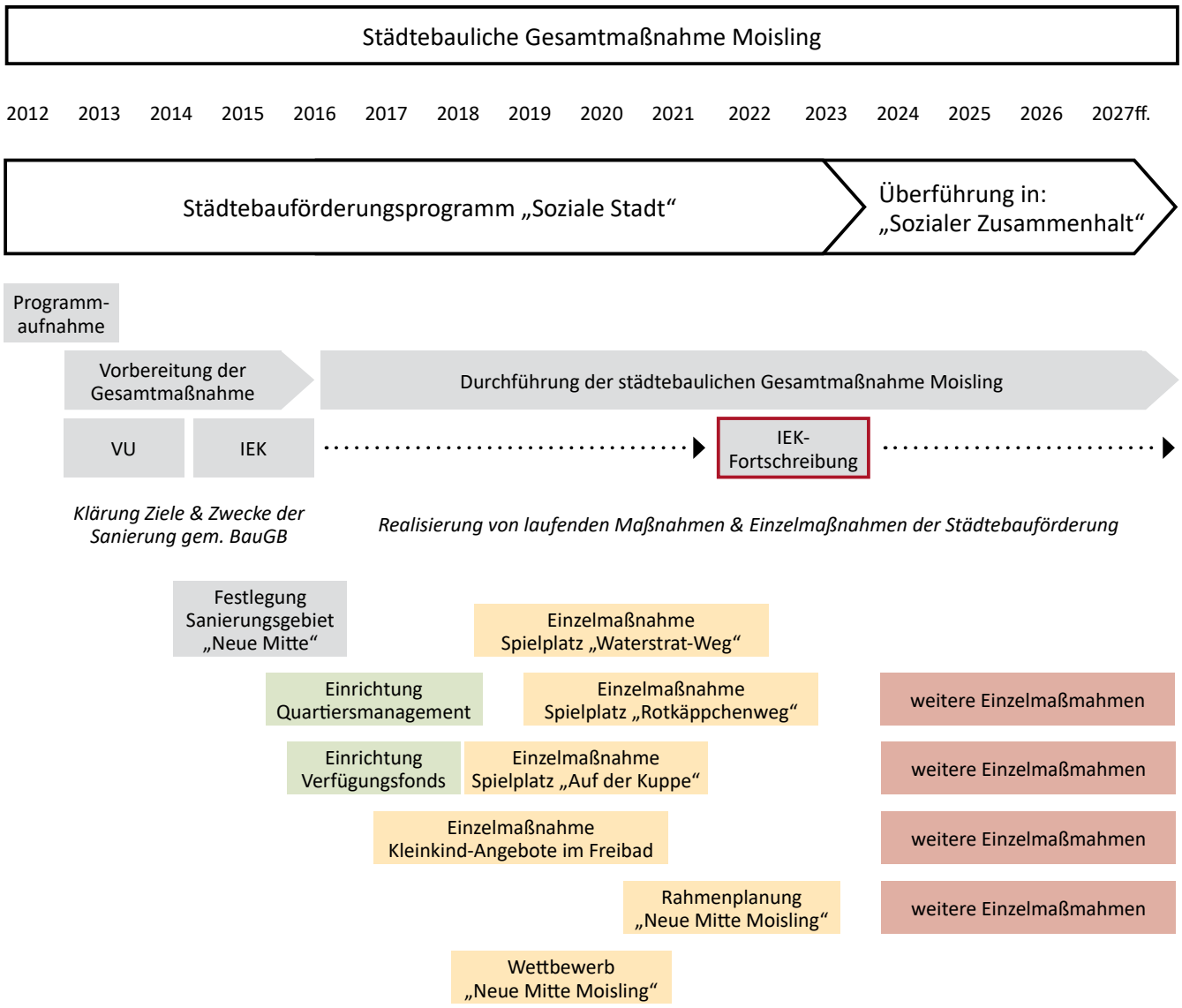


Abb. 2: Schematische Prozessdarstellung der Gesamtmaßnahme Moisling

2. Methodik und Aufbau

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ sowie dessen inhaltliches Nachfolge-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zeichnen sich durch einen integrierten Handlungsansatz aus. Demnach sind Akteure und Ressourcen im Stadtteil bzw. im Quartier zu bündeln, um mit einer ganzheitlichen Ausrichtung und vielfältigen Fördermaßnahmen und Projekten die Wohn- und Lebensqualitäten sowie die Nutzungsvielfalt zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken.

Das vorliegende IEK wurde gemeinsam mit dem treuhändischen Sanierungsträger Grundstücks-Gesellschaft TRAVE aufgestellt, welcher gem. § 157 BauGB und B 3.1 geltender Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR 2015 SH) mit der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen beauftragt ist. Zugleich ist die TRAVE als kommunale Wohnungsbaugesellschaft und größter Bestandshalter wesentlicher Akteur im Stadtteilentwicklungsprozess, der sich insb. bei der Entwicklung der künftigen „Neuen Mitte Moisling“ einbringt.

Dem o.g. Handlungsansatz entsprechend erfolgte die Fortschreibung des IEK unter Beteiligung der verschiedenen Verwaltungsbereiche der Hansestadt Lübeck, die gemäß der integrierten Programmausrichtung und ihrer inhaltlich-fachlichen Zuständigkeiten in die Durchführung der Gesamtmaßnahme involviert oder für den Betrieb bzw. den Unterhalt realisierter bzw. noch zu realisierender Baumaßnahmen verantwortlich sind.

Information und Beteiligung

Gem. § 137 und § 139 BauGB sowie den Städtebauförderungsrichtlinien ist bei der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- bzw. Gesamtmaßnahmen eine Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen und Träger:innen öffentlicher Belange (TöB) vorzusehen.

Die TöB wurden von 27.07. bis 08.09.2023 mit der Bitte um Stellungnahme an der IEK-Fortschreibung beteiligt. Bei der Information und Beteiligung Betroffener ist insb. auf den aus Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen bestehenden, öffentlichen Stadtteilbeirat zu verweisen, der als kontinuierliches Gremium seit 2016 vor Ort wirkt. Auf den Sitzungen des Beirats wurde fortlaufend über die IEK-Erstellung informiert. Der finale Entwurf der IEK-Fortschreibung wurde am 16.11.2023 in einer Beiratssitzung öffentlich vorgestellt.

Eine wichtige Rolle spielte in diesem Zusammenhang die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte Moisling“, die aufgrund der vorgesehen Maßnahmen- und Ressourcenbündelung eine wesentliche Grundlage des IEKs bildet. Der Aufstellungsprozess der Rahmenplanung wurde von 2020 bis 2022 durchgeführt und umfasste verschiedene Informations- und Beteiligungsformate. (Der Erläuterungsbericht und die Planunterlagen der Rahmenplanung sind öffentlich einsehbar, u.a. auf www.soziale-stadt-moisling.de)

Die IEK-Fortschreibung wurde mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) des Landes Schleswig-Holstein als Fördermittelgeber abgestimmt und wird abschließend den zuständigen Ausschüssen und der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gem. § 28 Satz 1 Nr. 4 GO zur politischen Beschlussfassung vorgelegt. Auf Basis einer kommunalpolitisch beschlossenen IEK-Fortschreibung hat die Hansestadt Lübeck grundsätzlich die Möglichkeit, Zuwendungen für darin definierte (investive) Einzelmaßnahmen zu beantragen.

Aufbau und Gliederung

Das BauGB und die Städtebauförderungsrichtlinien definieren grundsätzliche Anforderungen an das IEK als planerische Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Die städtebauliche Planung ist zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Gesamtmaßnahme erforderlich und ist fachübergreifend, koordiniert und ausgewogen aufzustellen. Im Programm „Soziale Stadt“ sind zudem insb. Maßnahmen zu definieren, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen (§ 171e BauGB).

Die vorliegende IEK-Fortschreibung erfüllt diese (förder-) rechtlichen Anforderungen – versucht aber auch, eine gewisse Lesbarkeit und Anschaulichkeit für (nicht-fachliche) Lesenden herzustellen.

Auf diese Weise soll das IEK als Instrument eine öffentliche Planungs- und Steuerungsfunktion entfalten. Vor diesem Hintergrund gliedert sich das IEK in drei Teile. Die nachfolgenden Kapitel beziehen sich dabei auf folgende Fragestellungen:

Teil A) Wo kommen wir her?

Ausgangslage und Hintergrund der städtebaulichen Planung
Einleitend werden die Ausgangslage im Stadtteil, die Zielsetzungen sowie das Rahmenentwicklungskonzept aus dem IEK in der Beschlussfassung von 2016, welches als übergeordnete städtebauliche Planung die Ziele und Zwecke der Gesamtmaßnahme definiert, zusammenfassend dargestellt. Mit dieser Zusammenfassung wird der Bezug zur (bislang) geltenden, inhaltlichen Grundlage der Programmumsetzung in Moisling hergestellt.

Teil B) Wo stehen wir?

Sachstand und Zwischenevaluation der städtebaulichen Gesamtmaßnahme
Im Mittelpunkt der IEK-Fortschreibung steht die Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme. Die im IEK 2016 definierten Zielsetzungen, Maßnahmen und Projekte zur Stadtteilentwicklung sowie deren Kosten- und Finanzierungsansätze sind hinsichtlich ihrer Sachstände (Zielerreichungs- bzw. Umsetzungsgrad), ihrer Wirkungen und Zusammenhänge sowie ihrer Einbettung in verwaltungsseitige Zuständigkeiten oder kommunalpolitische (Grundsatz-)Beschlüsse o.ä. zu betrachten und zu bewerten. Eine solche Evaluierung im Sinne einer Selbstreflexion soll transparent sein und die Aktualität der zugrundeliegenden städtebaulichen Planung der Gesamtmaßnahme Moisling sicherstellen.

Die wesentliche Fragestellung – nämlich: „Was konnte im Rahmen der Gesamtmaßnahme Moisling bislang umgesetzt werden?“ – wird dabei systematisch nach den sieben Handlungsfeldern behandelt, die bereits das IEK 2016 gliederten, um eine nachvollziehbare Gegenüberstellung und Bewertung zu ermöglichen. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Gesamtmaßnahme hinsichtlich ihrer integrierten Ausrichtung und den daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung sowie Projekten Dritter wird die Evaluierung zusammenfassend in textlicher, tabellarischer und bildhafter Form vorgenommen, um die Inhalte bzw. Zielerreichungsgrade übersichtlich und erfassbar darzustellen. Zu jeder Maßnahme der Städtebauförderung bzw. jedem Projekt des bisher geltenden IEK erfolgt auf diese Weise eine Darstellung des Sach- bzw. Verfahrensstandes.

Eine zusammenfassende und übersichtliche Abhandlung erfolgt auch, weil das vorliegende IEK nicht ausschließlich als Fachdokument angesehen wird, sondern insb. auch der Öffentlichkeit im Stadtteil zugänglich gemacht werden soll. So stehen z.B. weiterführende Informationen wie ausführliche Beschreibungen von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung oder Sachstände von entsprechenden Bauvorhaben auf der Homepage zur Gesamtmaßnahme zur Verfügung (www.soziale-stadt-moisling.de).

Zur Evaluierung werden weiterhin vorliegende statistische Daten herangezogen, die seit 2016 kontinuierlich in ein begleitendes Monitoring zur Gesamtmaßnahme fließen und Aussagen über den Charakter der Gebietsentwicklung ermöglichen.

Teil C) Wo wollen wir hin?

Fortschreibung und inhaltliche Anpassung der städtebaulichen Planung
Die Evaluation, die fortlaufende Beteiligung im Fördergebiet und die kontinuierliche Einbindung verschiedener Verwaltungsbereiche der Hansestadt Lübeck mit ihren inhaltlich-fachlichen Zuständigkeiten führt zu einer Fortschreibung bzw. inhaltlichen Anpassung der Zielsetzungen sowie der Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen der Stadtteilentwicklung realisiert werden sollen. Für die weitere Durchführung der Gesamtmaßnahme wird eine aktualisierte Planungsgrundlage beschlossen – gewissermaßen ein neuer „Fahrplan“, der gem. den Anforderungen nach BauGB einen Maßnahmenkatalog beinhaltet und eine Kosten- und Finanzierungsübersicht umfasst.



Abb. 3: „Sprichst du Moisling?“ - Mitmach-Aktion im Soziale-Stadt-Büro

Hintergrund: Städtebauförderung

Das Förderprogramm der Städtebauförderung wird von Bund und Ländern aufgestellt. Ziel der Städtebauförderung ist es, über eine differenzierte Programmkulisse die Stadt- und Gebietsentwicklung zu fördern, z.B. in erneuerungsbedürftigen Stadtkernen, in Quartieren mit sozialen Problemlagen oder Konversionen in besonderen stadträumlichen Lagen. Kürzlich wurde die Städtebauförderung neu strukturiert – derzeit gibt es die Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Die „Soziale Stadt“ wird inhaltlich in dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ fortgeführt. Auch die Gesamtmaßnahme Moisling wird in die neue Programmkulisse überführt. Es ist davon auszugehen, dass sie voraussichtlich dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zugeordnet wird.

Die Städtebauförderung wird gemeinsam von Bund, Land und Kommunen als sog. Anteilfinanzierung grundsätzlich zu je einem Drittel getragen. Bei Kommunen in Haushaltssicherung oder besonderen (interkommunalen) Maßnahmen kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10% abgesenkt werden.

Bei der Gesamtmaßnahme Moisling traf dies zu, so dass die Hansestadt Lübeck auf die bewilligten Zuwendungen einen Eigenanteil von 10% erbracht hat (siehe auch Kap. 12 / Kosten- und Finanzierungsübersicht). Während baulich-investive Maßnahmen nach geltenden Städtebauförderungsrichtlinien zu 100% förderfähig sind, gilt für Maßnahmen der Durchführung wie z.B. Sanierungsträgerschaft oder Quartiersmanagement eine Förderquote von 50% über die Städtebauförderung. Die Zuwendungen bzw. Finanzen der Gesamtmaßnahme Moisling werden über ein separates Treuhandvermögen verwaltet, welches die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE als eingesetzter Sanierungsträger führt. Über den kommunalen Haushalt werden die o.g. Förderquoten / Eigenanteile geordnet.

STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und Gemeinden

Teil A: 3. Ziele der Gesamtmaßnahme

Die Leitziele für die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in der Gesamtmaßnahme Moisling wurden 2016 im IEK festgehalten und sind das Ergebnis des vorangegangenen, umfassenden Arbeits- und Beteiligungsprozesses von VU-Durchführung und IEK-Erstellung. Sie sind mit den (langfristig angelegten) gesamtstädtischen Planungen, Gutachten und Konzepten – Flächennutzungsplan, Lübeck 2030, ISEK Lübeck, Wohnungsmarktkonzept u.a. – abgestimmt.

Vorrangiges Ziel der Gebietsentwicklung in Moisling ist demnach die Schaffung eines zukunftsfähigen und integrierten Wohn- und Lebensortes unter Beachtung der spezifischen Bedarfe und Anforderungen der verschiedenen Nutzer- und Gesellschaftsgruppen in Verbindung mit der Stärkung des Stadtteils in seiner funktionalen, freiräumlichen und sozio-kulturellen Qualität.

Folgende Leitziele wurden für die Stadtteilentwicklung aufgestellt – wobei die Nummerierung der Ziele keine Wertung bzw. Priorisierung darstellt:

1. Sicherung und Stärkung des Gebiets als Wohn- und Lebensort mit vielfältigen Wohnformen unter Einbezug angemessener Anteile an barrierefreiem und preisgünstigem Wohnraum
2. Städtebauliche Neuordnung und funktionale Aufwertung des Bereichs Niendorfer Straße / Sterntaler Weg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg bis zum Wilhelm-Waterstrat-Weg bzw. dem geplanten Bahnhaltepunkt Moisling (Kiwittredder) als „Neue Mitte Moisling“
3. Imageverbesserung des Stadtteils, Überwindung der stadträumlichen Isolation
4. Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Stadtteil durch Kooperation, Teilnahme, Integration, Altersgerechtigkeit und soziale Inklusion
5. Ausbau, Erweiterung und Vernetzung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote sowie Verstetigung ihrer Strukturen - auch nach Ablauf des Programms „Soziale Stadt“
6. Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort für Jung und Alt
7. Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestands im Bereich der Geschosswohnungsbauten, z.T. verbunden mit Wohnungsneubau auch im Hinblick auf Gewinnung neuer Mieterschaften
8. Einrichtung eines Bahnhaltepunkts „Lübeck-Moisling“ zur Verbesserung der regionalen und gesamtstädtischen Anbindung des Stadtteils
9. Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Wohnumfelds
10. Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume sowie Verbesserung der grün- und freiräumlichen Verknüpfung innerhalb des Stadtteils sowie mit dem umliegenden Natur- und Landschaftsraum und dem Wasser
11. Funktionsstärkung, Aufwertung, Verkehrsberuhigung und Gestaltung des alten Dorfkerns
12. Initiierung und Unterstützung kleinteiliger, kreativer Bildungs-, Qualifizierungs-, Beratungs-, Begegnungs- und Nahversorgungseinrichtungen in einigen der ehemaligen dezentralen Versorgungszentren
13. Ausbau / Erweiterung des ÖPNV-Angebots, Einrichtung sozialverträglicher Tarifzonen
14. Instandsetzung, Erneuerung und Umgestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr

Diese Ziele für die Stadtteilentwicklung wurden mit dem Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ abgeglichen und stimmten mit den darin genannten wesentlichen Aufgaben und Anforderungen für eine erfolgreiche Quartiersentwicklung überein.

4. Rahmenentwicklungskonzept

Das Rahmenentwicklungskonzept für die Gesamtmaßnahme Moisling stellt eine grundlegende Orientierung und Gesamtkonzeption zur Umsetzung der allgemeinen Leitziele auf. Es wurde ebenfalls 2016 im IEK entwickelt und wird nachfolgend zusammengefasst:

Das Rahmenentwicklungskonzept beinhaltet verschiedene Umsetzungsschwerpunkte zur Aufwertung, Entwicklung, Stärkung und Stabilisierung des Stadtteils, insbesondere in den Handlungsfeldern Wohnen und Wohnumfeld, im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich, in der Imagestärkung, bei der Identitätsstiftung und im öffentlichen Freiraum.
Das Fördergebiet soll sich zu einem attraktiven Wohn- und Lebensort entwickeln; insbesondere sollen die Chancen und Lebensverhältnisse der Bewohner:innen verbessert und nachhaltig stabilisiert werden. Dazu beitragen sollen sowohl baulich-investive Maßnahmen insbesondere im öffentlichen Raum als auch nicht-investive Projekte, die hinsichtlich der Stärkung und Sicherung der sozialen und gesellschaftlichen Strukturen im Gebiet wirken. Die Aufwertung und Stabilisierung soll inklusiv orientiert, generationengerecht und klima- und umweltgerecht ausgestaltet werden.

Sicherung und Stärkung als Wohnstandort

Insgesamt soll das Gebiet als Wohn- und Lebensort aufgewertet und gesichert werden. Dabei stellt die Instandsetzung und Modernisierungen in Verbindung mit energetischer Sanierung der Bestände des Geschosswohnungsbaus als auch der Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbereiche einen wichtigen Handlungsschwerpunkt dar. Dabei soll weiterhin preisgünstiger Wohnraum im Stadtteil erhalten werden, in diesem Zusammenhang sind die entsprechenden Förderprogramme auszuschöpfen. Darüber hinaus sollen zusätzlich attraktive Wohnraumangebote für unterschiedliche Nachfragegruppen und vielfältige Wohnformen geschaffen sowie alternative Wohnprojekte und Wohnformen unterstützt werden, um neue Nutzergruppen zu gewinnen.

Städtebauliche und funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling“

Das zentrale Ziel ist die Schaffung eines neuen Quartierszentrums im Gebiet, sowohl in städtebaulich-funktionaler Hinsicht als auch als Treff-, Versorgungs- und Kommunikationspunkt für die Bewohner:innen Moislings. Dabei soll eine neue städtebauliche Mitte als soziales und Dienstleistungszentrum sowie als gestärkter zentraler Versorgungsbereich entstehen. Angestrebt wird dabei die Herstellung eines multifunktionalen, flexibel nutzbaren und attraktiven öffentlichen „Stadtteilplatzes“.

Imageverbesserung

Ziel ist es, den in seiner Außenwirkung mit einem nachteiligen Image behafteten Stadtteil weiterhin mit positiven Eindrücken – in Verbindung mit den Maßnahmen für das Quartier - zu besetzen und dabei auch die Menschen außerhalb des Gebietes anzusprechen.

Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

Das Quartiersmanagement arbeitet an der Aktivierung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der gemeinschaftlichen Interaktion. Umfassende zielgruppengerechte Beteiligungsprozesse sind durchzuführen und inklusiv für Kooperation, Mitwirkung und Teilhabe ist zu sorgen. Es werden geeignete Strukturen aufgebaut und eine Informations- und Beteiligungskultur entwickelt, die auch nach Ablauf der Programmlaufzeit selbstbewusst weitergelebt werden soll.

Ausbau, Erweiterung und Vernetzung wichtiger Einrichtungen und Angebote sowie Verstetigung ihrer Strukturen

Das Quartiersmanagement baut die Öffentlichkeitsarbeit aus und begleitet die Fördermaßnahme inhaltlich. Es fördert selbsttragende Bewohnerorganisationen und Netzwerke und stärkt die Strukturen, so dass diese auch nach Programmende weiterwirken und die positive Weiterentwicklung des Stadtteils befördern. Die Schaffung und Vernetzung von bedarfsgerechten Angeboten für Bewohner:innen aller Altersgruppen, auch mit Migrationshintergrund, wird verfolgt. Freizeitangebote für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen werden angesiedelt.

Stärkung als Bildungsstandort

Der Stadtteil Moisling muss als Bildungsstandort gestärkt werden. Unter dem Motto des lebenslangen Lernens geht es dabei um Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Neben dem Fokus auf schulische Bildung sind Angebote der Erwachsenenbildung für die Stärkung der Sozialkompetenz und im praktischen Lernen notwendig, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern. Die weitere Öffnung insbesondere des Schulzentrums am Brüder-Grimm-Ring zum Stadtteil ist hierbei ein wesentlicher Baustein.

Überwindung der stadträumlichen Isolation, Bahnhaltepunkt

Zur Verbesserung der regionalen und gesamtstädtischen Anbindung des Stadtteils soll der Bahnhaltepunktes an der Bahntrasse Hamburg-Lübeck beitragen. Für eine gute und attraktive Anbindung der Wohnquartiere und der „Neuen Mitte Moisling“ sind fußgängerfreundliche und barrierefreie Zuwegungen sowie gestalterisch hochwertige Umfeldmaßnahmen vorgesehen.

Umnutzung, Umwandlung und Neuordnung ehemaliger dezentraler Zentren

Die meisten ehemaligen dezentralen Versorgungszentren im Gebiet mit ihren kleinteiligen Nutzungseinheiten konnten 2016 ihre Funktion kaum mehr erfüllen und standen teilweise leer. Eine Umstrukturierung und Aufwertung dieser Bereiche wurde als notwendig angesehen.

Aufwertung des Wohnumfelds

Insgesamt muss das stark vernachlässigte Wohnumfeld, insbesondere im Geschosswohnungsbau, aufgewertet, gestaltet und für eine freiräumliche Nutzbarkeit qualifiziert werden.

Öffentliche Grün- und Freiräume, Wasser, grün- und freiräumliche Verknüpfungen

Die Aufwertung, Gestaltung, Qualifizierung und verbesserte Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Freiräume im Gebiet sowie die Verbesserung ihrer Sicherheit sowie der Qualität und Quantität ihrer Ausstattungsangebote ist erforderlich. Es ist von Bedeutung, dass die Grün- und Freiräume von den unterschiedlichen Nutzergruppen als positive Orte wahrgenommen werden und nicht als vernachlässigte Restflächen oder Angsträume. Eine bessere Nutzbarkeit und erhöhte Frequentierung der wohnungsnahen Grün- und Freiflächen kann dadurch ermöglicht werden.

Funktionsstärkung, Aufwertung und Gestaltung des alten Dorfkerns

Der alte Dorfkern soll soweit wie möglich zumindest in seiner Funktion als Wohnstandort gestärkt werden, wobei die Anpassungsfähigkeit der Nutzungen dieses historischen Ortszentrums an zeitgemäße baulich-funktionale Anforderungen eine besondere Herausforderung darstellt. Darüber hinaus gilt es, diese Eingangssituation in das Gebiet aufzuwerten und attraktiver auszugestalten.

Instandsetzung, Erneuerung und Umgestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für den Fußgänger- und Radverkehr

Die Sanierung und Erneuerung vieler Straßenverkehrsräume ist geboten. Darüber hinaus gilt es, die z.T. überdimensionierten Straßenräume v.a. im Andersen- und Brüder-Grimm-Ring und im Oberbüssauer Weg umzugestalten sowie in diesen Bereichen barrierefreie Straßenquerungen zu schaffen bzw. aufzuwerten. Dabei sollen die Straßenräume zugunsten von mehr Fläche und verbesserter Aufenthaltsqualität für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen abschnittsweise umgestaltet werden.

Teil B: 5. Durchführung von Einzelmaßnahmen

Mit dem kommunalpolitischen Beschluss zum IEK in 2016 wurde gem. Städtebauförderungsrichtlinien die wesentliche Voraussetzung geschaffen, um in Moisling investive Fördermaßnahmen planerisch vorzubereiten und baulich realisieren zu können. Im Sinne einer Zwischenevaluation gibt das folgende Kapitel einen zusammenfassenden Überblick zu den Sach- und Verfahrensständen der Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung sowie den Projekten Dritter, die im IEK von 2016 für die Stadtteilentwicklung aufgestellt wurden. Oder einfacher: Es wird die Frage beantwortet, was bislang im Rahmen der Gesamtmaßnahme Moisling umgesetzt werden konnte.

Um den Bogen zur bisherigen Ausrichtung der Gesamtmaßnahme zu schlagen – und insb. eine Vergleichbarkeit und Bewertung zu ermöglichen – orientiert sich die Evaluation an der inhaltlichen Gliederung des IEK 2016. In textlicher, tabellarischer und bildhafter Form werden die Sach- und Verfahrensstände anhand der sieben Handlungsfelder zur Stabilisierung und Aufwertung eines Stadtteils (gem. ARGE-BAU-Leitfaden) und der Querschnittsthemen dargestellt, die insb. den Maßnahmenkatalog des bisher geltenden IEK gliedern. In einem separaten Abschnitt wird Bezug auf Information und Beteiligung genommen, weil dies grundsätzliche Programmanforderungen an die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Städtebauförderung sind. Außerdem werden die Ergebnisse eines quantitativen (Sozial-)Monitorings dargestellt.



Abb. 4: Schematische Darstellung der Zwischenevaluation

5.1 Handlungsfeld 1 / Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage

Grundlegend für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in Moisling ist die Aktivierung, Beteiligung, Information und Mitwirkung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen am Stadtteilentwicklungsprozess. Ziel ist es, für die Realisierung der unterschiedlichen Einzelmaßnahmen Akteur:innen und Ressourcen im Quartier zusammenzubringen. Eine Schlüsselfunktion übernimmt dabei das Quartiersmanagement mit seiner regelmäßigen Ortspräsenz – die Einrichtung eines professionellen Quartiersmanagements ist sogar eine grundsätzliche Anforderung geltender Förderrichtlinien.

Die Beteiligung von Bürger:innen ist aus mehreren Gründen wichtig: Sie ermöglicht engagierten Akteur:innen, ihre Ideen und Wünsche einzubringen und kann Planungsprozesse bereichern, in dem die Perspektive Betroffener einfließt. Es wird eine Transparenz geschaffen und i.d.R. eine höhere Akzeptanz bzw. Legitimation von öffentlichen (Förder-)Maßnahmen erzielt. In Moisling kann hierbei auf ein vorhandenes Engagement von Bewohner:innen, Einrichtungen, Sozial- und Bildungsträgern, Initiativen und Unternehmen aufgebaut werden, die seit Jahren aktiv im Stadtteil und auf verschiedenen Weise vernetzt sind. Der Aufbau von tragfähigen Strukturen über den Förderzeitraum hinaus ist anzustreben.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
1.1	Einrichtung und Betrieb Quartiersmanagement	ja				X	
1.2	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	ja				X	
1.3	Verbesserung des Stadtteilimages	(ja)				X	
1.4	Einrichtung eines Verfügungsfonds	ja				X	

1.1 Einrichtung und Betrieb Quartiersmanagement

Unmittelbar nach Beschlussfassung des IEK durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (25.02.2016) erfolgte am 01.03.2016 die Implementierung eines Quartiersmanagements. Mit der Durchführung des Quartiersmanagements wurde das Büro „TOLLERORT entwickeln und beteiligen“ (Hamburg) beauftragt. Zu den zentralen Aufgaben des Quartiersmanagements zählen die Etablierung einer Anlaufstelle im Stadtteil („Soziale-Stadt-Büro“, kontinuierlicher Betrieb seit Mai 2016), die Durchführung von qualifizierten Beteiligungsprozessen, die Information und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Nr. 1.2) sowie die Vernetzung im Stadtteil.

Nach Vertragsende 2020 erfolgte eine erneute Beauftragung des Auftragnehmers, welcher nun mit der Durchführung des Quartiersmanagements bis max. 2026 beauftragt ist. Ein Quartiersmanagement ist gem. o.g. Programmanforderungen so lange einzusetzen, bis die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme abgeschlossen ist.

1.2 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Mit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme ab 2016 wurden verschiedene Instrumente zur Aktivierung, Beteiligung, Information und Mitwirkung von Betroffenen, Bürger:innen und Stadtteilakteur:innen entwickelt und eingesetzt:

- Betrieb des „Soziale-Stadt-Büros“ als permanente Anlaufstelle und „Info-Point“ vor Ort
- Einrichtung des „Stadtteilbeirats“ als wählbares, kontinuierliches Gremium zur Begleitung des Stadtteilentwicklungsprozesses und zur Entscheidung über die

Vergabe des Verfügungsfonds (Turnus: 4-6 Sitzungen pro Jahr)
- Einrichtung eines Verfügungsfonds (siehe Nr. 1.4)
- Erstellung und Verteilung einer Stadtteilzeitung unter Mitwirkung einer ehrenamtlichen Redaktion (3 Ausgaben pro Jahr, kostenlose Verteilung an Haushalte im Fördergebiet)
- Betrieb einer Homepage zur laufenden Information über die Gesamtmaßnahme und ihre Einzelmaßnahmen (www.soziale-stadt-moisling.de)
- Jährliche Teilnahme am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung" durch geeignete Veranstaltungsformate
- Pflege eines „Stadtteilschaufensters" mit Informationen zum Stadtteilentwicklungsprozess und zu Veranstaltungen/Projekten im Stadtteil
- Erstellung von Flyern und Plakaten

Neben dieser laufenden Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit wurden bei der Aufstellung von übergeordneten Planwerken sowie bei der konkreten planerischen Vorbereitung und Durchführung von investiven baulichen Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung projekt- und anlassbezogen geeignete Informations- und Partizipationsformate umgesetzt, um eine Beteiligung von Betroffenen, Bürger:innen und spezifischen Zielgruppen sicherzustellen. Zu dieser maßnahmenbegleitenden Beteiligung zählen u.a.

- diverse Partizipationsverfahren für die Stadtteilöffentlichkeit sowie Kinder und Jugendliche, insb. bei der Planung der bislang erfolgten Spielplatzumgestaltungen
- die Information und Beteiligung an Planungsprozessen, z.B. am städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb zur „Neuen Mitte" Moisling
- öffentliche Veranstaltungsformate bei Baubeginnen (z.B. als „Spatenstich", „öffentlicher Abriss") und Fertigstellungen (z.B. als „Spielplatzeröffnungen") investiver Baumaßnahmen unter Mitwirkung von Stadtteileinrichtungen
- Pressearbeit und öffentliche Darstellung

1.3 Verbesserung des Stadtteilimages

Das Image des Stadtteils Moisling ist insbesondere in der Außenwahrnehmung negativ behaftet. Eine Imageverbesserung kann nur über einen kontinuierlichen Prozess erzielt werden, zu dem – neben den zahlreichen Aktivitäten von Stadtteilakteur:innen, Verbänden und Trägern, Einrichtungen und Wohnungsunternehmen – auch eine erfolgreiche Realisierung von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung beitragen kann. Über das Quartiersmanagement wurden gemeinsam mit Bewohner:innen und Akteur:innen zwei Fördermaßnahmen umgesetzt, die sich sowohl nach innen (Selbstwahrnehmung im Stadtteil) als auch nach außen (Außenwahrnehmung) richten:

- Stadtteillogo und Slogan: Über einen Wettbewerb wurde 2017 das „Moisling-Logo" entwickelt, welches in der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig platziert wird und zudem von Bewohner:innen und Akteur:innen genutzt werden kann.
- Postkartenaktion: Über den Beirat wurde 2019 eine Postkartenaktion initiiert, um mit auffälligen Kartenmotiven Interesse für Moisling zu wecken und auf besondere Geschichten bzw. Orte des Stadtteils hinzuweisen. Diese Karten werden anlassbezogen und kostenlos verteilt und wurden über einen Anbieter in Lokalitäten / gastronomischen Einrichtungen insbesondere im Altstadtbereich ausgelegt.

Als weiterer, vielfältiger Beitrag zur Verbesserung des Stadtteilimages ist das Instrument des Verfügungsfonds (siehe nachfolgenden Punkt) anzusehen.

1.4 Einrichtung eines Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds ist ein aus Städtebauförderungsmitteln bereitgestelltes Budget, um schnell und unbürokratisch kleinteilige Projekte von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen fördern zu können. Auf diese Weise wird das Engagement im Stadtteil gefördert und das soziale Miteinander gestärkt. Das Besondere ist, dass der Stadtteilbeirat als lokales Gremium eigenverantwortlich über die Verwendung des Verfügungsfonds entscheidet. Der Verfügungsfonds umfasste in den Kalenderjahren 2016 und 2017 ein Budget von jeweils 15.000 €, welches ab 2018 auf 30.000 € p.a. angehoben wurde. Bis zum 31.12.2022 wurden insg. 105 Verfügungsfonds-Projekte realisiert (durchschnittlich 15 Projekte pro Jahr), deren inhaltliche Ausprägung von Veranstaltungen, Mitmach-Aktionen und Aktivitäten über künstlerische Interventionen und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Anschaffungen und Sachkosten reicht. Das zur Verfügung gestellte Gesamtbudget aus diesem Zeitraum wurde zu etwa 74% in Anspruch genommen, d.h. es wurden ca. 134.100 € in Projekte investiert.

Eindrücke: Beteiligung, Beirat, Quartiersmanagement (I)



Abb. 5: Das Soziale-Stadt-Büro - Anlaufstelle vor Ort


Abb. 6: Studentische Entwurfswerkstatt im Soziale-Stadt-Büro


Abb. 7: „Modellbauaktion“ zur „Neuen Mitte“


Abb. 8: „Indianerrallye“ - spezifische Beteiligung von Kindern


Abb. 9: Stadtteilbeirat Moisling (Sitzung 04.10.2017)


Abb. 10: Stadtteilbeirat Moisling (Zusammensetzung 2022)

Eindrücke: Beteiligung, Beirat, Quartiersmanagement (II)



Abb. 11: Redaktionstreffen zur Stadtteilzeitung „moisling aktuell“



Abb.12: Öffentliche Plandiskussion zur Spielplatz-Umgestaltung



Abb.13: Stadtteillogo als Aufkleber



Abb. 14: Jugendbeteiligung zur Spielplatzumgestaltung „Auf der Kuppe“



Abb.15: Eröffnung des Spielplatzes „Wilhelm-Waterstrat-Weg“



Abb. 16: Lebendiger Adventskalender im Soziale-Stadt-Büro

Eindrücke: Information und Öffentlichkeitsarbeit



Abb. 17: Plakat Spielplatz-Beteiligung



Abb. 18: Spielplatzeröffnung Rotkäppchenweg



Abb. 19: Spielplatzeröffnung Waterstrat-Weg



Abb. 20: Plakat Informationsveranstaltung



Abb. 21: Plakat Stadtteilbeirat



Abb. 22 Plakat Abriss ehem. Penny-Markt



Abb. 23 Plakat Kinderbeteiligung



Abb. 24 Motiv Postkartenaktion

Eindrücke: Projekte des Verfügungsfonds (Auswahl)



Abb. 25: Projekt „Krokus-Anpflanzung“


Abb. 26: Projekt zur digitalen Teilhabe von Senior:innen


Abb. 27: „Seepferdchen Open-Air“ im Freibad


Abb. 28: Pflanzprojekt mit Jugendlichen


Abb. 29: Projekt Stromkasten-Bemalung (im Schneewittchenweg)


Abb. 30: Weihnachtsmärchen

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de sind weitere Informationen zur Stadtteilzeitung, zum Verfügungsfonds und zur Öffentlichkeitsarbeit abrufbar.

5.2 Handlungsfeld 2 / Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit

Die soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitorientierte Infrastrukturausstattung ist für den Stadtteil von hoher Bedeutung, weil die sozioökonomische Bevölkerungsstruktur, die vielfältigen ethnisch-kulturellen Hintergründe von Bewohner:innen und der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen besondere Bedarfe mit sich bringen. Hinsichtlich der Lebens- und Erwerbsperspektiven spielen zudem Bildungs- und Beratungseinrichtungen eine zentrale Rolle.

In Moisling sind bereits diverse städtische Einrichtungen, soziale und Bildungsträger, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen und Stiftungen tätig, die in unterschiedlicher Form miteinander vernetzt sind. Ein großes Potenzial im Stadtteil liegt in der vielfältigen, ehrenamtlichen Vereinslandschaft, die wesentliche Beiträge zu Kultur, Sport, Bildung und Freizeit leisten und das Stadtteilleben prägen.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
2.1	Gesamtnutzungskonzept „Alte Schule“ und „Haus für Alle“ sowie Modernisierung und Aufwertung von öffentlichen Einrichtungen	ja		X			
2.2	Prüfung, Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen	(ja)				X	
2.3	Sicherung, Ausbau und Attraktivitätssteigerung des Schulstandortes Brüder-Grimm-Ring (Umgestaltung zu einer Stadtteilschule)	nein		X			
2.4	Ausbau des Ganztagschulbetriebs	nein		X			
2.5	Prüfung der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-Mann-Schule	nein					X
2.6	Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad	ja			X		
2.7	Dokumentation und Erlebbarkeit der Moislinger Geschichte	(nein)				X	

2.1 Gesamtnutzungskonzept „Alte Schule“ und „Haus für Alle“ sowie Modernisierung und Aufwertung von öffentlichen Einrichtungen

Im alten Dorfkern von Moisling befinden sich mit der „Alten Schule“ und dem „Haus für Alle“ zwei städtische Einrichtungen: Die „Alte Schule“ ist seit der Einstellung des Schulbetriebs 2010 überwiegend ungenutzt bzw. zwischengenutzt, das „Haus für Alle“ steht ebenfalls in Teilen leer und ist sanierungsbedürftig. Für beide Liegenschaften sind die Nutzungsperspektiven zu klären. Dazu soll ein Gesamtnutzungskonzept erarbeitet werden, um Raum- und Nutzungsmöglichkeiten für (neue) bedarfsgerechte soziale, kulturelle, freizeitorientierte und öffentliche Angebote im Stadtteil zu eröffnen, zumal mehrere Vereine und Institutionen Bedarfe an Räumlichkeiten für ihre Tätigkeiten und Angebote geäußert haben.

2018 wurde eine erste Bestandserhebung, verwaltungsinterne Abstimmung und Bedarfsabfrage interessierter Stadtteilakteure durchgeführt. Dieser Prozess zur Aufstellung eines Gesamtnutzungskonzeptes ist fortzuführen, um eine Zielsetzung für die Nutzungsperspektiven entwickeln und etwaige, nachfolgende Fördermaßnahmen umsetzen zu können.

2.2 Prüfung, Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen

Die sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Angebote im Stadtteil sollen gesichert bzw. bedarfsgerecht für Nutzer:innen aller Altersgruppen ausgebaut, erweitert und vernetzt werden. Öffentliche Einrichtungen spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Das Quartiersmanagement kann hierbei eine inhaltliche Unterstützung leisten. Zweifelsfrei ist der Verfügungsfonds in diesem Zusammenhang auch als niedrigschwelliges Instrument anzusehen, welches das Engagement im Stadtteil gefördert und das soziale Miteinander gestärkt hat (siehe Nr. 1.4). Zudem ist das Quartiersmanagement in lokale Netzwerke integriert.

Es ist darauf zu achten, dass die Sicherung bzw. Stärkung von Angeboten auch nach Auslaufen der Programmumsetzung wirkt.

2.3 Sicherung, Ausbau und Attraktivitätssteigerung des Schulstandortes Brüder-Grimm-Ring (Umgestaltung zu einer Stadtteilschule)

Die Hansestadt Lübeck hat am Schulzentrum Brüder-Grimm-Ring ein Angebot der Jugendarbeit eingerichtet (sog. „Lounge“), welches in Zusammenarbeit mit der Schule betrieben wird. Die Heinrich-Mann-Schule nimmt seit 2019 an dem „PerspektivSchul-Programm“ des Landes Schleswig-Holstein teil. Durch diese Teilnahme konnten Aufwertungen auf dem Schulgelände erzielt werden – weitere Entwicklungen sind mit dem Programm verknüpft.

2.4 Ausbau des Ganztagschulbetriebs

Die Hansestadt Lübeck verfolgt grundsätzlich die Zielsetzung, die Bildungsstruktur zu optimieren und den Ganztagsschulbetrieb unter Einbindung außerschulischer Träger auszubauen. Diese Entwicklung erfolgte am Schulzentrum Moisling durch das Programm „Lernen im Ganztag“ (LIGA) der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit der städtischen Jugendarbeit und dem Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE e.V.).

Für die weitere Entwicklung ist vorgesehen, ein Campus-Projekt mit einer pädagogischen Werkstatt auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, ein Bildungsnetzwerk aller beteiligten Akteur:innen im Stadtteil aufzubauen. Das lokale Bildungsnetzwerk rund um Schule schafft die Struktur zur Bearbeitung der Themen zur chancengerechteren Bildung für Kinder und Jugendliche im Stadtteil. Für diese Arbeit wird ein zentraler (schulnaher) Raum benötigt. Hierfür ist die bauliche Umwandlung der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Astrid-Lindgren-Schule vorgesehen.

2.5 Prüfung der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-Mann-Schule

Durch den Schulträger hat eine Prüfung stattgefunden: Der Bedarf an einer weiteren gymnasialen Oberstufe ist an der Heinrich-Mann-Schule nicht gegeben.

2.6 Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad

Das städtische Freibad ist eine wichtige saisonale Freizeiteinrichtung und Begegnungsstätte für den Stadtteil. Um ein zusätzliches Spielangebot für Kinder auf dem Freibadgelände zu schaffen, wurde 2018 eine Freianlagenplanung aufgestellt, an der sich u.a. auch Kinder und deren Eltern beteiligen konnten. Zur Beteiligung und Information der Öffentlichkeit wurde weiterhin eine Sondersitzung des Beirats durchgeführt.

Nach Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte die bauliche Realisierung in 2020, die Bauarbeiten waren zum Start der Freibadsaison abgeschlossen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde die fertiggestellte Maßnahme über ein Videoformat („Spielplatztest“) öffentlich dargestellt, zudem fand im Juni 2020 eine Eröffnung im Rahmen eines Pressetermins statt. Im Rahmen dieser Fördermaßnahme wurden 115.000 € Städtebauförderungsmittel (3/3) investiert.

2.7 Dokumentation und Erlebbarkeit der Moislinger Geschichte

Die Stadtteilgeschichte von Moisling stößt auf ein öffentliches Interesse und kann als Baustein des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenlebens und der Stadtteilidentifikation angesehen werden. In den etablierten Instrumenten zur Aktivierung, Beteiligung und Information werden regelmäßig Themen der Stadtteilgeschichte bewegt:

- Berichte in der Stadtteilzeitung „moisling aktuell“
- Verfügungsfondsprojekte von Bewohner:innen („Moislinger Geschichten“)
- Veranstaltungsreihe „Moislinger Salon“

Fördermaßnahme: Kleinkindgerechte Angebote im Freibad



Abb. 31: Gelände vor der Umgestaltung



Abb. 32: Beteiligungsaktion in der „Familienkiste“



Abb. 33: „Schiffstaufe“ zur Eröffnung



Abb. 34: „Spielplatz-Test“ als Video



Abb. 35: Anlage nach Fertigstellung



Abb. 36: Anlage nach Fertigstellung

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de ist ein ausführlicher Info-Flyer zur Einzelmaßnahme abrufbar.

5.3 Handlungsfeld 3 / Quartierszentren und Versorgung

Die Stabilisierung und Aufwertung von Stadtteil- und Quartierszentren kann generell eine wichtige Triebfeder bei Stadtteilentwicklungsprozessen sein. Ein Quartierszentrum erfüllt nicht nur die Funktionen von Versorgung und (öffentlicher) Infrastruktur, sondern fungiert auch als Treffpunkt sowie Kommunikationsort im Stadtteil. Seine Qualität bestimmt im hohen Maße auch die stadtweite Wahrnehmung des Stadtteils.

Die Realisierung der „Neue Mitte“ als neues Quartierszentrum für Moisling ist die wesentliche Zielsetzung der Programmumsetzung. Sie wurde bereits 2010 im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) definiert und in VU und IEK zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme spezifiziert. Die Hansestadt Lübeck hat 2015 ein entsprechendes Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB für den räumlichen Bereich des künftigen Stadtteilzentrums förmlich festgelegt.

Im Kontext zur Schaffung einer „Neuen Mitte“ ist auch der ehemalige Dorfanger (August-Bebel-Straße) zu betrachten, der die Eingangssituation in den Stadtteil markiert und seit Jahren durch einen Funktionsverlust geprägt wird.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
3.1	„Neue Mitte“ Moisling	ja		X			
3.2	Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes	ja	X				
3.3	Erneuerung und Umgestaltung des Dorfangers (August-Bebel-Str.)	ja	X				

3.1 „Neue Mitte Moisling“

Die „Neue Mitte“ ist eine große Entwicklungschance für den Stadtteil, die aus den (baulichen) Veränderungsabsichten der Eigentümer:innen, der Errichtung des Bahnhaltepunktes Moisling und dem vorgesehenen Ausbau von Nahversorgung, sozialen Dienstleistungen und öffentlicher Infrastruktur resultiert. Bereits vor einigen Jahren hat in dem räumlichen Teilbereich Oberbüssauer Weg / Sterntalerweg / Moislinger Mühlenweg eine Entwicklungstendenz zu einem Stadtteilzentrum eingesetzt, die sich aktuell deutlich in (privatwirtschaftlichen) Sanierungen einzelner Gebäude zeigt und nun im Rahmen der Städtebauförderung in eine umfassende funktionale Neuordnung und städtebauliche Gestaltung münden wird. Im Zuge einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme gem. § 142 BauGB ist die konzentrierte Durchführung mehrerer Ordnungs- und Baumaßnahmen vorgesehen, die über einen gebündelten Einsatz von Städtebauförderungsmitteln finanziert werden und mit umfassenden weiteren öffentlichen Maßnahmen bzw. Maßnahmen Dritter einhergehen.

Ab 2017 wurden die vorbereitenden Planungen im Rahmen der Programmumsetzung eingeleitet. Der Planungsprozess gestaltet sich komplex, weil eine umfassende Neuordnung des 8,2 ha großen Areals – d.h. eine Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Abriss von mind. 14 Gebäuden und ein neuer Städtebau mit einhergehender Änderung der Eigentumsverhältnisse – vorgesehen ist. In die Entwicklung der „Neuen Mitte“ sind verschiedene Akteure involviert. Von großem Vorteil ist, dass das kommunale Wohnungsunternehmen Grundstücks-Gesellschaft TRAVE wesentlicher Bestandshalter/Eigentümer ist und eine hohe Mitwirkungsbereitschaft aufzeigt, sodass die Planungen laufend abgestimmt und gemeinsam aufgestellt werden konnten.

2019 hat die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Programmumsetzung einen offenen, europaweiten städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb durchgeführt, um das schlüssigste Gesamtkonzept für die „Neue Mitte Moisling“ auszuwählen. Das Wettbewerbsverfahren war in geeignete Informations- und Beteiligungsangebote im Stadtteil eingebettet. In der Wettbewerbsauslobung sind die Entwicklungsziele zur „Neuen Mitte“ und das Wettbewerbsverfahren detailliert beschrieben. Der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Zastrow + Zastrow Architekten + Stadtplaner sowie Clasen Werning Partner wurde mit dem 1. Preis des Verfahrens ausgezeichnet.

Von 2020 bis 2022 wurde die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ durch die o.g. Arbeitsgemeinschaft aufgestellt. Der Rahmenplan dient der inhaltlich-fachlichen Konkretisierung des Wettbewerbsergebnisses, insb. im Hinblick auf eine Realisierung. Er bildet die Grundlage für die Entwicklung der „Neuen Mitte“ und stellt das städtebauliche Sanierungskonzept dar, indem Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierung gem. § 140 Nr. 4 BauGB definiert werden. Konkret werden geeignete bauliche Maßnahmen, d.h. Hochbauten und Freianlagen definiert, die nachfolgend als Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung realisiert werden sollen. Der städtebauliche Rahmenplan wurde am 23.02.2023 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck kommunalpolitisch beschlossen (VO/2022/11716) und ist u.a. auf der Homepage zur Gesamtmaßnahme öffentlich einsehbar.

Parallel wurde als weitere Städtebauförderungsmaßnahme ein Bauleitplanverfahren eingeleitet, welches das Planungsrecht für die Neuordnung der „Neuen Mitte“ definiert (Bebauungsplan Nr. 21.01.00 „Oberbüssauer Weg / Neue Mitte Moisling“). Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde am 15.03.2021 durch den Bauausschuss der Hansestadt Lübeck gefasst, im Mai 2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange statt. Die Inhalte des Rahmenplanes sind in die planungsrechtlichen Festsetzungen eingeflossen. Der Satzungsbeschluss des B-Planes soll voraussichtlich Anfang 2025 erfolgen.

Aktuell sind bereits erste bauliche Entwicklungen in der „Neuen Mitte“ sichtbar, die auf die o.g. separaten Planungen und Vorhaben hinweisen: Die TRAVE führt seit 2021 – losgelöst von einem Mitteleinsatz der Städtebauförderung – umfassende Sanierungen der markanten zehn- bzw. neungeschossigen Wohngebäude Sterntalerweg 1-3 und Hasselbreite 3 durch. Die baulichen Maßnahmen sind im Rahmenplan bereits berücksichtigt und sollen 2024 abgeschlossen sein.



Abb. 37: Sanierungsmaßnahme Hochhaus Sterntalerweg 1-3 (Juni 2023)



Abb. 38: Sanierungsmaßnahme Hasselbreite 3 (Juni 2023)

Für die Errichtung des Bahnhaltepunktes Moisling liegt ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss vor. Eine Inbetriebnahme des Haltepunktes ist für Ende 2023 vorgesehen. Im Laufe des Jahres ist die bauliche Errichtung des Bahnhaltepunktes – bestehend aus zwei Bahnsteigen – durch die DB AG vorgesehen. Die Hansestadt Lübeck wird dessen verkehrliche Anbindung herstellen. Dazu wird für den Geltungsbereich südlich der Bahngleise wurde ein weiteres Bauleitplanverfahren durchgeführt, zumal sich dieser Bereich außerhalb des Fördergebiets der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling befindet (Bebauungsplan Nr. 21.08.00 „Moisling Süd/ Bahnhaltepunkt“). Die verkehrliche Anbindung des nördlichen Bahnsteiges, d.h. im Gebiet der künftigen „Neuen Mitte“, erfolgt teilweise durch provisorische Maßnahmen,

da die o.g. städtebauliche und funktionale Neuordnung in unmittelbar angrenzenden Bereichen zeitlich nachgelagert zur Inbetriebnahme des Haltepunktes vorgesehen ist.



Abb. 39: Baumaßnahme Bahnhaltepunkt Moisling (Juni 2023)

Im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme der Städtebauförderung wurde im Mai 2023 als erste „sichtbare“ Maßnahme der „Neuen Mitte“ ein Einzelhandelsgebäude (ehem. „Penny-Markt“) abgerissen, in 2023 ist die Freilegung weiterer Gebäude bzw. Grundstücke (Hasselbreite 1, Kiwittredder 20-24) vorgesehen. Damit werden in dem betreffenden Teilbereich bereits die Voraussetzungen für die Errichtung neuer Gebäude und eines neuen Stadtteilplatzes (siehe Nr. 3.2) geschaffen.

Der eingeleitete Planungsprozess zur „Neuen Mitte“ hat deutlich gemacht, welche große Chance sich für den Stadtteil, für die involvierten Akteure und für die Hansestadt Lübeck eröffnen: Neben neuem Wohnraum, einer verbesserten Nahversorgung, einer neuen verkehrlichen Anbindung werden öffentliche Dienstleistungen und Angebote konzentriert und zusätzliche Freiraumqualitäten geschaffen, die überwiegend über Mittel der Städtebauförderung finanziert werden können. In der „Neuen Mitte“ findet eine enorme Bündelung an Investitionen statt: So werden Wohnungsbau und Nahversorgung), die Errichtung des Bahnhaltepunktes und dessen verkehrliche Anbindung sowie die verschiedenen baulichen Fördermaßnahmen gemeinsam von der Hansestadt Lübeck, der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, weiteren Dritten (Investoren, Träger), der DB AG und der öffentlichen Hand über Förderprogramme (Städtebauförderung und weitere) finanziert.

Aufgrund seiner Relevanz für die Durchführung der Gesamtmaßnahme werden die Inhalte des städtebaulichen Rahmenplans als inhaltlicher Exkurs auf den nächsten Seiten zusammenfassend dargestellt, zumal die zugehörigen, geplanten Maßnahmen der Städtebauförderung den inhaltlichen (und finanziellen) Schwerpunkt der Programmumsetzung in Moisling bilden. Ergänzend wird auf den separaten kommunalpolitischen Beschluss für die Rahmenplanung zur „Neuen Mitte Moisling“ hingewiesen (VO/2022/11716), der u.a. den umfassenden Erläuterungsbericht und Planteil beinhaltet.



Abb. 40: Freilegung des ehem. „Penny-Markts“ (Ordnungsmaßnahme)



Abb. 41: Freilegung des ehem. „Penny-Markts“ (Ordnungsmaßnahme)

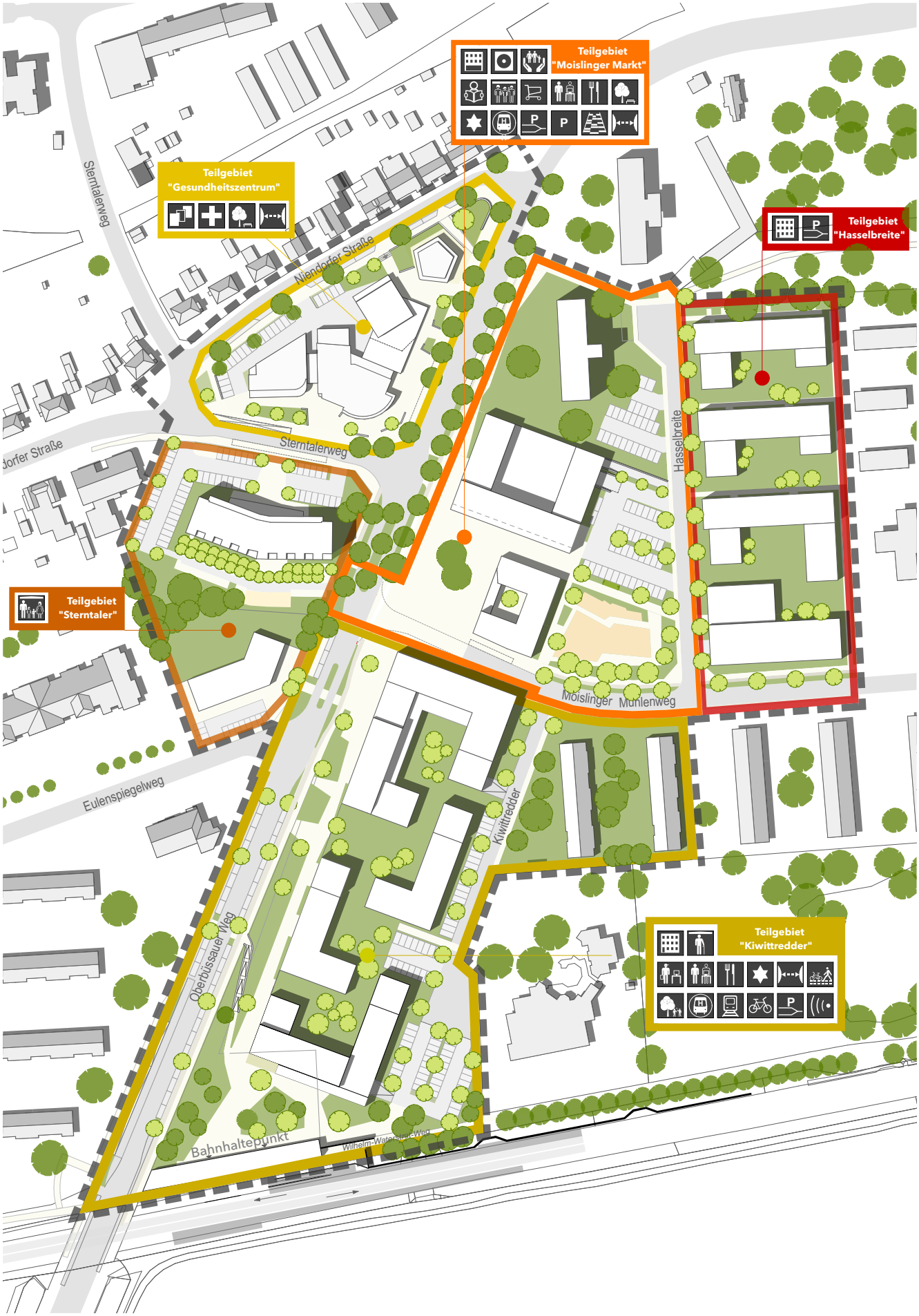


Abb. 42: Zielkonzept der städtebaulichen Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ Moisling

Zusammenfassung: Rahmenplanung „Neue Mitte Moisling“

Grundlegende Ziele für die „Neue Mitte Moisling“ sind die Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs und der sozialen Infrastruktur, die Bereitstellung von kulturellen, öffentlichen und privaten Dienstleistungsangeboten, sowie die Schaffung von neuem Wohnungsbau bzw. die Anpassung der Wohnungsbestände. Darüber hinaus ist die Realisierung von Freiräumen, Aufenthaltsflächen und (neuen) Wegeverbindungen von großer Bedeutung. Entstehen soll ein attraktives Stadtteilzentrum, das durch seine Gestaltung und Nutzung der identitätsstiftende Mittelpunkt des Stadtteils wird. Die „Neue Mitte“ soll zur Aufwertung des gesamten Stadtteils beitragen und zugleich die stadträumliche Anbindung des Bahnhaltepunkts sicherstellen.

Teilgebiet „Moislinger Markt“

Das lebendige Zentrum der „Neuen Mitte“ soll im Teilgebiet „Moislinger Markt“ entstehen. Vorhandene Gebäude sind abgängig und ermöglichen eine Neuordnung, die sich in den Bestand in nördlicher Richtung einfügt. Vorgesehen ist ein öffentlicher Stadtteilplatz, der von drei Seiten baulich gefasst wird. Auf dem Platz wird das kommunale „Stadtteilhaus“ errichtet, in dem der Bürgerservice („Stadtteilbüro“), die Stadtteilbibliothek, die Beratungsstelle des Jugendamtes sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung der Hansestadt Lübeck untergebracht werden. Weiterhin ist ein Gebäudekomplex geplant, welcher im Erdgeschoss großflächigen Einzelhandel und kleinteilige Ladenflächen sowie in den Obergeschossen Wohnungen beherbergt. Aktuell wurde bereits eine Sanierung des Wohngebäudes durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE eingeleitet.

Maßnahmen der Städtebauförderung:
- Ordnungsmaßnahmen gem. § 147 BauGB (inkl. Bodenordnung und Freilegung)
- Stadtteilplatz
- „Stadtteilhaus“ als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung, inkl. Freianlage
- Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg

Weitere Maßnahmen im Neubau bzw. in Sanierung:
- Gebäudekomplex Einzelhandel/Wohnen (Neubau, Maßnahme Dritter)
- Wohngebäude (Sanierung, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)

Teilgebiet Kiwittredder

Die vorhandenen vier geschossigen Wohngebäude sowie das Familienzentrum mit Kindertagesstätte sind abgängig. Als Kompensation für den öffentlichen Spielplatz aufgrund der Baustelleneinrichtung zum Bahnhaltepunkt wurde in unmittelbarer Nähe der ehem. Bolzplatz zum Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ umgestaltet (siehe Maßnahme Nr. 4.1). Im Teilgebiet sind eine (städtische) Senior:innenpflegeeinrichtung sowie drei Wohngebäude im Neubau vorgesehen, die z.T. durch Misch- bzw. gewerbliche Nutzungen ergänzt werden. Ein öffentlicher Fuß- und Radweg verbindet als „Stadtachse“ die „Neue Mitte“ mit dem Bahnhaltepunkt. Direkt am Haltepunkt werden ein Erschließungsgebäude sowie ein öffentlicher Vorplatz errichtet. Der Straßenraum Kiwittredder soll im Sinne der Neubebauung umgestaltet werden.

Maßnahmen der Städtebauförderung:
- Ordnungsmaßnahmen gem. § 147 BauGB (inkl. Bodenordnung und Freilegung)
- „Stadtachse“ inkl. Vorplatz
- Erschließungsanlage Stadtteileingang/Haltepunkt
- Straßenraumumgestaltung Kiwittredder
- Begegnungsstätte in Senior:innen-Einrichtung

Weitere Maßnahmen im Neubau:
- Senior:innen-Einrichtung (Hansestadt Lübeck, Bereich SIE)
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Wohn-/Gewerbegebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)

Teilgebiet „Sterntaler“

Aktuell findet bereits eine Sanierung des markanten Hochhauses durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE statt. Auf der rückwärtigen Brachfläche ist die Errichtung einer Kindertagesstätte mit Familienzentrum vorgesehen.

Maßnahmen der Städtebauförderung:
- Kindertagesstätte/Familienzentrum als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung

Weitere Maßnahmen in Sanierung:
- Wohngebäude (Sanierung, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)



Abb. 43: Gestaltungskonzept der städtebaulichen Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ Moisling

Teilgebiet Gesundheitszentrum

Die geplante bauliche Erweiterung des Gesundheitszentrums um einen 3. Bauabschnitt verbessert die (wohnungsnahe) medizinische Versorgung und Betreuung im Stadtteil Moisling und darüber hinaus. Durch eine qualitativ angemessene Umfeldgestaltung wird eine Verbesserung und Attraktivierung der Einbindung dieses Ensembles in „Insellage“ erreicht.

Maßnahmen im Neubau:
- Erweiterung Gesundheitszentrum inkl. Umfeldgestaltung (Neubau, Maßnahme Dritter)

Teilgebiet Hasselbreite

Mittelfristig plant die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE eine Neuordnung des Wohnbestands in der östlichen Hasselbreite. Die vorhandene Zeilenbebauung ist perspektivisch abgängig und soll durch eine Neubebauung aus drei Mehrfamilienhäusern ersetzt werden. Außerdem ist eine Quartiersgarage vorgesehen, in der die Stellplätze unterschiedlicher Nutzungseinheiten der „Neuen Mitte“ untergebracht werden sollen.

Maßnahmen der Städtebauförderung:
- Ordnungsmaßnahmen gem. § 147 BauGB (inkl. Bodenordnung und Freilegung)
- Fassadengestaltung der Quartiersgarage

Weitere Maßnahmen im Neubau:
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Wohngebäude (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)
- Quartiersgarage (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE)



Abb. 44: Sanierungsmaßnahme Hochhaus Sterntalerweg 1-3 (Juni 2023)



Abb. 45: Hasselbreite 1 & Garagenhof (Freilegung vorgesehen)



Abb. 46: Wohn- und Gewerbegebäude (Freilegung vorgesehen)



Abb. 47: Wohnbebauung Kiwittredder (Freilegung vorgesehen)

3.2 Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes

Die Herstellung eines Stadtteilplatzes wurde als zentrales Element in der städtebaulichen Rahmenplanung zur „Neuen Mitte“ berücksichtigt. Das städtebaulich-freiraumplanerische Konzept definiert bereits grundlegende Anforderungen – so stehen der Ort, die Dimension, die Grobgestaltung und die (angrenzende) Nutzungen des Platzes fest. Die konkrete Fachplanung des Stadtteilplatzes, welcher als Einzelmaßnahme über die Städtebauförderung finanziert werden soll, erfolgt ab 2023 – in Verbindung mit der Objektplanung des zu errichtenden zentralen „Stadtteilhauses“. Im Planungsprozess für den Stadtteilplatz ist eine geeignete Beteiligung von Bürger:innen und Zielgruppen vorgesehen.

3.3 Erneuerung und Umgestaltung des Dorfangers

Der historische Dorfkern im Bereich der nördlichen August-Bebel-Straße markiert die Eingangssituation in den Stadtteil. In seiner räumlichen Ausprägung lässt sich hier der ursprüngliche Dorfanger ablesen. Der ehemals zentrale Bereich Moislings wird durch einen Funktionsverlust gekennzeichnet, der bereits vor Beginn der Einleitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme eingesetzt hat und nicht im kausalen Zusammenhang mit der Entwicklung der „Neuen Mitte“ steht. Im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gewerbe wurden entsprechende Flächen im Dorfkern aufgegeben und z.T. zu Wohnzwecken umgenutzt. Zudem ist der Bereich stark durch Verkehrsnutzung geprägt. Zielsetzung ist es weiterhin, den historischen Dorfkern aufzuwerten, indem insb. der Straßenraum geordnet und die ursprüngliche Lindenallee wiederhergestellt wird. Diese Maßnahme wurde bislang nicht begonnen.



Abb. 48: August-Bebel-Straße mit Linden (Juni 2023)



Abb. 49: August-Bebel-Straße, ehem. Dorfanger (Juni 2023)

5.4 Handlungsfeld 4 / Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume

Moisling hat aufgrund seiner Siedlungsstruktur einen sehr hohen Anteil an öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen im direkten Wohnumfeld. Durch die Aufwertung und Vernetzung dieser Flächen und die Verbesserung der Anbindung an die umgebenden Naherholungs- und Landschaftsräume kann die Attraktivität und Wohnzufriedenheit im Stadtteil gesteigert werden. Der Grün- und Freiraum bietet ein großes Potenzial für die Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes.

Mit der Realisierung bzw. planerischen Vorbereitung erster Fördermaßnahmen im öffentlichen Grün- und Freiraum konnten erste Weichen für eine Aufwertung gestellt werden, die bereits eine hohe Akzeptanz entfalten und in den nächsten Jahren für die Bewohner:innen im Stadtteil noch sichtbarer werden.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
4.1	Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume	ja			X		
4.2	Änderung des Spielplatzes „Rotkäppchenweg“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Kinder	ja			X		
4.3	Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Jugendliche	ja			X		
4.4	Ausbau von Wegen und Grünverbindungen in den öffentlichen Grün- und Freiräumen	(ja)			X		X
4.5	Einrichtung von Park- und Spielplatzpatenschaften	nein					X
4.6	Konzepte für gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld	nein			X		
4.7	Herstellung / Verbesserung der Wegeverbindung zur Grundschule Mühlenweg und zum Grünzug	nein		X			
4.8	Herstellung einer Wegeverbindung zwischen dem alten Dorfkern und dem Elbe-Lübeck-Kanal	nein					X
4.9	Teilrealisierung „Schul- und Sportpark Moislinger Aue“	nein					X
4.10	Wiederbelebung des Naturerlebnisraums „Stecknitztal“	nein	X				

4.1 Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume

2017 wurde in einem gesonderten Planungsprozess ein übergeordnetes Grünkonzept für die Gesamtmaßnahme Moisling aufgestellt, welches die erforderliche Grundlage für die nachfolgende (Objekt-)Planung und bauliche Realisierung von Freianlagen- bzw. Spielplatzumgestaltungen bildete. Das Grünkonzept diente der Zielfindung im Kontext der Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiräume im Fördergebiet. Darin wurden weiterführenden Grundlagen ermittelt und analysiert, ein Leitbild mit dem Titel „Moisling – grün vernetzt“ entwickelt und eine konkretisierte Zielsetzung aufgestellt. Die Konkretisierung erfolgte in räumlicher, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht, indem u.a. Maßnahmenbereiche verortet und Kostenschätzungen aufgestellt wurden, so

dass diese fachliche Weichenstellung schlussendlich in drei Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung (sog. Änderung von Erschließungsanlagen) mündete. Das übergeordnete Grünkonzept liegt als Erläuterungsbericht und Planteil vor. Im Planungsprozess wurden mehrere, z.T. zielgruppenspezifische Beteiligungsformate durchgeführt (u.a. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Formaten), deren Ergebnisse in die Aufstellung des Grünkonzepts sowie die nachfolgenden Objektplanungen der Einzelmaßnahmen eingeflossen sind.

Folgende Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung wurden in diesem Handlungsfeld von der Hansestadt Lübeck bis 2022 baulich realisiert:

- Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ (s.u.)
- Spielplatz „Rotkäppchenweg“ (siehe Nr. 4.2)
- Spielplatz „Auf der Kuppe“ (siehe Nr. 4.3)

Mit der Fertigstellung dieser drei Spielplatzumgestaltungen wurden insg. 2,0 Mio. Euro auf öffentlichen Flächen der Hansestadt Lübeck investiert, die über die Städtebauförderung finanziert wurden. Die neu geschaffenen Anlagen erfreuen sich einer hohen Akzeptanz und Nutzung im Stadtteil. Es wurden neue Aufenthalts- und Freizeitqualitäten geschaffen – die nicht nur von Kindern und Jugendlichen, sondern von allen Alters- und Bevölkerungsgruppen genutzt werden und das direkte Wohnumfeld in Moisling deutlich aufgewertet haben.

Spielplatz Wilhelm-Waterstrat-Weg

In dem übergeordneten Grünkonzept wurde die Zielsetzung entwickelt, den städtischen Bolzplatz Kiwittredder zu einem Kinderspielplatz umzugestalten. Zum einen wurde der bisherige Bolzplatz wenig genutzt, zum anderen sollte ein neuer Spielplatz in unmittelbarer Nähe zur „Neuen Mitte“ die vorgesehene Aufgabe bzw. Bebauung des städtischen Spielplatzes im Bereich des künftigen Bahnhaltepunktes und Vorplatz kompensieren.

2019 wurde die Freianlagenplanung für den neuen Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ aufgestellt. Im Planungsprozess wurden die Ergebnisse bisheriger Beteiligungsformate berücksichtigt und – nach Vorlage eines fachlichen Vorentwurfs – weitere niedrigschwellige, öffentliche Information und Partizipation angeboten. Auch über den Beirat wurde eine kontinuierliche Beteiligung sichergestellt.

Nach Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte die bauliche Realisierung von 2021 bis 2022. Der Baustart wurde mit einer öffentlichen „Baggerbegrüßung“ im Oktober 2021 eingeläutet, die Eröffnung des Kinderspielplatzes wurde im August 2022 gefeiert.

Die Gestaltung des Spielplatzes erfolgte naturnah: Mittig wurde ein zentraler Spielbereich mit Sand und unterschiedlichen Spielelementen geschaffen, der mit Sträuchern, Sitzgelegenheiten und einem Hängemattengarten umfasst wird. Sichtbezüge zum benachbarten Ententeich wurden hergestellt. Mit der Anpflanzung einer Obstwiese und mehreren essbaren Beerensträuchern wird ein zentrales Anliegen aus der Beteiligung aufgegriffen und umgesetzt. Zudem wurde die Wegeverbindung des Wilhelm-Waterstrat-Weges erneuert (siehe Nr. 4.4).

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Fördermaßnahme 275.000 Euro Städtebauförderungsmittel (3/3) investiert.

4.2 Änderung des Spielplatzes „Rotkäppchenweg“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Kinder

Bereits im IEK 2016 wurde die Umgestaltung des städtischen Spielplatzes bzw. Grünzuges Rotkäppchenweg als potenzielle Fördermaßnahme definiert. Parallel zur Einzelmaßnahme „Kinderspielplatz Wilhelm-Waterstrat-Weg“ wurde 2019 die Freianlagenplanung aufgestellt, um eine höhere Effizienz in den Prozessen von Planung, Maßnahmenbegleitung und Realisierung zu erwirken.

Auch bei diesem Planungsprozess konnte auf die Ergebnisse abgeschlossener Partizipationsformate zurückgegriffen werden, die um weitere aufsuchende, öffentliche Angebote ergänzt wurden. Bei der planerischen Vorbereitung von Freianlagen hat sich eine Beteiligung auf Grundlage von bzw. unter Darstellung des fachlichen Vorentwurfes bewährt, welche – insb. für Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche oder Senior:innen – eine nachvollziehbare, verständliche Inhaltsvermittlung ermöglicht.

Nach Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte die bauliche Realisierung von 2021 bis 2022. Der Baustart wurde mit einem öffentlichen „Spatenstich“ im Oktober 2021 angezeigt, die Eröffnung des Kinderspielplatzes wurde mit einer großen Stadtteilveranstaltung am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ im Mai 2022 gefeiert.

Mit der Umgestaltung des Kinderspielplatzes „Rotkäppchenweg“ wurde ein neuer städtischer Schwerpunktspielplatz realisiert, der aufgrund seines Spiel- und Freizeitangebotes einen großen Einziehungsbereich im Stadtteil aufweist. Dabei wurden die Potenziale der umgebenden Grünzüge genutzt, die im Siedlungsgefüge liegen und mit ihren Wegeverbindungen kurze und schnelle Wege ermöglichen. Folglich wurden zahlreiche neue Angebote für verschiedene Aktivitäten geschaffen, die von allen Altersgruppen genutzt werden können. Der Kinderspielplatz „Rotkäppchenweg“ weist unterschiedliche Spielinseln, Spielgeräte und Aktionsfelder auf und schafft Angebote für Kinder, ältere Kinder und Jugendliche. Der Spielplatz ist von einem Rundweg umgeben, der selbst mit Aktionsfeldern und Sitzgelegenheiten ausgestaltet ist. Die Wegeverbindungen im Grünzug wurden ausgebaut und verbessert. Im Park wurden weitere Freizeit- und Spielangebote sowie Sitzgelegenheiten geschaffen.

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Fördermaßnahme 1.050.000 Euro Städtebauförderungsmittel (3/3) investiert.

4.3 Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich für Jugendliche

Die erste bauliche Einzelmaßnahme, die in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling realisiert wurde, war die Umgestaltung des städtischen Spielplatzes „Auf der Kuppe“, der in ursprünglichem Zustand und Gestaltung einen deutlichen Sanierungsbedarf aufwies. Der Spielplatz ist ebenso in einen öffentlichen Grünzug eingebettet und über diesen sehr gut an die Wohnbereiche im südlichen Fördergebiet angebunden.

Das inhaltliche Konzept für die Freianlagengestaltung wurde 2017/18 über das Verfahren einer Ideenkonkurrenz/ Mehrfachbeauftragung von drei Planungsbüros ermittelt. Im Anschluss wurde 2017/18 die Planung der Freianlage aufgestellt – mit mehreren geeigneten Formaten zur Information und Beteiligung. So wurde in diesem Kontext eine spezifischen Kinder- und Jugendbeteiligung zum Vorentwurf durchgeführt, die im städtischen Freizeitzentrum stattfand. Nach Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte die bauliche Realisierung im Kalenderjahr 2019. Der Baustart wurde mit einem öffentlichen „Spatenstich“ am bundesweiten Tag der Städtebauförderung“ im Mai 2019 gefeiert, die Eröffnung wurde im November 2021 mit einer Veranstaltung zelebriert.

Der neugestaltete Spielplatz ist einbezogen in Landschaft und Baumbestand und bietet eine vielfältige Spiellandschaft. Für unterschiedliche Altersgruppen werden Spiel- und Bewegungsangebote vorgehalten. Markantes Element des Spielplatzes ist ein zentrales Multifunktionsfeld für Ballspiele, um das sich Spielangebote gruppieren. Ein Rundweg, der um die Spielbereiche herum angelegt ist, verbindet die einzelnen Bereiche miteinander. Auch wurde eine Aufwertung des Grünzugs erzielt, indem Wegeverbindungen ausgebaut und neue Sitzgelegenheiten geschaffen wurden.

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Fördermaßnahme 745.000 Euro Städtebauförderungsmittel (3/3) investiert.

4.4 Ausbau von Wegen und Grünverbindungen in den öffentlichen Grün- und Freiräumen

Die übergeordnete Zielsetzung, eine bessere Erreichbarkeit sowie eine räumliche und funktionale Verknüpfung und Vernetzung in den Grün- und Freiräumen zu realisieren, wurde bei mehreren Maßnahmen berücksichtigt. So wurden bei allen umgesetzten Einzelmaßnahmen in öffentlichen Freianlagen, d.h. bei den Umgestaltungen der Spielplätze „Auf der Kuppe“, „Rotkäppchenweg“ und „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ vorhandene Wegebeziehungen erneuert oder neue Wegeverbindungen in den Grün- und Freiraum hergestellt. Auch bei der Rahmenplanung zur „Neuen Mitte“ war die Schaffung von Wegen und Grünverbindungen eine zentrale Anforderung, die sich insbesondere in der Ausgestaltung der „Stadtachse“, der Anknüpfung der angrenzenden Grünbereiche und der Schaffung von Wegen im Quartier konkret widerspiegelt.

Die Schaffung von neuen Wegeverbindungen im Bereich der Moislinger Aue („Pennmoor“) oder als Verlängerung des Wilhelm-Waterstrat-Weges in östlicher Richtung entlang der Bahngleise wurden 2017 intensiv geprüft, zumal diese Ansätze im IEK 2016 als mögliche Maßnahmen benannt wurden. Eine neue Wegeverbindung in der Moislinger Aue wurde insb. aufgrund naturschutzrechtlicher und landschaftspflegerischer Belange verworfen, eine Verlängerung des Wilhelm-Waterstrat-Weges lässt sich eigentums- und förderrechtlich nicht umsetzen.

Fördermaßnahme „Auf der Kuppe“



Abb. 50: Spielplatz vor der Umgestaltung



Abb. 51: Kinder- und Jugendbeteiligung im Jugendfreizeitheim (April 2018)



Abb. 52: Öffentliche Baustellenführung (2021)



Abb. 53: Spielplatz-Eröffnung nach Fertigstellung (November 2021)



Abb. 54: Blick auf Kletterfelsen und Multifunktionsfeld



Abb. 55: Geschaffener Spielbereich für Kleinkinder

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de ist ein ausführlicher Info-Flyer zur Einzelmaßnahme abrufbar.

Fördermaßnahme „Rotkäppchenweg“



Abb. 56: Spielplatz vor der Umgestaltung



Abb. 57: Ein „Wunschbild“ aus einer Kinder- und Jugendbeteiligung



Abb. 58: „Spatenstich“ (Oktober 2021)



Abb. 59: Eröffnung zum Tag der Städtebauförderung (Mai 2022)



Abb. 60: Spielplatz „Rotkäppchenweg“ nach Umgestaltung



Abb. 61: Balancier- und Kletterparcours

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de ist ein ausführlicher Info-Flyer zur Einzelmaßnahme abrufbar.

Fördermaßnahme „Wilhelm-Waterstrat-Weg“



Abb. 62: Spielbereich vor der Umgestaltung (Nutzung als Bolzplatz)



Abb.63: Plandiskussion (August 2019)



Abb. 64: Baggerbegrüßung durch Kinder (Oktober 2021)



Abb. 65: Eröffnung des Spielplatzes (August 2022)



Abb. 66: Spielbereich für Kinder - nach Umgestaltung



Abb. 67: Federwippen mit Entenmotiv - ein Ergebnis der Beteiligung

Auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de ist ein ausführlicher Info-Flyer zur Einzelmaßnahme abrufbar.

4.5 Einrichtung von Park- und Spielplatzpatenschaften

Das Konzept von Park- und Spielplatzpatenschaften wird von der Hansestadt Lübeck nicht verfolgt, die Maßnahme wird aufgegeben. Im Fördergebiet sind Spenderboxen für Hundekotentsorgungsbeutel aufgestellt, die von Privatpersonen betreut werden. Auf diese Weise wird durch ehrenamtliche Personen ein Beitrag zur Sauberkeit von öffentlichen Grün- und Freiräumen geleistet.

4.6 Konzepte für gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE hat in Moisling einzelne Projekte eingeleitet, um insb. das direkte Wohnumfeld im Geschosswohnungsbau aufzuwerten und neue Qualitäten für Mieter:innen und Umwelt zu erzielen. Beispielhaft ist das Projekt „Tills Garten“ zu nennen, welches 2016 im Wohnumfeld Eulenspiegelweg realisiert wurde. Die Bepflanzung und Pflege der Beete durch Mieter:innen trägt nicht nur zur vielfältigen und ansprechenden Gestaltung der Außenanlagen bei, sondern fördert durch das gemeinsame Arbeiten im Garten auch die nachbarschaftliche Kommunikation. Zudem hat die TRAVE begonnen, die Bepflanzung und Pflege der Außenanlagen ökologisch auszurichten, zum Beispiel durch Wildblumenwiesen.

4.7 Herstellung / Verbesserung der Wegeverbindung zur Grundschule Mühlenweg und zum Grünzug

Die Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem Grünzug „Auf der Kuppe“ und dem Moislinger Mühlenweg wurde ebenfalls geprüft, als die Planungen für die o.g. Einzelmaßnahmen aufgestellt wurden. Eine solche Wegeverbindung ist im IEK 2016 als mögliche Maßnahme definiert und müsste über das Gelände bzw. den Schulhof der Grundschule geführt werden. Die Realisierung einer solchen Maßnahme wurde aufgegeben, weil der Schulhof nicht für eine allgemeine Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann und zudem keine Förderfähigkeit im Sinne der Städtebauförderung besteht.

4.8 Herstellung einer Wegeverbindung zwischen dem alten Dorfkern und dem Elbe-Lübeck-Kanal

Ebenfalls nach intensiver Prüfung musste die mögliche Maßnahme aufgegeben werden, im Bereich der Straße Schulgang eine Wegeverbindung vom alten Dorfkern zum Elbe-Lübeck-Kanal herzustellen. Für die vorhandene Flora und Fauna des Schilfgürtels im Landschaftsschutzgebiet Trave wurde ein Schutzbedarf festgestellt, der einer solchen Maßnahmenumsetzung grundsätzlich entgegensteht. Auch eine etwaige temporäre Nutzung wurde aus diesen Gründen verworfen, als 2018 ein Studierendenprojekt zur Herstellung von Holzkonstruktionen an dieser Stelle angedacht war.

4.9 Teilrealisierung „Schul- und Sportpark Moislinger Aue“

Das Konzept für die Realisierung des „Schul- und Sportparks Moislinger Aue“ wurde bereits 2010, d.h. vor Beginn der Gesamtmaßnahme Moisling, durch das Stadtteilnetzwerk „Stadtteil und Schule“ und den örtlichen Sportverein entwickelt und bezog sich auf das Schul- und Vereinsgelände. Unabhängig von der Städtebauförderung wurden Konzeptbausteine über Förderungen/Zuschüsse Dritter realisiert. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln auf Schulhöfen und Vereinsgeländen ist nur unter gewissen Bedingungen möglich, die im Fördergebiet aktuell nicht gegeben sind. Zudem verfolgt die Hansestadt Lübeck das Ziel, mit dem Mitteleinsatz öffentliche, vereinsunabhängige Spiel- und Freizeitmöglichkeiten zu schaffen – so wie es bei den o.g. Einzelmaßnahmen „Auf der Kuppe“, „Rotkäppchenweg“ und „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ erreicht wurde.

Die Teilrealisierung des „Spiel- und Sportparks“ wird nicht weiter über die Städtebauförderung verfolgt; der festgestellte Bedarf an Schulhofumgestaltungen hingegen wird über die IEK-Fortschreibung als integrierte Zielsetzung abgebildet, auch wenn derzeit eine Förderfähigkeit nicht gegeben ist.

4.10 Wiederbelebung des Naturerlebnisraums „Stecknitztal“

Der ehemalige Naturerlebnisraum „Stecknitztal“ liegt zwischen Moislinger Mühlenberg und Elbe-Lübeck-Kanal. Anders als in Grünanlagen oder Naturschutzgebieten ist es Kindern und Jugendlichen in Naturerlebnisräumen gestattet, beispielweise auf Bäume zu klettern oder in Wasserbereichen zu spielen. Die Hansestadt Lübeck prüft derzeit eine Reaktivierung der Naturerlebnisräume.

5.5 Handlungsfeld 5 / Wohnen

Grundlegendes Ziel der Programmumsetzung ist die Stabilisierung und die Aufwertung des Stadtteils als Wohn- und Lebensort. Da die Wohnungsbestände, insbesondere im Geschosswohnungsbau, weiterhin einen hohen Modernisierungsbedarf aufweisen, ist die (energetische) Modernisierung ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Zudem muss das Wohnungsangebot an aktuelle und zukünftige Bedarfe angepasst werden. Bei baulichen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt. Durch einen vielfältigen Wohnungsmix soll eine heterogene Bevölkerungs- und Altersstruktur gefördert bzw. gestärkt werden.

In den letzten Jahren haben die ansässigen Wohnungsbaugesellschaften bereits einige Modernisierungs- bzw. Neubaumaßnahmen umgesetzt. Für die folgenden Jahre sind weitere Maßnahmen geplant.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
5.1	Modernisierung, energetische Sanierung sowie Abriss und Neubau im Geschosswohnungsbau	nein				X	
5.2	Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete	nein				X	
5.3	Unterstützung alternativer Wohnprojekte	nein				X	
5.4	Prüfung / Konzeptentwicklung eines quartiersbezogenen Versorgungsansatzes für Menschen mit Unterstützungsbedarf	nein				X	

5.1 Modernisierung, energetische Sanierung sowie Abriss und Neubau im Geschosswohnungsbau

Die Modernisierung, die energetische Sanierung oder der Rückbau mit dem anschließenden Neubau von Geschosswohnungen tragen wesentlich dazu bei, dass der Stadtteil Moisling als attraktiver Wohnstandort wahrgenommen wird. Die Geschosswohnungsbauten sind zum überwiegenden Teil aus den 1960er und 1970er Jahren. Die Baukörper und Bauteile sind häufig in die Jahre gekommen und entsprechen oft nicht mehr heutigen Wohnstandards und -ansprüchen. Ergänzende Probleme im energetischen Bereich sowie in der Grundrissstruktur führen auch dazu, dass Geschosswohnungsbauten nicht wirtschaftlich ertüchtigt werden können, abgerissen und durch neue Wohnbauten ersetzt werden müssen.

Die großen Bestandshalter haben Mitte der 2010er Jahre mit der Bestanderneuerung begonnen. Die Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH als größter Wohnungsanbieter in Moisling mit ca. 1900 Wohnungen hat im Bereich Auf dem Schild, Moislinger Mühlenweg, Rebhuhnweg und Eulenspiegelweg 219 Wohnungen mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung neubauähnlich saniert. Im Schneewittchenweg 2-12a sind sieben neue Wohngebäude mit fast 100 geförderten Wohnungen entstanden. Mit dem heterogenen Mix mit Wohnungen für Paare, Familien und ältere Menschen wurde ein breites und bezahlbares Angebot geschaffen. Mit einem Kooperationsvertrag im Sinne der Wohnraumförderung zwischen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, der Hansestadt Lübeck, der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein wurde die Möglichkeit geschaffen, die Verdrängung von Bewohnern entgegen zu treten und die Schaffung stabiler Nachbarschaften zu sichern.



Abb.68: Neubauähnliche Sanierung im Moislinger Mühlenweg



Abb. 69: Neubau Heinzelmännchengasse

Im Bereich der „Neuen Mitte“ werden aktuell zwei Hochhäuser energetisch saniert, die Anfang 2024 übergeben werden sollen. Im Sterntalerweg 1-3 werden 72 und in der Hasselbreite 3 gut 50 moderne Wohnungen angeboten, die im Zuge der Sanierungsvorbereitung größtenteils länger leer waren. Im Schneewittchenweg 2-12a sowie im Andersenring 51/53 wurden zwei alte Gebäude durch neue ersetzt, um hier der Wohnraumnachfrage von besonderen Bedarfsgruppen (siehe auch 5.4) gerecht zu werden.

Die Vereinigte Baugenosssenschaft eG hat ihre Bestände im Andersenring im Zuge einer Abriss-Neubaumaßnahme erneuert (siehe 5.4.). Für die nahezu 100 Wohnungen wurden auch hier Mittel der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein eingesetzt. Die Vonovia hat ihre Bestände im Brüder-Grimm-Ring energetisch saniert.

Weitere Geschosswohnungsbauten (Abbruch und Neubau) sind im Zuge der Entwicklung der „Neuen Mitte“ Moisling im Bereich der Hasselbreite und dem Kiwittredder vorgesehen. Hier werden mittelfristig mindestens 200 neue Wohnungen entstehen, von denen mindestens 30 % öffentlich gefördert werden.

Nicht zuallerletzt werden die Bestimmungen zur energetischen Ertüchtigung von Gebäuden im Zuge des Klimapaktes und des Masterplans Klimaschutz der Hansestadt Lübeck zu weiteren Erneuerungsmaßnahmen im Geschosswohnungsbau führen.

Die zahlreichen Erneuerungsmaßnahmen im Geschosswohnungsbau tragen bereits jetzt zur deutlichen Attraktivitätssteigerung des Stadtteils bei und stärken Moisling als Wohnstandort. Die steigende Wohnungsnachfrage zeigt einen Imagezugewinn des Stadtteils. Durch den umfangreichen Einsatz von Mitteln der sozialen Wohnraumförderung des Lander Schleswig-Holstein können geförderte Wohnungen mit bezahlbaren Mieten das Angebot erweitern und der Verdrängungseffekten entgegenwirken.

5.2 Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete

Auch die Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbereiche in Moisling weisen zum Teil weiterhin einen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Diese Gebiete dienen der Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes, deren Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung eine positiven Wohnumfeldentwicklung fördert. Um diesen Bestand langfristig zu stärken, soll weiterhin der alters- und klimagerechte Umbau unterstützt werden. Darüber hinaus soll der Generationswechsel in den älteren Eigenheimgebieten unterstützt werden, um eine Durchmischung ihrer Altersstruktur zu erreichen und Wohnqualitäten zu erhalten bzw. zu steigern. Gerade der Zuzug junger Familien trägt zur Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes bei.

Auch in den älteren Eigenheimgebieten werden die gesetzlichen Vorgaben zur energetischen Verbesserung zu einer weiteren Erneuerung und Verbesserung der Bestände führen. Auch hier gilt es geeignete Hilfestellungen laufend



Abb. 70: Sanierungszustand Geschosswohnungsbau (eigene Erhebung, Mai 2023)



Abb. 71: Energetische Gebäudesanierung Brüder-Grimm-Ring



Abb. 72: Bestehender Sanierungsbedarf



Abb. 73: Schneewittchenweg 3-5, Wohnen für Menschen mit Behinderung



Abb. 74: Neubauvorhaben „7 Moislinge“ im Schneewittchenweg

anzubieten und das Quartiersmanagement sowie die Klimaleitstelle geeignet einzusetzen. Die Weiterentwicklung der älteren Eigenheimgebiete wird im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – betrachtet und auf seine Realisierbarkeit geprüft.

Für einen Teilbereich des Fördergebiets hat die Hansestadt Lübeck ein integriertes energetisches Quartierskonzept aufgestellt: Als bundesweites Pilotprojekt im KfW-Fördeprogramm „Energetische Stadtsanierung" wurden 2014/15 für das Quartier westl. Brüder-Grimm-Ring / Andersenring sowie Schneewittchenweg in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften und unter Einbindung der Privateigentümer:innen umfassende Untersuchungen zur energetischen Quartierssanierung durchgeführt.

5.3 Unterstützung alternativer Wohnprojekte

Als Bauherrengemeinschaft wurde am Landschaftsschutzgebiet der Trave das Wohnprojekt „Gemeinsam Wohnen am Travetal" errichtet. Die Unterstützung alternativer Wohnprojekte ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen.

5.4 Prüfung / Konzeptentwicklung eines quartiersbezogenen Versorgungsansatzes für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Die Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort ist ein wesentliches Ziel. Die Heterogenität des Wohnungsangebotes trägt zur Quartiersdurchmischung bei und stärkt das Wohnumfeld. Neue bzw. andere Nutzergruppen in Verbindung mit alternativen Wohnformen in modernen und energetischen Baukörpern fächern das Angebot auf und verbessern das Stadtteilimage. Gerade die Versorgung von Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt gilt es mit der Bereitstellung von Wohnangeboten im Stadtteil zu halten oder neu anzusiedeln.

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH hat im Schneewittchenweg 3/5 ein nicht wirtschaftlich sanierbaren Geschosswohnungsbau durch Wohnungen ersetzt, der sich an behinderte Menschen richtet. Das im Juni 2023 fertiggestellte Haus bietet eigenen und abgeschlossenen Wohnraum für behinderte Menschen, die durch ein Wohlfahrtsunternehmen täglich begleitet werden. Die mit Mitteln der sozialer Wohnraumförderung entstandenen 31 Wohnungen, setzen die Maßgaben des Bundesteilhabe- und Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes in einem Leuchtturmprojekt um.

Von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen finden in einem Ersatzneubau im Andersenring 26 neue Wohnungen vor, die ebenfalls mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung (Förderung besonderer Bedarfsgruppen) gebaut wurden. Das Gemeinschaftsprojekt der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und der Hansestadt Lübeck bietet mit der Unterstützung eines Wohlfahrtsverbandes Menschen Wohnraum zum Schutz vor Obdachlosigkeit, um mit Begleitung das Wohnen neu zu lernen und den Weg zurück in den ersten Wohnungsmarkt zu finden.

Ein Teil der im Schneewittchenweg 2-12a (siehe 5.1) gebauten Wohnungen sind für Menschen vorgesehen, die das 60. Lebensjahr beendet haben. Mit dem Mix aus Wohnungen für Familien wird den älteren Menschen die Teilhabe am sozialen Leben erleichtert.

Alternde Menschen haben i.d.R. einen erhöhten Unterstützungs- und Pflegebedarf. Die städtische SeniorInnenEinrichtung (SIE) übernimmt im Auftrag der Hansestadt Lübeck eine Teilversorgung mit Heimplätzen. Die stetige Weiterentwicklung der Wohnangebote im Quartier beinhaltet ebenfalls das Angebot von Heim- und Pflegeplätzen. Die Bereitstellung soll den sonst notwendigen Wegzug aus dem Quartier, verbunden mit dem Verlust des sozialen Umfeldes und/oder die Trennung zu persönlichen, familiären und nachbarschaftlichen Kontakten verhindern.

Um das Altern im Quartier bedarfsgerecht zu ermöglichen und den Wohnstandorte zu stärken soll ab 2025 ein Neubau der Senior:innen-Einrichtung in der Neuen Mitte Moisling entstehen. Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes mit ca. 140 Heim- und Pflegeplätzen. Um die Teilhabe am Leben zu sichern wurde ein zentraler Standort in der Neuen Mitte Moisling, südlich des Moislinger Marktes, ausgewählt. Die soziale Teilhabe soll durch eine generationsübergreifende Begegnungsstätte im gleichen Haus zusätzlich gesichert werden.

Weitere alternative Wohnformen, die insbesondere Menschen mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt entlasten, gilt es zu fördern und zu unterstützen. Um die Möglichkeiten zum Einsatz der sozialen Wohnraumförderung aufzuzeigen, sind Informationen und Unterstützungsangebote vorzuhalten.

5.6 Handlungsfeld 6 / Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit

Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für Armut und Ausgrenzung. Moisling weist eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf. Daher können die Stärkung und der Aufbau lokaler Ökonomien sowie lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte einen Beitrag zur Stabilisierung des Stadtteils leisten..

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
6.1	Realisierung eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik		X	X			
6.2	Umnutzung und Aufwertung der ehemaligen dezentralen Versorgungsbereiche (Ladenzeilen)						X

6.1 Realisierung eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik

Um die Chancen von Bewohner:innen in sog. benachteiligten Stadtteilen zu verbessern, wird seit 2008 das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) umgesetzt. Dieses ist als Partnerprogramm zum Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ konzipiert und fördert quartiersbezogene lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte.

Die Hansestadt Lübeck hat sich mit unterschiedlichen Konzepten, die u.a. gemeinsam mit dem Jobcenter Lübeck und der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) für eine stadtteilbezogene Durchführung entwickelt wurden, an den Interessenbekundungsverfahren für die Förderrunden 2015-2018 und 2019-2022 beteiligt. Diese Interessensbekundungen wurden leider nicht für die Förderantragsverfahren berücksichtigt. Sofern neue, geeignete Förderrunden über den Europäischen Sozialfonds (ESF) bzw. im BIWAQ-Programm aufgelegt werden, wird die Hansestadt Lübeck die Zielsetzung eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik weiterverfolgen.

Unabhängig von der o.g. Förderkulisse konnten einzelne Projekte durch Träger umgesetzt werden: Die FAW hat eine zeitlich befristete Maßnahme zur stadtteilbezogenen Beratung, Qualifizierung und Vermittlung umgesetzt, derzeit bietet das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. Bildung und Beratung vor Ort an.

6.2 Umnutzung und Aufwertung der ehemaligen dezentralen Versorgungsbereiche (Ladenzeilen)

Ein Merkmal des städtebaulichen Leitbildes der Großwohnsiedlung Moisling sind die dezentral gelegenen Versorgungsbereiche, die als Ladenzeilen die ursprüngliche Nahversorgungsfunktion im Quartier erfüllten. 2015 wurde in diesen Ladenzeilen konzentrierter Leerstand, insbesondere von Gewerbeflächen festgestellt und folglich ein Handlungsbedarf zur Umnutzung und Aufwertung dieser Bereiche definiert.

Inzwischen hat sich die Ausgangslage bzgl. dieser an fünf Standort gelegenen Versorgungsbereiche geändert:

- Die Ladenzeile Brüder-Grimm-Ring / Schneewittchenweg wurde vom Eigentümer in Wohneinheiten umgenutzt.
- Die Ladenzeile Moislinger Mühlenweg / Hasselbreite ist im Zuge der Neuordnung der „Neuen Mitte“ zur Freilegung vorgesehen, ein Abriss ist 2024 geplant.
- Die Ladezeilen Andersenring / Sterntalerweg, Andersenring / Ilsebillweg und Moislinger Mühlenweg / Auf dem Schild weisen seit einigen Jahren keine Leerstände auf. Kleinteilige Gewerbe und Dienstleistungen wie z.B. Kiosk, Frisör und Eisdiele decken den wohnortnahe Versorgungsbedarf, auch wenn gewisse Fluktuationen festzustellen sind.



Abb. 75: Umgenutzte Ladenzeile Brüder-Grimm-Ring

Aufgrund der veränderter Rahmenbedingungen und offensichtlich funktionierender Versorgungsstrukturen wird die Zielsetzung zur Umnutzung dieser Ladenzeilen nicht weiter im Rahmen der Gesamtmaßnahme verfolgt.



Abb. 76: Ladenzeile Moislinger Mühlenweg / Hasselbreite



Abb. 77: Ladenzeile Andersenring (Juni 2023)

5.7 Handlungsfeld 7 / Verkehr und Mobilität

Mit Verkehr und Mobilität eröffnen sich insbesondere aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der spezifischen stadträumlichen Lage Handlungsfelder für den Stadtteilentwicklungsprozess in Moisling. Ziel ist es, Mobilität für alle Bewohner:innengruppen sicherzustellen und ein differenziertes Mobilitätsangebot im Stadtteil zu schaffen.

Herauszustellen ist die große Bedeutung des zukünftigen Bahnhaltepunktes, welcher die innerstädtische und regionale Anbindung von Moisling verbessern wird.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
7.1	Einrichtung Bahnhaltepunkt Moisling	nein		X			
7.2	Erneuerung und Umgestaltung (überdimensionierter) Straßenräume sowie Schaffung von barrierefreien Übergängen	ja	X				
7.3	Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote	nein		X			
7.4	Sanierung des Straßenraums	nein			X		
7.5	Förderung des Radverkehrs	nein	X				

7.1 Einrichtung Bahnhaltepunkt Moisling

Der Neubau des Bahnhaltepunktes Moisling auf der Strecke Hamburg-Lübeck wurde ab 2019 durch die DB AG eingeleitet. Die Anforderungen an eine stadträumliche Integration und verkehrliche Anbindung des Bahnhaltepunktes waren eine wesentliche Anforderung an die Planung zur „Neuen Mitte Moisling“ und wurden dementsprechend im städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahren und in der nachfolgenden Rahmenplanung berücksichtigt.

Im April 2022 erfolgte der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau des Haltepunktes durch das Eisenbahn-Bundesamt, seit Dezember 2022 läuft die bauliche Realisierung. Ziel ist die Inbetriebnahme des Haltepunktes Ende 2023.

Während die DB AG für die Errichtung von Bahnsteiganlagen, die Herstellung des Lärmschutzes sowie Anpassungen an Entwässerung und Technik zuständig ist, hat die Hansestadt Lübeck die verkehrliche Anbindung des Haltepunktes sicherzustellen – dazu zählen Zuwegungen, ÖPNV-Anschluss (Buslinienverkehr und -infrastruktur) und sonstige Erschließung. Bereits in 2022 hat die Hansestadt Lübeck in Vorgriff auf diese erforderlichen Bautätigkeiten das Brückenbauwerk Oberbüssauer Weg saniert.

Für die verkehrliche Anbindung des Haltepunktes auf der südlichen Seite der Bahngleise hat die Hansestadt Lübeck im September 2021 das Bauleitplanverfahren Nr. 21.08.00 „Moisling Süd / Infrastruktur Bahnhaltepunkt“ eingeleitet; das Planungsrecht für die „Neue Mitte“ wird über das Bebauungsplanverfahren Nr. 21.01.00 „Oberbüssauer Weg / Neue Mitte Moisling“ geschaffen (siehe Nr. 3.1). Die verkehrliche Anbindung des nördlichen Bahnsteiges, die z.T. im Gebiet der „Neuen Mitte“ liegt, wird teilweise über provisorische Maßnahmen hergestellt, da die städtebauliche und funktionale Neuordnung z.T. zeitlich nachgelagert zur Inbetriebnahme des Haltepunktes erfolgt.

7.2. Erneuerung und Umgestaltung (überdimensionierter) Straßenräume sowie Schaffung von barrierefreien Übergängen

Charakteristisch für den Städtebau in Moisling ist die großzügige Dimensionierung und die mangelhafte Gestaltungsqualität der Straßenräume, die sich in den Siedlungsbereichen des Geschosswohnungsbaus feststellen lässt (insb. Andersenring und Brüder-Grimm-Ring). Die Hansestadt Lübeck verfolgt eine Sanierung und Erneuerung vieler Straßenverkehrsräume im Stadtteil (siehe Nr. 7.4), in diesem Kontext sollen in den o.g. Bereichen barrierefreie Straßenquerungen geschaffen werden. Neue Querungen sind an vorhandene Wegeverbindungen auszurichten. Die Maßnahmen zur Schaffung solcher Übergänge wurden bislang nicht im Rahmen der Städtebauförderung bearbeitet und werden weiterhin verfolgt.



Abb. 78: Straßenraum Andersenring (Juni 2023)

7.3 Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote

Die Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling wird ab 2023 per se die Anbindung des Stadtteils an den ÖPNV verbessern, indem neue (Direkt-)Verbindungen per Bahn in Richtung Hamburg oder zum Lübecker Hauptbahnhof geschaffen werden. In diesem Zusammenhang realisieren die Hansestadt Lübeck und der Stadtverkehr Lübeck neue Infrastruktur im Stadtteil: Am Bahnhaltepunkt (Brücke Oberbüssauer Weg) wird eine neue Endhaltestelle errichtet, auch im Moislinger Mühlenweg werden neue Haltestellen geschaffen. Die Führung der Buslinien im Stadtteil wird neu ausgerichtet und optimiert. Bereits 2022 wurde die neue Haltestelle „Auf dem Schild“ eingerichtet, welche im Osten des Fördergebiets die fußläufige Erreichbarkeit des ÖPNV verbessert.

2022 hat die Hansestadt Lübeck zudem eine Tarifabsenkung im ÖPNV umgesetzt. Von der Abschaffung der teuersten Preisstufe (ehem. Preisstufe 3) profitieren insbesondere die Bewohner:innen der Stadtteile Moisling, Buntekuh, Kücknitz, Schlutup und Travemünde. Die Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV ist eine weiterhin laufende Aufgabe, so werden Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.

7.4. Sanierung Straßenraum

Die Sanierung von öffentlichen Verkehrsstraßen sind nicht (Förder-)Gegenstand der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling. Über den „Masterplan Straßen“ bzw. den nachfolgenden „Masterplan für die Sanierung der Vorbehalts- und Nebenstraßen“ hat die Hansestadt Lübeck seit 2016 dennoch folgende Fahrbahnen saniert bzw. Straßenräume umgestaltet:

- 2015: Fahrbahndeckensanierung Niendorfer Straße inkl. Sanierung Abwasserleitung
- 2022: Fahrbahndecken- und Gehwegsanierung Moislinger Mühlenweg inkl. Erneuerung der Straßenbeleuchtung und barrierefreien Umbau von Bushaltestellen

7.5 Förderung des Radverkehrs

Über den „Masterplan Geh- und Radwegsanierung“ hat die Hansestadt Lübeck 2021 auf gesamtstädtischer Ebene die Zustände von Geh- und Radwegen erfasst und Bedarfe bzw. Prioritäten für etwaige Sanierungen festgehalten. Auch im Fördergebiet wurden Geh- und Radwege mit einem mangelhaften oder ungenügenden Zustandswert erfasst, so dass hier mittelfristig eine Sanierung angestrebt wird.

Die Zielsetzung zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur spiegelt sich auch in der verkehrlichen Anbindung des Bahnhaltepunktes wider: Das geplante „Erschließungsgebäude“ (siehe Maßnahmenkatalog Nr. X.X) soll die Anbindung bzw. den Umstieg von Fahrrad auf Bahn erleichtern und den Radverkehr grundlegend fördern, indem attraktive Abstellanlagen errichtet werden. Gleichwohl ist die Förderung des Radverkehrs als kontinuierliche Aufgabe im Sinne der Verkehrswende zu begreifen.

6. Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine kontinuierliche Information sowie die Beteiligung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger sind grundlegende Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme, die insbesondere im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt" mit seinen spezifischen Zielsetzungen gilt. Generell leistet Beteiligung einen Beitrag, u.a. Transparenz in Planungs- und Bauprozesse zu bringen, frühzeitig mögliche Konfliktpotenziale zu erkennen und tragfähige Lösungen zu entwickeln – zumal die Bürger:innen als lokale Expert:innen anzusehen sind.

Eine zentrale Rolle spielt hierbei das Quartiersmanagement vor Ort, das beteiligungsorientiert ausgerichtet ist und eine Ansprechbarkeit bzw. Vernetzung im Stadtteil gewährleistet. Es wurden verschiedene Partizipations-Instrumente etabliert, die kontinuierlich oder projektbezogen zum Einsatz kommen. Die nachfolgende Darstellung gibt einen auszugsweisen, zusammenfassenden Überblick zu den Tätigkeiten der Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, indem – bezogen auf das Kalenderjahr – die Anzahl der Sitzungen des Stadtteilbeirats, der Mitteleinsatz des Verfügungsfonds, die Ausgaben der Stadtteilzeitung „moisling aktuell" sowie besondere öffentliche Veranstaltungen gelistet werden. Nähere Informationen (Sitzungsprotokolle, Ausgaben „moisling aktuell", Veranstaltungsdokumentationen) sind auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de eingestellt.

Kalenderjahr: 2016

- 3 Beiratssitzungen
- 14.876,48 € Verfügungsfonds (für 13 Projekte)
- 2 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 16. Mai: Eröffnung Soziale-Stadt-Büro
  - 21. Mai: „GEHREDE"-Rundgang zum Tag der Städtebauförderung
  - Juli: Homepage geht online
  - 8. September: Auftaktveranstaltung inkl. Wahl Stadtteilbeirat
  - Oktober: drei „Modellbauaktionen" zur „Neuen Mitte"
  - Oktober: Studienprojekt FH Lübeck: „Urbane TRäume"

Kalenderjahr: 2017

- 7 Beiratssitzungen
- 14.064,52 € Verfügungsfonds (für 15 Projekte)
- 4 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - Veranstaltungsreihe „Moislinger Salon"
  - 13. Mai: „Indianerrallye" (Kinder- und Jugendbeteiligung) zum Tag der Städtebauförderung
  - Einrichtung „Stadtteilschaufenster"
  - Dezember: Beteiligungsformate „Kleinkindgerechte Angebote im Freibad"

Kalenderjahr: 2018

- 6 Beiratsitzungen
- 17.257,65 € Verfügungsfonds (für 16 Projekte)
- 4 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - Februar: Studienprojekt FH Lübeck: „Urbane TRäume"
  - 21. Februar: Preisgericht Mehrfachbeauftragung Spielplatz „Auf der Kuppe"
  - 8. November: Neuwahl Beirat

Kalenderjahr: 2019

- 5 Beiratssitzungen
- 17.848,30 Verfügungsfonds (für 15 Projekte)
- 4 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 11. Mai: „Spatenstich" Spielplatz „Auf der Kuppe" zum Tag der Städtebauförderung
  - 29. August: Informationsveranstaltung zum Wettbewerb „Neue Mitte"
  - 4. September Info-Pavillon zu den Spielplätzen „Rotkäppchenweg" und „Wilhelm-Waterstrat-Weg"
  - September: Imageprojekt „Postkarten"
  - 6. November: Eröffnung Spielplatz „Auf der Kuppe"

Kalenderjahr: 2020

- 3 Beiratssitzungen
- 26.316,71 € Verfügungsfonds (für 21 Projekte)
- 3 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 08. Januar: Preisverleihung und Informationsveranstaltung zum Wettbewerb „Neue Mitte"
  - Mai: Videoformat: „Spielplatztest" Freibad
  - 3. Juli: Eröffnung „Kleingerechte Angebote im Freibad"

Kalenderjahr: 2021

- 4 Beiratssitzungen
- 17.286,74 € Verfügungsfonds (für 11 Projekte)
- 3 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 8. Mai: Planvorstellung/Folierung „Neue Mitte“ zum Tag der Städtebauförderung
  - September: Wanderausstellung „50-Jahre-Städtebauförderung“
  - 5. Oktober: „Spatenstich“ Spielplatz „Rotkäppchenweg“
  - 21. Oktober: Neuwahl Beirat
  - 28. Oktober: „Baggerbegrüßung“ Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“

Kalenderjahr: 2022

- 5 Beiratssitzungen
- 26.262,71 € Verfügungsfonds (für 14 Projekte)
- 3 Ausgaben moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 14. Mai: Eröffnung Spielplatz „Rotkäppchenweg“ zum Tag der Städtebauförderung
  - 31. August: Eröffnung Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“

1. Halbjahr 2023 (bis zum 30.06.2023)

- 2 Beiratssitzungen
- bislang 13.772,35 € Verfügungsfonds (für 6 Projekte, genehmigt)
- 1 Ausgabe moisling aktuell

- Besondere Veranstaltungen/Formate:
  - 28. Februar: Informationsveranstaltung zur Rahmenplanung „Neue Mitte“
  - 25. April: Öffentlicher Pressetermin zum Abriss des ehem. Penny-Marktes

Diese Übersicht zeigt die Bandbreite an unterschiedlichen Formaten/Instrumenten zur Information und Beteiligung, die zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling etabliert wurden. Von Relevanz ist in diesem Zusammenhang auch die Homepage www.soziale-stadt-moisling.de mit laufenden bzw. aktuellen Informationen über die Gesamtmaßnahme.

Bei der Aufstellung von übergeordneten Planwerken/Konzepten sowie bei der konkreten planerischen Vorbereitung und Durchführung von investiven baulichen Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung wurden mit dem Quartiersmanagement zahlreiche projekt- und anlassbezogen geeignete Informations- und Partizipationsformate umgesetzt, um eine Beteiligung von Betroffenen, Bürger:innen und spezifischen Zielgruppen sicherzustellen. Bezogen auf die jeweiligen Städtebauförderungsmaßnahmen wurden u.a. folgende (zusätzliche) Formate realisiert, die gesondert dokumentiert sind:

Einzelmaßnahme: Spielplatz „Auf der Kuppe“

- „Indianerrallye“ als Kinder- und Jugendbeteiligung (13.05.2017)
- Ideenkonkurrenz / Mehrfachbeauftragung (Februar/März 2018)
- Beteiligungsaktion für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendfreizeitzentrum (19.04.2018)
- Öffentlicher „Spatenstich“ (11.05.2019)
- Öffentliche Baustellenführungen (August/September 2019)
- Eröffnungsveranstaltung (06.11.2019)

Einzelmaßnahme: Kleinkindgerechte Angebote im Freibad

- Beteiligungsformat Eltern-Kind-Gruppe (13.12.2017)
- „Spielplatz-Test“ als Videoformat (Juni 2020)
- Pressetermin zur Eröffnung (02.07.2020)

Einzelmaßnahme: Grünzug/Spielplatz „Rotkäppchenweg“

- „Indianerrallye“ als Kinder- und Jugendbeteiligung (03.08.2017)
- Öffentliche Beteiligungsaktion vor Ort (04.09.2019)
- „Spatenstich“ als Pressegespräch (05.10.2021)
- Eröffnungsveranstaltung (14.05.2022)

Einzelmaßnahme: Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“

- „Indianerrallye“ als Kinder- und Jugendbeteiligung (05.07.2017)
- Öffentliche Beteiligungsaktion vor Ort (04.09.2019)
- „Baggerbegrüßung“ in Kooperation mit Kindertagesstätte (28.10.2021)
- Eröffnungsveranstaltung (31.08.2022)

Städtebauliche Rahmenplanung „Neue Mitte Moisling“

- Öffentliche Modellbauaktionen (Oktober 2016)
- Studentische Entwurfswerkstatt der FH Lübeck (Wintersemester 2016/17)
- Informationsveranstaltung zum Wettbewerb (29.09.2019)
- Mitwirkung von Bewohner:innen-Vertretern am Preisgericht (13.12.2019)
- Schaufenster-Folierung als Info-Tafel (08.05.2021)
- Informationsveranstaltung zum Rahmenplan (28.02.2023)



Abb. 79: Informationsveranstaltung zum Rahmenplan „Neue Mitte“

Aufgrund der Corona-Pandemie galten von März 2020 bis April 2023 zeitweise öffentliche Maßnahmen gegen eine Ausbreitung des Virus, wie z.B. Kontaktbeschränkungen, Hygieneregeln oder Verbote von öffentlichen Versammlungen. Diese Maßnahmen wirkten sich auch die o.g. Informations- und Beteiligungsformate aus. Vor diesem Hintergrund konnten einzelne Formate nicht durchgeführt werden oder mussten in digitale/beschränkte Alternativen überführt werden: So wurde die Einzelmaßnahme „Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad“ beispielweise durch ein Videoformat „getestet“ und der Öffentlichkeit präsentiert, da eine offene Veranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht zulässig war. Mehrere Beiratssitzungen wurden abgesagt oder – insb. im Kalenderjahr 2021 – digital veranstaltet.



Abb. 80: Flyer und Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsverfahren

7. Querschnittsthemen

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand				
			vorgesehen	begonnen / in Planung	fertiggestellt / abgeschlossen	laufend	aufgebeen
Q	Gender Mainstreaming	ja				X	
Q	Inklusion Barrierefreiheit	ja				X	
Q	Klima- und Umweltschutz	ja				X	

Im IEK 2016 wurden drei Querschnittsthemen definiert, die als übergeordnete Anforderungen bzw. Chancen bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme – insb. bei der Planung und Realisierung baulicher Einzelmaßnahmen – zu berücksichtigen sind. Als Querschnittsthemen wurden definiert: Klima- und Umweltschutz, Inklusion / Barrierefreiheit sowie Gender Mainstreaming. Diese drei Themenschwerpunkte sollen die Grundlage für eine soziale Gerechtigkeit im Quartier bilden.

Diese Querschnittsthemen wurden bei den Maßnahmen der Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt und waren ein wesentlicher Parameter bei den durchgeführten Einzelmaßnahmen.

Gender Mainstreaming

Mit dem Begriff wird die bewusste Wahrnehmung der sozialen Ungleichheiten zwischen allen Geschlechtern und die Förderung der Chancengleichheit durch eine Teilhabe und Bezugnahme der unterschiedlichen Bedürfnisse beschrieben. Folglich sind bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf Lebenssituationen und Interessen zu berücksichtigen, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen und die Betroffenheit der Menschen in den Planungen angemessen zu beachten.

Bei der Maßnahmenumsetzung in Moisling macht sich das auf unterschiedlichen Ebenen bemerkbar:

Bei der Zusammenstellung des Beirats wird beispielsweise stets auf eine durchmischte Zusammensetzung geachtet. Während der Beirat in den Anfangsjahren ehr männerdominiert war, ist die Zusammensetzung seit einigen Jahren konstant paritätisch. Dies geschieht sowohl durch eine aktive Ansprache durch das Quartiersmanagement als auch durch das Frauenbüro der Hansestadt Lübeck, die hierbei unterstützend seine Netzwerke nutzen. Dies macht sich ebenso bei der Initiierung und Durchführung von Projekten im Rahmen des Verfügungsfonds bemerkbar, bei dem das Quartiersmanagement anhaltend daraufhin wirkt, eine gute Durchmischung in der Antragsstellung zu befördern.

Bei der Planung der bislang realisierten Einzelmaßnahmen – insb. der Spielplatzumgestaltungen – wurde besonderes Augenmerk daraufgelegt, vielfältige Spiel- und Freizeitangebote zu schaffen, die von unterschiedlichen Zielgruppen übergreifend genutzt werden können.

Inklusion und Barrierefreiheit

Die Realisierung von Teilhabe am Stadtteilleben für alle Menschen – unabhängig von ihrer individuellen Unterschiedlichkeit in psychischer, physischer, sozialer oder ethnischer Art – ist die Grundvoraussetzung für Inklusion und Barrierefreiheit.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen gehört dazu u.a. eine barrierearme Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte und eine zielgruppengerechte Ansprache. Im Rahmen kleiner Aktionen werden zudem spezifische Zielgruppen aktiv angesprochen und durch Bildungsmaßnahmen unterstützt. Bevorzugt finden Beteiligungsformate im öffentlichen Raum oder im Vereinsheim Rot-Weiß Moisling statt. Auch das Soziale-Stadt-Büro ist als ehemaliges Ladengeschäft barrierearm zu erreichen.

An der Planung der realisierten Einzelmaßnahmen wurde u.a. der Beauftragte für Menschen mit Behinderung und der zugehörige Behinderten beteiligt, um spezifische Belange aufnehmen zu können. So sind u.a. eine barrierefreie, befestigte Erreichbarkeit der Anlagen sowie vielfältige Sitzgelegen-

heiten in unterschiedlichen Höhen wesentliche Merkmale der neuen Spielbereiche. Außerdem wurde darauf geachtet, Spiel- und Freizeitangebote zu realisieren, die von allen Bevölkerungsgruppen genutzt werden können. Künftig wird der gewählte Behindertenrat der Hansestadt Lübeck diese wichtige Mitwirkungsfunktion einnehmen.



Abb. 81: Verfügungsfondsprojekt - Gedächtnistraining für Senior:innen

Klima- und Umweltschutz, Klimafolgeanpassung

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wird innerhalb der Einzelmaßnahmen ein besonderes Augenmerk auf den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur gelegt.

Hier lassen sich drei Schwerpunkte herausstellen:

- Sensibilisierung und Stärkung des Bewusstseins für Umwelt- und Klimaschutz
- Energetische Gebäudesanierung
- Förderung klimafreundlicher Mobilität
- Schaffung/Erhalt/Erweiterung von Grünanlagen und Freiräumen

Der Stadtteil beteiligt sich jährlich am stadtweiten Frühjahrsputz. Dieser wird durch das Quartiersmanagement oftmals durch zusätzliche Aktionen gewürdigt, sodass das Bewusstsein für den Umweltschutz weiter gestärkt wird. Zum Beispiel wurden die kuriosesten Fundstücke der stadtteilweiten Sammelaktion prämiert oder im Rahmen eines Workshops unter Leitung einer Künstlerin mit Interessierten aufbereitet und in einer Ausstellung zusammengeführt.

Das Bewusstsein der Bürger:innen im Quartiers wächst, dies spiegelt sich in den Verfügungsfondsanträgen wieder, die regelmäßig Klimabewusstsein und Umweltschutz zu Thema haben sowie konkrete Maßnahmenumsetzungen die diesem dienen. In Zusammenarbeit mit einem lokalen Verein vor Ort, wurden beispielsweise bereits erfolgreiche Pflanzungen von Naschgärten, Sträuchern und Bäumen im Rahmen gemeinsamer Pflanzaktionen umgesetzt, die über den Verfügungsfonds finanziert wurden. Dies wird auch durch die Hansestadt Lübeck unterstützt, sodass der Stadtteil Moisling nun Teil der „Essbaren Stadt Lübeck“ ist.

Bei der Realisierung von Baumaßnahmen hat der aktive Klima- und Umweltschutz ebenso eine hohe Priorität. In den vergangenen Jahren lag auf der Schaffung von Grün- und Freiflächen ein besonderer Fokus. So konnten insgesamt drei öffentliche Spielplätze geschaffen werden, die in umfassende Grünflächenaufwertungen eingebettet sind. Bei der Planung wurde die Auswahl von nachhaltigen Baumaterialien berücksichtigt. Zur Förderung der Artenvielfalt finden sich dort auch Obstbäume und Sträucher oder auch liegende Baumstämme, die ebenso zum individuellen Spielen einladen und somit das Umwelt- und Naturbewusstsein stärken. Es wurden neue Vegetationsbereiche und offene Blühflächen geschaffen, zusätzliche Nährgehölze und -sträucher angepflanzt sowie dezentrale Entwässerungen errichtet.



Abb. 82: Naturnahe Spielplatzgestaltung (Wilhelm-Waterstrat-Weg)



Abb. 83: Anpflanzung von Obststräuchern und -bäumen



Abb. 84: Apshaltstreifen zur Anbindung des Spielplatzes Rotkäppchenweg



Abb. 85: Blühstreifen / Wildblumenwiese (Grünzug „Auf der Kuppe“)



Abb. 86: Frühjahrsputz 2018



Abb. 87: „bunt, weiblich, digital“ - Förderung über den Verfügungsfonds



Abb. 88: „Pflanzprojekt“ - Förderung über den Verfügungsfonds

8. Monitoring

Die folgenden statistischen Daten zur Bevölkerungsstruktur sind zum überwiegenden Teil für den exakten Zuschnitt des Gebiets der städtebaulichen Gesamtmaßnahme vorliegend. Einige statistischen Daten werden jedoch nur für den gesamten Stadtteil erhoben und lassen sich nicht auf das Fördergebiet zuteilen. Aus diesem Grund werden teilweise Daten für den gesamten Stadtteil Moisling als Grundlage genutzt, dies ist dann textlich gekennzeichnet. Der Stadtteil Moisling weist insgesamt eine sehr diverse Gebäudestruktur und Bevölkerungsdichte auf: Während die Stadtbezirke Niendorf und Genin eher lockere Einfamilienhausstrukturen aufweisen, konzentriert sich im Fördergebiet ein hoher Anteil an Geschosswohnungsbau. Dies ist bei der folgenden Datenauswertung zu berücksichtigen. Die Daten beziehen sich auf den 31.12.2022, da dies den aktuellsten Erhebungen entspricht. Zum Vergleich wird sowohl ein Bezug zu Daten der Gesamtstadt als auch zum Jahr 2016 hergestellt, um auf etwaige Veränderungen im Fördergebiet hinzuweisen. Soweit nicht anders ausgewiesen, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf statistische Daten des Bereichs Logistik, Statistik und Wahlen der Hansestadt Lübeck.

Bevölkerung

Im Jahr 2022 wohnten 9.257 Menschen innerhalb des Fördergebiets. Die Gesamtbevölkerung Lübecks lag bei 222.077 Menschen - somit wohnten knapp 4,2 % der Lübecker:innen im Fördergebiet. Im Jahr 2016 wohnten noch 8.956 Menschen in Moisling, das entsprach rund 4,5% der damalige Gesamtbevölkerung Lübecks.

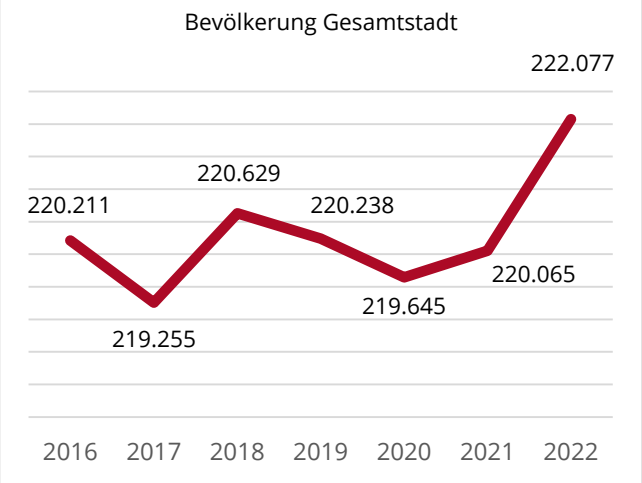


Abb. 89: Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt 2016-2022

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung im Fördergebiet ist seit 2018 - mit einem Höchststand von 9129 Menschen - leicht rückläufig gewesen. Eine deutliche Zunahme ist für das Jahr 2022 zu verzeichnen. Dieser Trend im Fördergebiet mit 2,8% Bevölkerungszunahme liegt über dem Durchschnitt der Gesamtstadt, die bei 1% liegt. Somit ist im Fördergebiet eine erhöhte Bevölkerungszunahme zu erkennen.

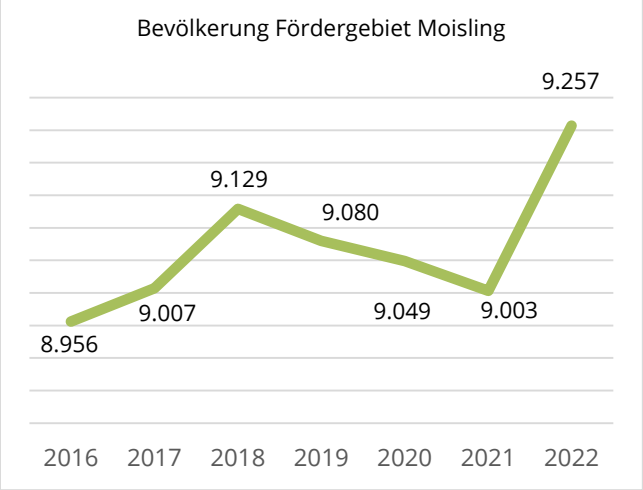


Abb. 90: Bevölkerungsentwicklung Fördergebiet Moisling 2016-2022

Die positive Bevölkerungsentwicklung von 2021 auf 2022 resultiert vor allem aus einem deutlich positiven Wanderungssaldo. Ein so positiv erhöhtes Wanderungssaldo war zuletzt im Jahr 2016 im Fördergebiet zu verzeichnen. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass auch das natürliche Saldo (Geburten-/Sterbesaldo) positiv ist, dies lässt sich aus der Gegenüberstellung mit der Bevölkerungsentwicklung schließen, auch wenn keine expliziten Daten dazu vorliegen. Das deutlich positive Saldo der Zuzüge kann jedoch auf die Unterbringung von Geflüchteten im Stadtteil zurückzuführen sein. Genaue Daten zu der Anzahl an geflüchteten Menschen liegen hierzu jedoch nicht vor. Die signifikante Zunahme der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen den Jahren 2021 und 2022 lässt jedoch darauf schließen.

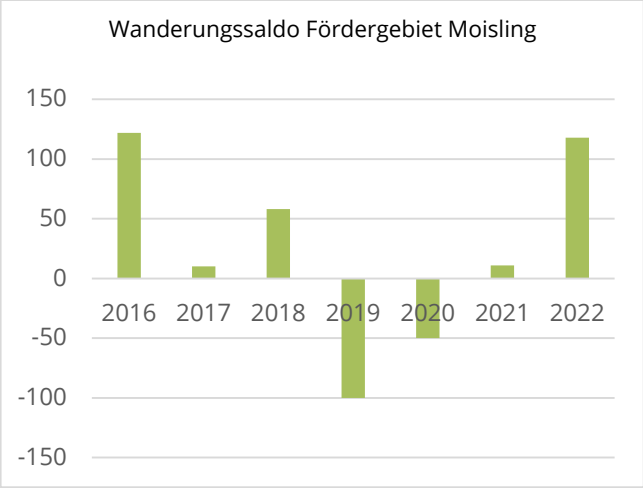


Abb. 91: Wanderungssaldo Fördergebiet Moisling 2016-2022

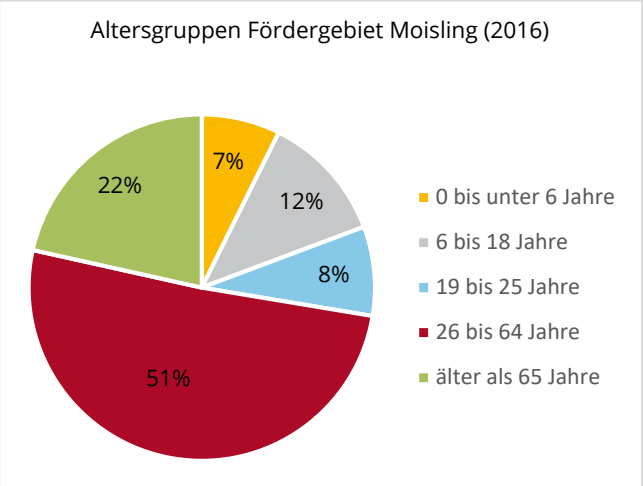


Abb. 92: Altersstruktur Fördergebiet Moisling 2016

Altersstruktur

Moisling ist ein relativ „junger" Stadtteil. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung im Fördergebiet betrug im Jahr 2022 22% (2016: 19%), d.h. fast ein Viertel der Gebietsbevölkerung ist unter 18 Jahre alt. In der Gesamtstadt liegt der Anteil bei 15%. Der Anteil der Menschen über 65 Jahre liegt im Fördergebiet unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt: 2020 leben in Moisling 21% über 65-jährige, in der Gesamtstadt 23%.

Der Anteil der Jungerwachsenen (zwischen 19-25 Jahren) lag 2022 in Moisling bei 8%, damit erreicht der Stadtteil den Gesamtstädtischen Durchschnitt. Sowohl im Fördergebiet als auch in der Gesamtstadt wird knapp über die Hälfte der Bevölkerung aus der Gruppe der 26-64-jährigen gebildet. Dieser Anteil liegt im Jahr 2022 im Fördergebiet um 1% geringer als in der Gesamtstadt (52% im Fördergebiet, 53% in der Gesamtstadt).

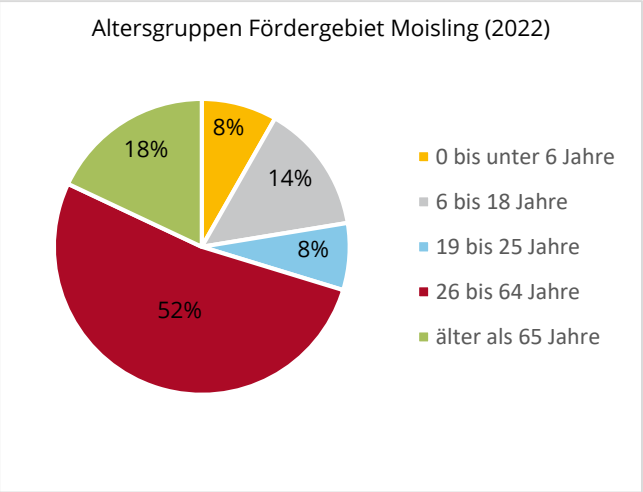


Abb. 93: Altersstruktur Fördergebiet Moisling 2022

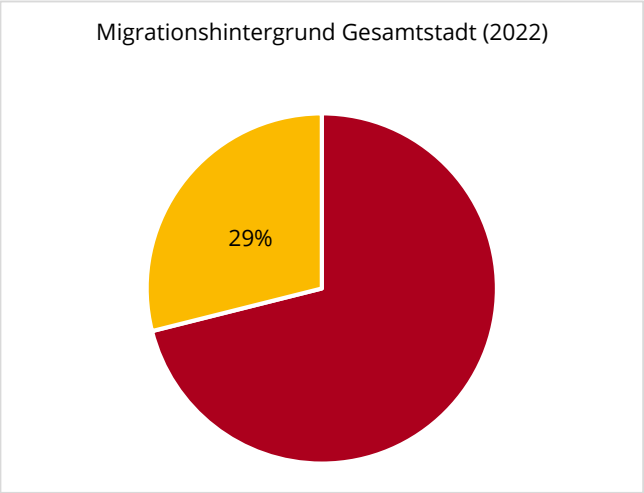


Abb. 94: Menschen mit Migrationshintergrund - Gesamtstadt 2022

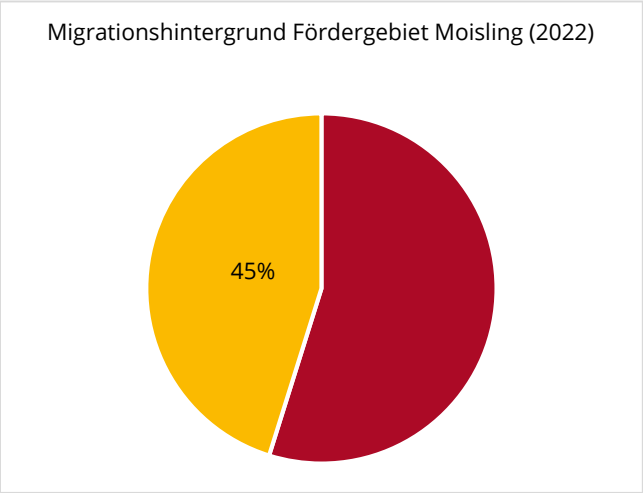


Abb. 95: Menschen mit Migrationshintergrund - Fördergebiet 2022

Migration

Als Migration werden räumliche Bewegungen von Menschen bezeichnet, die mit einer längerfristigen Verlagerung des Lebensmittelpunktes über eine administrative Grenze hinweg einhergehen. Dies umfasst sowohl dauerhafte als auch temporär. Im Folgenden wird zwischen Menschen mit Migrationshintergrund (Menschen die selbst oder mindestens ein Elternteil ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren sind) und Ausländeranteil (Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) unterschieden.

Sowohl der Anteil der Ausländer:innen, als auch insgesamt der Menschen mit Migrationshintergrund liegt im Fördergebiet deutlich höher als in der Gesamtstadt. Zum Vergleich wird sich deshalb ebenfalls auf die Zahlen der Gesamtstadt bezogen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2022 in Moisling lag bei 45%. Im Vergleich zur Gesamtstadt liegt der Wert bei 29%, dies entspricht dem bundesweiten Durchschnitt.

Im Jahr 2016 lag der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund im Fördergebiet bei 35% und in der Gesamtstadt bei 23%. Dies verdeutlicht zwar eine allgemeine Gesamtzunahme, im Fördergebiet ist diese jedoch signifikant erhöht. Der Anteil an Ausländer:innen, also an Menschen ohne deutschen Pass, liegt im Jahr 2022 bei 27%. Während die Bevölkerungsentwicklung in Moisling zwischen 2018 und 2021 tendenziell abnehmen war, hat der Anteil an Menschen ohne deutschen Pass, jährlich im Durchschnitt 1% zugenommen (insgesamt 4%).

In der Gesamtstadt ist der Anstieg des Anteils an Menschen ohne deutschen Pass von 10% (2016) auf 13% (2022) gestiegen. Im Vergleich mit den Zahlen der Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich feststellen, dass insgesamt 16% der Menschen mit Migrationshintergrund selbst die deutsche Staatsangehörigkeit haben und mindestens ein Elternteil besitzen die ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren sind.

Familienstand und Haushaltstypen

Auch in Bezug auf die Haushaltsstruktur ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen Fördergebiet und Gesamtstadt: Während die Anzahl der Single-Haushalte im Fördergebiet knapp 5% weniger als in der Gesamtstadt liegt, ist der Anteil an Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden höher. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnitt Haushalten mit Paaren ohne Kindern und Einzelpersonenhaushalten in der Gesamtstadt höher. Die Veränderung der Haushaltsformen ist zwischen den Jahren 2016 und 2022 sowohl im Fördergebiet als auch in der Gesamtstadt nicht signifikant.

Soziale Sicherung

Für die folgenden statistischen Daten ist keine exakte Zuordnung auf das Fördergebiet möglich. Aus diesem Grund beziehen sich die folgenden Ausführungen auf den gesamten Stadtteil Moisling. Da Stadtteil und Fördergebiet in Teilen deckungsgleich sind, lassen sich die folgenden Angaben auch weitgehend auf das Fördergebiet übertragen. Die Daten beziehen sich auf den Sozialbericht der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 2022. Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates,

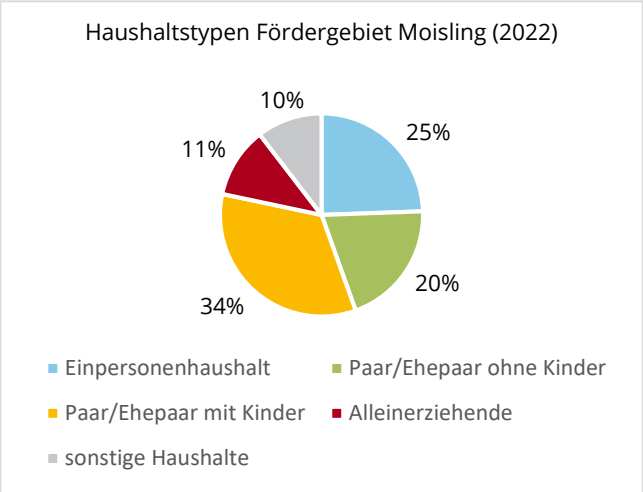


Abb. 96: Haushaltstypen - Fördergebiet 2022

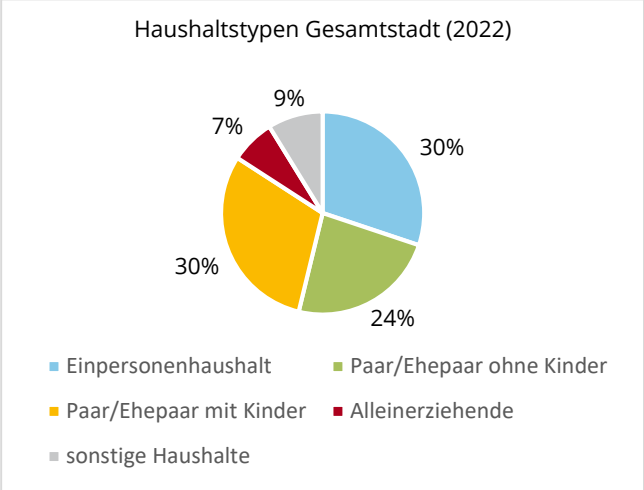


Abb. 97: Haushaltstypen - Gesamtstadt 2022

die – gegebenenfalls ergänzend zu vorhandenen anderen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Die verschiedenen Leistungsarten zur sozialen Sicherung bilden in der Summe die Empfänger:innen von Sozialleistungen zur Sicherstellung der laufenden Lebensführung. In Bezug zur Einwohnerzahl errechnet sich die sogenannte Mindestsicherungsquote. Diese liegt für den Stadtteil Moisling bei knapp 25,9% und stellt damit die höchste Quote für die Gesamtstadt (13,7%).

Für den Stadtteil Moisling liegen keine genauen Daten zur Unterteilung innerhalb der Sozialleistungen vor. Jedoch wird die Anzahl an Haushalten mit Bedarfsgemeinschaften erhoben. Diese stellen die Summe aus den eigentlichen ALG II Empfänger:innen und der Anzahl der nicht erwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kinder im Haushalt Im Stadtteil Moisling ist dieser Anteil mit 17 % überproportional zum stadtweiten Durchschnitt (9%).

Tiefer gehende Analysen zur kleinräumigen Armut sind insbesondere durch die Daten zu den Bedarfsgemeinschaften limitiert, da diese in bereits aggregierter Form an die kommunalen statistischen Ämter geliefert werden. Dennoch lassen sich anhand der Daten einige weitere Aussagen zur Kinderarmut und zur Armut der Älteren treffen. So lässt sich feststellen, dass die Mindestsicherungsquote von 25,9 % bei Kindern bis 18 Jahren im Stadtteil Moisling bei 39,9 liegt.

Das bedeutet fast jedes zweite Kind im Stadtteil ist von-Kinderarmut betroffen. Im städtischen und bundesweiten Durchschnitt liegt der Wert bei knapp 25%. Auch hinsichtlich der Zahlen der Grundsicherung im Alter ist die Altersarmut im Stadtteil mit 11% im Vergleich mit der Gesamtstadt (6%) signifikant erhöht. Hier ist jedoch von einer erhöhten Dunkelziffer auszugehen.

Die statistische Auswertung - insb. unter Hinzunahme des Sozialberichts der Hansestadt Lübeck - macht deutlich, dass das Gebiet der Gesamtmaßnahme Moisling deutliche kumulierte soziale Problemlagen aufweist, die auch in Gespräche mit Stadtteilakteur:innen aus den Bereichen Bildung, Soziales und Freizeit bestätigt werden. Umso wichtiger ist es, den daraus resultierenden Herausforderungen zu begegnen. Die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ kann mit seinem integrierten Ansatz einen wichtigen Beitrag leisten.

Teil C:
9. Zwischenevaluation

Gemäß geltender Städtebauförderungsrichtlinien ist das vorliegende IEK der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling mittels einer Zwischenevaluierung zu überprüfen und fortzuschreiben. Zur Zwischenevaluierung gehören eine Bewertung von Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen der übergeordneten städtebaulichen Planung. Es gilt, die Wirkung des Städtebauförderungsprogramms in Moisling zu bewerten – hierzu wird im voranstehenden Kapitel insb. der Sach-/Umsetzungsstand des bestehenden Maßnahmenkatalogs dargestellt, der in diesem Kapitel analysiert wird. Dabei sind die Maßnahmen gewissermaßen auf den Prüfstand zu stellen und hinsichtlich ihrer Wirkungen und Zusammenhänge zu betrachten. Aufgrund der Komplexität des vorliegenden, integrierten Maßnahmenkataloges, wie er 2016 für die Gesamtmaßnahme definiert wurde, ist es nicht möglich, einheitliche Bewertungskriterien für alle Einzelmaßnahmen anzulegen, die über den Parameter des Umsetzungsstandes hinausgehen. Vielmehr ist eine spezifische Einordnung und Bewertung auf Ebene der einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen erforderlich.

Vor allem sind die Wirkungen, d.h. sowohl Erfolge als auch Hemmnisse bei der erfolgten Umsetzung von Maßnahmen aufzuzeigen. Auch sind Veränderungen von Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die Einfluss auf die Maßnahmendurchführung haben – wenn beispielsweise sozioökonomische Entwicklungsprozesse oder kommunale/öffentliche Zielsetzungen die inhaltliche Maßnahmenausrichtung oder -durchführung beeinflussen.

Die Evaluierung dient somit der Wirkungsüberprüfung, als Instrument zur Optimierung sowie zur Anpassung der Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen der Gesamtmaßnahme. Diese Anpassung der städtebaulichen Planung wird nachfolgend dargestellt. Hierbei wird ein Bogen zum IEK 2016 geschlagen, indem Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmenkatalog der ursprünglichen Gliederung entsprechen, um eine nachvollziehbare Gegenüberstellung und Bewertung zu ermöglichen.

Die Zwischenevaluierung wurde verwaltungsintern aufgestellt und abgestimmt, weil der integrierte Maßnahmenansatz verschiedene Verwaltungsbereiche in seinen Zuständigkeiten berührt. Zur Koordination der Gesamtmaßnahme hat die Hansestadt Lübeck eine fachbereichsübergreifende Lenkungsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzt, die die Programmumsetzung seit Durchführung der VU und Erstellung des IEK begleitet.

Handlungsfeld 1 / Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage

Die Information, Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von Bewohner:innen und Akteur:innen am Stadtteilentwicklungsprozess ist eine grundlegende Anforderung gem. BauGB und Städtebauförderungsrichtlinien, die an die städtebauliche Gesamtmaßnahme gestellt wird – und somit eine Daueraufgabe für den Zeitraum der Maßnahmendurchführung. Eine zentrale Rolle spielt das Quartiersmanagement, dessen Rolle und Funktion in der Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt" des Bundes noch stärker betont wird. So lange die Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling läuft, ist ein Quartiersmanagement vor Ort zu betreiben. Die Aufgabenfelder und Tätigkeiten des Quartiersmanagements haben sich insg. als wirksam erwiesen – gem. der o.g. Programmstrategie sollte künftig ein inhaltlicher Schwerpunkt auf Mobilisierung/Aktivierung von Teilhabe, Gemeinwesenarbeit und ehrenamtlichem Engagement gelegt werden.

Die bisherige Programmumsetzung hat gezeigt, wie wichtig Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sind. In diesem Bereich wurden verschiedene Instrumente entwickelt und eingesetzt. Dabei hat sich die Bandbreite der eingesetzten Medien und Formaten bewährt, weil somit – von der kostenlosen Stadtteilzeitung über Veranstaltungen bis hin zur Homepage – eine breite, kontinuierliche Ansprache und Mitwirkung von unterschiedlichen Bevölkerungs- und Zielgruppen ermöglicht wird. Das Handlungsfeld lässt hier eine flexible Anpassung von Formaten und Instrumenten zu, sollten sich wesentliche Rahmenbedingungen oder Zielgruppen ändern. Im Hinblick auf einen Abschluss der Gesamtmaßnahme ist frühzeitig eine Verstetigung, d.h. die Schaffung tragfähiger Strukturen anzustreben. Hierzu ist eine Verstetigungsstrategie aufzustellen.

Herauszustellen ist jedoch die maßnahmenbezogene Beteiligung an (städte-)baulichen Investitionen, die insb. auf Ebene der konkreten Objektplanung – z.B. bei der Umgestaltung von Spielplätzen oder der Anlage von Plätzen und Wegen – einen konkreten, erfassbaren Anknüpfungspunkt für Betroffene darstellt, eine aktive Mitsprache und -gestaltung auch von spezifischen Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche oder Senior:innen ermöglicht und einen Mehrwert für die Planung bzw. eine Wirksamkeit entfaltet. Auch künftig sind hierzu geeignete Informations- und Beteiligungsformate durchzuführen, die „passgenau" für die jeweilige Einzelmaßnahme zu konzipiert sind.

Der bisherige Mitteleinsatz (insg. ca. 135.000 €) und insb. die hohe Zahl und Vielfalt der Projektrealisierungen (bislang 105 Projekte) zeigen, dass der Verfügungsfonds ein etabliertes Instrument in der Gesamtmaßnahme Moisling ist, welches das Engagement von Bewohner:innen, Vereinen und Akteure:innen vor Ort fördert, das soziale Miteinander stärkt und kleinteilige Verbesserungen schafft. Das große Potenzial des Stadtteils, nämlich die vielfältige, engagierte Vereins- und Akteursgesellschaft aus Sport, Kultur, Bildung und Freizeit, kann auf diese Weise direkt und unbürokratisch gestärkt werden. Der Verfügungsfonds wird für den Zeitraum der Durchführung der Gesamtmaßnahme weiterhin eingesetzt.

Der Verfügungsfonds kann auch zur Verbesserung des Stadtteilimages beitragen, wenn einzelne Projekte eine gewisse Strahlkraft bzw. öffentliche Wahrnehmung entfalten. Die Außenwahrnehmung des Stadtteils dürfte sich insb. verbessern, wenn die Gesamtmaßnahme weiterhin (baulich) fortschreitet: Der angestrebte Mitteleinsatz der Städtebauförderung geht einher mit weiteren öffentlichen und privaten Investitionen in Wohnen und Wohnumfeld, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, sodass umfassende städte-/bauliche Maßnahmen erfolgen. Diese zeigen sich schon jetzt in Bereichen des Wohnungsneubaus oder des öffentlichen Grün- und Freiraums (Spielplatzumgestaltungen) und werden sich künftig v.a. im Bereich der „Neuen Mitte" konzentrieren, wo der Bahnhaltepunkt für eine bessere verkehrliche Anbindung des Stadtteils sorgen wird.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
1.1	Einrichtung und Betrieb Quartiersmanagement	ja	laufend
1.2	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	ja	laufend
1.3	Verbesserung des Stadtteilimages	(ja)	laufend
1.4	Einrichtung eines Verfügungsfonds	ja	laufend

Handlungsfeld 2 / Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit

Das Merkmal des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt" ist der ressortübergreifende Ansatz, um sog. benachteiligte Stadt- und Ortsteile zu stabilisieren. Einen inhaltlichen Handlungsschwerpunkt stellen dabei Investitionen in soziale Infrastruktur (und Wohnumfeld) dar, wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Stadtteilzentren und Nachbarschaftstreffs. Auch die Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt" des Bundes stellt die Bedeutung der sozialen Infrastrukturangebote vor Ort heraus: Erhebungen zeigen, dass diese oftmals nicht ausreichen, nicht mehr den aktuellen Anforderungen oder Bedarfen entsprechen oder erhebliche bauliche Mängel aufweisen.

Auch in Moisling gibt es weiterhin einen Handlungsbedarf in der öffentlichen, sozialen und bildungsorientierten Infrastruktur, wie es in mehreren aktuellen städtischen Fachkonzepten und -planungen (z.B. Kita-Bedarfsplanung Hansestadt Lübeck 2023/24 und Armuts- und Sozialbericht 2022) nachgewiesen wird. Zu berücksichtigen ist, dass Moisling spezifische Besonderheiten aufweist: Aus der sozioökonomischen Bevölkerungsstruktur, den vielfältigen ethnisch-kulturellen Hintergründen von Bewohner:innen und dem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen resultieren besondere Bedarfe (siehe auch Kap. 8 Monitoring).

Vor diesem Hintergrund werden mit der vorliegenden IEK-Fortschreibung mehrere neue Einzelmaßnahmen definiert, die auf diese besonderen Anforderungen reagieren und zu einer Verbesserung der Infrastruktur beitragen sollen. Die Planung und bauliche Realisierung der Maßnahmen kann überwiegend (je nach Art der Maßnahme) über Städtebauförderungsmittel finanziert werden. Mit der Aufnahme bzw. Darstellung dieser Maßnahmen in der IEK-Fortschreibung wird eine grundsätzliche Förderfähigkeit geschaffen (siehe Kap. 1). Hervorzuheben ist, dass sich die nachstehenden Maßnahmen des Handlungsfeldes in der Zuständigkeit bzw. Trägerschaft verschiedener öffentlicher Einrichtungen, sozialer und Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände und anderer Akteur:innen befinden. (Auch im Handlungsfeld 3 / Quartierszentren und Versorgung werden div. Infrastrukturmaßnahmen definiert.)

Zu den „neuen" Einzelmaßnahmen zählen:

- Realisierung von drei neuen Kindertagesstätten (z.T. mit Familienzentrum) in städtischer oder Trägerschaft Dritter (siehe auch Nr. 3.4) als Maßnahmen der Städtebauförderung
- Umgestaltung von drei Schulhöfen im Stadtteil
- Ausbau der Ganztagsbetreuung am Schulstandort Brüder-Grimm-Ring als Maßnahme der Städtebauförderung

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
2.1	Prüfung, Ausbau, Schaffung und Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen	(ja)	laufend
2.2	Realisierung „Haus für Vereine" in der Alten Schule Moisling	ja	begonnen
2.3	Realisierung Kindertagesstätte Achternkaten / August-Bebel-Straße	ja	NEU
2.4	Realisierung Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Turnhalle / Alte Schule	ja	NEU
2.5	Ausbau Ganztagsbetreuung Schulstandort Brüder-Grimm-Ring	ja	NEU
2.6	Schulhofumgestaltung Mühlenweg-Schule	nein	NEU
2.7	Schulhofumgestaltung Heinrich-Mann-Schule	nein	NEU
2.8	Schulhofumgestaltung Astrid-Lindgren-Schule	nein	NEU
2.9	Schaffung Kleinkindgerechter Angebote im Freibad	ja	realisiert
2.10	Dokumentation & Erlebbarkeit Moislinger Geschichte	(nein)	abgeschlossen
2.11	Realisierung Kindertagesstätte Kiwittredder	ja	NEU

Handlungsfeld 3 / Quartierszentren und Versorgung

Die Realisierung der „Neue Mitte“ als neues Stadtteilzentrum ist die wesentliche Zielsetzung der Programmumsetzung in Moisling. Im Rahmen eines umfassenden Sanierungsverfahrens werden städtebauliche Missstände behoben und eine städtebauliche und funktionale Neuordnung hergestellt. Durch Maßnahmen der Städtebauförderung sowie weitere öffentliche und private Investitionen sollen die Nahversorgungsfunktion gestärkt, eine neue (soziale) Infrastruktur geschaffen, kulturelle, öffentliche und private Dienstleistungsangebote bereitgestellt und attraktiver Wohnraum errichtet werden. Darüber hinaus ist die Realisierung von Freiräumen, Aufenthaltsflächen und (neuen) Wegeverbindungen von Bedeutung.

Die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte“, die am 23.02.2023 kommunalpolitisch beschlossen wurde, liefert diesbezüglich die Grundlage für die IEK-Fortschreibung (siehe Kap. 5.3). Die Rahmenplanung ist ausführlich in einem separaten Erläuterungsbericht inkl. Planteil dargestellt und u.a. in der entsprechenden Beschlussvorlage öffentlich einsehbar (VO/2022/11716). In Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungsbereichen und involvierten Akteur:innen wurden diverse Einzelmaßnahmen definiert – die öffentlichen Maßnahmen werden in die IEK-Fortschreibung aufgenommen, um eine Förderfähigkeit i.S. der Städtebauförderung herzustellen.

Aus der kontinuierlichen Beteiligung im Stadtteil wurde das Anliegen aufgenommen, Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum zu realisieren. Der Stadtteilbeirat hat dieses Anliegen mehrfach diskutiert und in seiner Sitzung am 18.02.2022 beschlossen, diese Maßnahme in die IEK-Fortschreibung aufzunehmen. Grundsätzlich sind Ausgaben für Kunst im öffentlichen Raum zuwendungsfähig – fachlich bietet sich eine Realisierung im Kontext der „Neuen Mitte“ an.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
3.1	Städtebauliche & funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling“	ja	begonnen
3.2	Herstellung öffentlicher Stadtteilplatz inkl. Anbindung	ja	vorgesehen
3.3	Realisierung Gemeinbedarfs- & Folgeeinrichtung „Stadtteilhaus“	ja	NEU
3.4	Realisierung Familienzentrum & Kindertagesstätte „Neue Mitte“	ja	NEU
3.5	Errichtung „Stadtachse“	ja	NEU
3.6	Realisierung Begegnungsstätte in Senior:innen-Einrichtung	ja	NEU
3.7	Realisierung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt	ja	NEU
3.8	Straßenraumumgestaltung Kiwittredder	ja	NEU
3.9	Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg	ja	NEU
3.10	Errichtung Quartiersgarage	(ja)	NEU
3.11	Kunst im öffentlichen Raum	ja	NEU

Handlungsfeld 4 / Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume

Im Bereich des öffentlichen Grün- und Freiraums wurde bislang der höchste Umsetzungsstand in der Gesamtmaßnahme erreicht: Mit der Fertigstellung der Spielplatz-/ Grünzug-Umgestaltungen „Auf der Kuppe“, „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ und „Rotkäppchenweg“ konnten drei investive Einzelmaßnahmen baulich realisiert werden, die allesamt als Maßnahmen der Städtebauförderung finanziert wurden. Die Anlagen erfreuen sich einer hohen Akzeptanz und Nutzung und stellen ein wesentliches Potenzial des Stadtteils, nämlich den hohen Anteil an Grün- und Freiflächen heraus. Im Vergleich zum umfassenden Sanierungsverfahren der „Neuen Mitte“ mit seinen komplexen Planungsanforderungen/-verfahren konnten hier (relativ) schnell bauliche bzw. wahrnehmbare Fortschritte und Ergebnisse erzielt werden. Bei der Planung der Vorhaben hat sich die zielgruppenspezifische Beteiligung, insb. von Kindern und Jugendlichen bewährt.

Künftig liegt der Handlungsschwerpunkt im öffentlichen Grün- und Freiraum v.a. im Bereich der „Neuen Mitte“, wo ein Stadtteilplatz, div. Wegeverbindungen und Straßenraumgestaltungen realisiert werden sollen (siehe Handlungsfeld 3). Mit den o.g. Fördermaßnahmen konnte eine deutliche Aufwertung des direkten Wohnumfeldes erreicht werden.

Auch wenn bei den realisierten Vorhaben bereits die Belange von Umweltschutz sowie Klimaschutz und -folgenanpassung berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen realisiert wurden, werden diese Themen bzw. Anforderungen künftig weiter an Bedeutung gewinnen und noch stärker in Planungs- und Bauprozessen zu berücksichtigen sein, z.B. die Verbesserung blauer und grüner Infrastrukturen. Die Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt“ verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass solche Maßnahmen Voraussetzung für die Förderung städtebaulicher Investitionen sind und es hierbei die jeweils gültigen Verwaltungsvereinbarungen von Bund und Ländern zur Städtebauförderung sind, in denen i.d.R. Bezug zu übergeordneten Zielsetzungen genommen wird. Zudem definiert die Programmstrategie den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung als Querschnittsthema.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
4.1	Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“	ja	realisiert
4.2	Änderung des Grünzugs „Rotkäppchenweg“	ja	realisiert
4.3	Änderung des Spielplatzes „Waterstrat-Weg“	ja	realisiert
4.4	Gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen	nein	realisiert
4.5	Wiederbelegung Naturerlebnisraum „Stecknitztal“	nein	vorgesehen

5.5 Handlungsfeld 5 / Wohnen

Seit 2016 haben die ansässigen Wohnungsbaugesellschaften (u.a. Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, Vonovia, VBL) umfangreiche Investitionen in den Moislinger Wohnungsbestand getätigt: In räumlichen Teilbereichen wurden diverse Neubauvorhaben sowie (energetische) Sanierungen/Modernisierungen im Geschosswohnungsbau durchgeführt. Dennoch zeigt sich weiterhin ein Bedarf zur Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestandes (siehe Kap. 5.5). Dies betrifft auch den kleinteiligen Bestand an Einfamilien- sowie Doppel- und Reihenhäusern – insbesondere im Anbetracht der übergreifenden Zielsetzungen von Klimaschutz und Energiewende.

Somit gelten weiterhin die definierten Maßnahmen des Handlungsfeldes – auch wenn hier die Städtebauförderung nicht unmittelbar als Instrument ansetzen kann, sondern andere Förderkulissen (soziale Wohnraumförderung, KfW-Programm o.ä.) relevant sind. Zudem stehen die Maßnahmen des Handlungsfelds in direktem Zusammenhang zu lokalen und übergeordneten Marktentwicklungen.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
5.1	Modernisierung, energetische Sanierung sowie Neubau Geschosswohnungsbau	nein	laufend
5.2	Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete	nein	laufend
5.3	Unterstützung alternativer Wohnprojekte	nein	laufend

Handlungsfeld 6 / Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit

Mit lokalen Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekten kann grundsätzlich ein Beitrag zur Stabilisierung des Stadtteils geleistet werden. Daher wird weiterhin die Zielsetzung verfolgt, ein solches Projekt über das ESF-Programm „BIWAQ“ als Partnerprogramm der „Sozialen Stadt“ umzusetzen.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
6.1	Realisierung eines quartiersbezogenen Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik	nein	vorgesehen

Handlungsfeld 7 / Verkehr und Mobilität

Die Maßnahmen der öffentlichen Verkehrsplanung zielen zunehmend auf eine Verkehrswende ab, die im Grundsatz durch Veränderungen in der Mobilität und Technologie getragen werden soll. Diese übergreifenden Zielsetzungen sind bei der Planung und Realisierung der künftigen Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen.

Die Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling wird die verkehrliche Anbindung des Stadtteils erheblich verbessern – und stellt zugleich eine große Chance dar, die Verkehrswende vor Ort zu fördern. Es gelten weiterhin die Einzelmaßnahmen des Handlungsfeldes. Neu zugeordnet wird diesem Handlungsfeld die Straßenraumumgestaltung der August-Bebel-Straße / des ehemaligen Dorfangers, die im IEK 2016 dem Handlungsfeld 3 zugeschrieben war.

Nr.	Maßnahme	StBauF	Umsetzungsstand
7.1	Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling	nein	begonnen
7.2	Erneuerung/Umgestaltung von Straßenräumen & Schaffung von Übergängen	ja	vorgesehen
7.3	Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote	nein	begonnen
7.4	Sanierung des Straßenraumes	nein	realisiert
7.5	Förderung des Radverkehrs	nein	vorgesehen
7.6	Straßenraumumgestaltung August-Bebel-Straße / Dorfanger (Lindenallee)	ja	vorgesehen

Zusammenfassung

Die vorliegende Evaluierung dient zur Wirkungsüberprüfung der Gesamtmaßnahme Moisling und als Instrument zur Optimierung und Anpassung von Zielen, Handlungsfeldern und Einzelmaßnahmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der angestrebte Stadtteilentwicklungsprozess im Rahmen der Gesamtmaßnahme Moisling angestoßen werden konnte. Die ersten Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung – die Umgestaltungen der Spielplätze und Grünzüge „Auf der Kuppe", „Rotkäppchenweg" und „Wilhelm-Waterstrat-Weg" sowie die „Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad" – wurden baulich realisiert und befinden sich in (öffentlicher) Nutzung. Somit sind erste Umsetzungsergebnisse – insbesondere im Grün- und Freiraum – sichtbar. Die eingesetzten Formate und Instrumente der Information, Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von Bewohner:innen und Akteur:innen haben bei der Planung der Maßnahmen wertvolle Beiträge geleistet.

Mit der städtebaulichen Rahmenplanung für die „Neue Mitte" wurde ein umfassender Planungsprozess abgeschlossen und dem künftigen Stadtteilzentrum „ein Gesicht" gegeben: Die Rahmenplanung liefert die Grundlage für die weitere Entwicklung durch eine integrierte Umsetzung baulicher Vorhaben, die fachlich-inhaltlich konkretisiert und bereits hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung dargestellt sind. Derzeit läuft das entsprechende Bauleitplanverfahren, um Planungsrecht zu schaffen. Doch schon jetzt sind im Bereich der „Neuen Mitte" bauliche Entwicklungen im Kontext mit Gebäudesanierungen und der Einrichtung und Anbindung des Bahnhaltepunktes sichtbar, die von der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, der DB AG und der Hansestadt Lübeck getragen werden und den Prozess der städtebaulichen und funktionalen Neuordnung bereits eingeleitet haben. Erst die Konkretisierung der Vorhaben und Maßnahmen über die Rahmenplanung ermöglicht es, diese nun in der IEK-Fortschreibung als geeignete Städtebauförderungsmaßnahmen zu definieren und damit eine grundsätzliche Förderfähigkeit herzustellen. Das IEK 2016 konnte aufgrund des damaligen Planungsstandes noch wenige Aussagen zu vorgesehenen Städtebauförderungsmaßnahmen in diesem räumlichen Teilbereich treffen.

In diesem Kontext sind auch die neuen, vorgesehenen Maßnahmen der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitorientierten Infrastruktur zu betrachten, die einen wichtigen (und notwendigen) Beitrag zur Förderung, Bildung, und Integration leisten sollen und in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den Programmzielen der „Sozialen Stadt" und der Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt" entsprechen. Das Investitionsvolumen der Gesamtmaßnahme Moisling wird sich aufgrund der zusätzlichen Maßnahmen erhöhen, aber insb. solche Maßnahmen sind allesamt geeignet, um zu einer Stärkung des Stadtteils beizutragen und grundsätzlich über die Städtebauförderung zuwendungsfähig.

Bei der IEK-Fortschreibung wurde Wert daraufgelegt, dass die Ableitung geeigneter Fördermaßnahmen den Aspekt der Zweckmäßigkeit berücksichtigt. Dementsprechend wurden Einzelmaßnahmen aus dem IEK 2016, die als nicht mehr zweckmäßig angesehen werden können oder sich als nicht realisierbar erwiesen haben, aufgegeben – und andererseits nur solche Maßnahmen neu definiert, die einen eindeutigen Handlungsbedarf und eine grundsätzliche Realisierbarkeit aufweisen.

Die Belange von Klimaschutz und -folgenanpassung sowie der Verkehrswende werden bei künftigen Maßnahmenumsetzungen eine zunehmend stärkere Rolle spielen, zumal dies auch kommunalen und übergeordneten Zielsetzungen entspricht. Dies soll auch in den nachstehenden Querschnittsthemen und Leitzielen Ausdruck finden.

10. Leitziele und Querschnittsthemen

Leitziele für die Gesamtmaßnahme

Als Ergebnis der Zwischenevaluation ist festzuhalten, dass die für die städtebauliche Gesamtmaßnahme aufgestellten Leitziele (siehe Kap. 3) geeignet sind, um den angestoßenen Stadtteilentwicklungsprozess fortzuführen, und somit weiterhin gelten. Auch das für die Gesamtmaßnahme aufgestellte Rahmenentwicklungskonzept hat weiterhin seine Gültigkeit. Das vorrangige, übergreifende Ziel ist forthin, Moisling zu einem zukunftsfähigen und integrierten Wohn- und Lebensort zu entwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe und Anforderungen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen zu beachten und den Stadtteil in seiner funktionalen, freiräumlichen und soziokulturellen Qualität zu stärken.

Um jedoch die Relevanz des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zu entsprechen, dessen bzw. deren Maßnahmen von übergeordneter Bedeutung sind und sich zunehmend auf alle Bereiche – aber insb. auf Stadtentwicklung und Bauen – auswirken, werden die 14 geltenden Leitziele um folgende Zielsetzung ergänzt (die Nummerierung stellt keine Wertung bzw. Priorisierung dar):

- Nr. 15 Integrierte Realisierung geeigneter Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung

Die Leitziele sowie die daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen stehen zudem in Einklang mit städtischen Planungen und Konzepten, die in den letzten Jahren aufgestellt wurden („Lübeck übermorgen“, Kita-Bedarfsplanung, Armuts- und Sozialbericht, Sportentwicklungsplanung). Die IEK-Fortschreibung als städtebauliche Planung der Gesamtmaßnahme wurde mit den (gebietsbezogenen) Aussagen dieser Planungen und Konzepte abgeglichen. Eine Berücksichtigung entsprechender Zielsetzungen bzw. Belange auf konkreter Objektebene erfolgt im Rahmen der Planung und Realisierung der Einzelmaßnahmen.

Querschnittsthemen

Mit der Umstrukturierung der Städtebauförderung wurde die Bedeutung von Klima- und Grünmaßnahmen (Klimaschutz und -folgenanpassung) als programmübergreifendes Querschnittsthema noch deutlicher benannt und in den Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung bzw. in der Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt“ entsprechend dargestellt. Als weitere Schwerpunkte der Programmumsetzung wurden die interkommunale Kooperation, der städtebauliche Denkmalschutz und der Einsatz digitaler Technologien benannt. Während die interkommunale Kooperation und der städtebauliche Denkmalschutz aufgrund der stadträumlichen Lage (Gebietskörperschaft) des Fördergebiets Moisling sowie der vorhandenen Bausubstanz nicht von Relevanz sind, so sind Klimaschutz und -folgenanpassung sowie Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien fortan als Querschnittsthemen für die Gesamtmaßnahme Moisling zu betrachten, die eine besondere Aufmerksamkeit verlangen:

Querschnittsthemen der Gesamtmaßnahme Moisling
- Klimaschutz und -folgenanpassung
- Umweltschutz
- Inklusion / Barrierefreiheit
- Gender Mainstreaming
- Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien

11. Maßnahmenkatalog

Mit der IEK-Fortschreibung werden Maßnahmen und Projekte definiert, mit denen der angestoßene integrierte Stadtteilentwicklungsprozess fortgeführt werden soll und die o.g. Ziele der städtebaulichen Gesamtmaßnahme erreicht werden können. Der nachfolgende Maßnahmenkatalog ist dabei als Arbeits- und Steuerungsinstrument zu begreifen, zumal das vorliegende IEK die grundlegende Förderfähigkeit im Sinne der Städtebauförderung schafft.

Dementsprechend liegt der Fokus des Maßnahmenkatalogs auf der Darstellung geeigneter Städtebauförderungsmaßnahmen: Es werden die (kommunalen) Zuständigkeiten, Zielsetzungen, Realisierungshorizonte, Förderfähigkeit, Kosten und Verfahrensstand beschrieben. Die Kostenansätze münden in die nachfolgende Kosten- und Finanzierungsübersicht (siehe Kap. 12), sodass die Anforderungen gem. § 149 (2) BauGB (Darstellung der voraussichtlichen Kosten der Gemeinde) erfüllt werden.

Dennoch ist die Mittelbündelung und Anstoßwirkung der Städtebauförderung hervorzuheben. Die angestrebten Maßnahmen der Städtebauförderung gehen einher mit einem weiteren öffentlichen und privaten Mitteleinsatz, der bezogen auf die „Neue Mitte“ bei etwa 1:4 liegen sollte (siehe sep. städtebauliche Rahmenplanung).

Im Gegensatz zum IEK 20216 zielen die dargestellten Maßnahmen zudem deutlicher auf eine Realisierung ab. Während der ursprüngliche Maßnahmenkatalog z.T. noch Ansätze beinhaltete, deren Umsetzung bzw. Realisierbarkeit im weiteren Prozess zu klären war, sind die nachfolgenden Einzelmaßnahmen das Resultat fortgeschrittener Planungsprozesse, insb. für die „Neue Mitte“. Die Konkretisierung der Maßnahmen gibt der IEK-Fortschreibung eine pragmatische Ausrichtung.

Der Maßnahmenkatalog listet steckbriefartig die Maßnahmenvorschläge für den Stadtteilentwicklungsprozess auf. Die Maßnahmen und Projekte werden den bekannten Handlungsfeldern und Sanierungszielen zugeordnet, um eine Transparenz und Vergleichbarkeit zum IEK 2016 herzustellen. Da Maßnahmen in einer integrierten Stadtteilentwicklung durchaus mehrere Handlungsfelder und Sanierungsziele berühren, werden sie demjenigen Handlungsfeld zugeordnet, welchem sie unmittelbar entsprechen.

Von zentraler Bedeutung für die weitere Programmumsetzung sind die Schlüsselprojekte. Sie sind als Triebfedern für den Stadtteilentwicklungsprozess zu verstehen, weil sie in ihrer Ausrichtung mehrere Sanierungsziele bedienen und integriert zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils beitragen. Die Realisierung dieser Maßnahmen über Städtebauförderungsmittel wird seitens der Hansestadt Lübeck intensiv im Rahmen der verfügbaren Mittel und Kapazitäten verfolgt. Weiterhin wird bei der Priorisierung der Maßnahmen zwischen mittlerer, hoher und sehr hoher Priorität unterschieden. Weiterhin werden Maßnahmen benannt, die gem. Städtebauförderungsrichtlinien (laufend) umzusetzen sind.

Im Zuge der Programmumsetzung können sich Umsetzungsmöglichkeiten, Prioritäten sowie Kosten und Finanzierungen von Maßnahmen verschieben. Die Darstellung einer Maßnahme im Maßnahmenkatalog ist weiter nicht gleichzusetzen mit einer Förderzusage durch den Fördermittelgeber: Für die Förderung einer Einzelmaßnahme sind sep. Antragsverfahren erforderlich.

Bei der Umsetzung werden Klimaschutz und –folgenanpassung, Umweltschutz, Inklusion / Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming und Einsatz digitaler Technologien als übergeordnete Querschnittsthemen berücksichtigt (s.o.). Ihre Anforderungen spiegeln sich in allen sieben Handlungsfeldern wieder.

Die Maßnahmen und Projekte - insb. der Maßnahmen der Städtebauförderung - werden in den beigefügten Planunterlagen (Anlage 1 und 2) räumlich verortet. Der Gebietskulisse entsprechend nimmt ein Maßnahmenplan Bezug zur Gesamtmaßnahme (Plan Nr. 1 / Anlage 1), während ein weiterer Plan detailliertere Aussagen für den Bereich der „Neuen Mitte“ gibt (Plan Nr. 2 / Anlage 2).

5.1 Handlungsfeld 1 / Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage

Grundlegend für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt" bzw. des nachfolgenden Programms „Sozialer Zusammenhalt" in Moisling ist die Aktivierung, Beteiligung, Information und Mitwirkung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen am Stadtteilentwicklungsprozess. Ziel ist es, für die Realisierung der unterschiedlichen Einzelmaßnahmen Akteur:innen und Ressourcen im Quartier zusammenzubringen. Eine Schlüsselfunktion übernimmt dabei das Quartiersmanagement mit einer regelmäßigen Ortspräsenz.

Mit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme wurden verschiedene Instrumente zur Aktivierung, Beteiligung, Information und Mitwirkung entwickelt und eingesetzt: So wurde u.a. eine Anlaufstelle vor Ort („Soziale-Stadt-Büro") eingerichtet, ein Stadtteilbeirat als kontinuierliches Gremium der Bürgerbeteiligung implementiert und ein Verfügungsfonds aufgesetzt.

Zur Information und Öffentlichkeitsarbeit werden regelmäßig und projekt- bzw. anlassbezogen geeignete Formate verwendet. Eine Stadtteilzeitung, eine Homepage (www.soziale-stadt-moisling.de) und weitere Medien informieren über den Prozess der Stadtteilentwicklung, die Planung und Realisierung von Fördermaßnahmen sowie weitere Quartiersthemen. Maßnahmenbegleitend werden geeignete Partizipationsformate umgesetzt, die eine – auch zielgruppenspezifische oder aufsuchende – Mitwirkung und Beteiligung an Vorhaben ermöglichen.

In Moisling kann hierbei auf ein vorhandenes Engagement von Bewohner:innen, Einrichtungen, sozialen und Bildungsträgern, Initiativen und Unternehmen, die seit Jahren aktiv im Stadtteil und in verschiedenen Formen vernetzt sind, aufgebaut werden. Der Aufbau von tragfähigen Strukturen über den Förderzeitraum hinaus ist anzustreben.

Moisling
wir sind bunt!

Abb. 98: Stadtteillogo



Abb. 99: Eröffnungsfeier für neuen Spielplatz „Rotkäppchenweg"



Abb. 100: Verfügungsfonds-Projekt „Naschgarten"



Abb. 101: Entwurfswerkstatt mit Studierenden

NR. 1.1	Einrichtung und Betrieb eines Quartiersmanagements (inkl. Quartiersbüro vor Ort)
Sanierungsziele	• Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts • Imageverbesserung des Stadtteils
Beschreibung	Ein professionelles Quartiersmanagement ist im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ bzw. „Sozialer Zusammenhalt“ ein grundlegendes Instrument zur Durchführung der Gesamtmaßnahme. Es fungiert als Schnittstelle zwischen Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen (Vereine, Institutionen, Wohnungsunternehmen, soziale Träger:innen, etc.) und Stadtverwaltung. Das Quartiersmanagement ist mit einer ständigen Ansprechperson und einem Quartiersbüro („Soziale-Stadt-Büro“) vor Ort vertreten. Zu den zentralen Aufgaben des Quartiersmanagements zählen: • Durchführung qualifizierter, maßnahmenbegleitender und ggf. zielgruppenspezischer Beteiligungsprozesse • Information und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Nr. 1.2) • Betrieb des Soziale-Stadt-Büros als Anlaufstelle vor Ort • Öffentliche Darstellung der Programm- und Maßnahmenumsetzung • Geschäftsführung des Stadtteilbeirates und des Verfügungsfonds (Nr. 1.4) • Vernetzung im Stadtteil und Stärkung des Stadtteillebens • Entwicklung und Initiierung bzw. Unterstützung von Projekten • Verstetigung
Ziele	• Qualitätssicherung, Interessensausgleich und Akzeptanzgewinn bei der Umsetzung von städtebaulichen Investitionen / Fördermaßnahmen • Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Unterstützung und Schaffung von tragfähigen und nachhaltigen Strukturen und Netzwerken • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Stadtteil • Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
Zielgruppe	Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen, soziale Träger:innen, Bildungseinrichtungen, politische Vertreter:innen
Priorität	Vorgabe gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Quartiersmanagement
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Kooperationspartner (Unternehmen, soziale Träger, Initiativen, etc.)
Kosten	ca. 140.000 € pro Jahr
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 3.2 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Aktivierung bzw. Teilnahme und Mitwirkung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen • Umfang/Bemessung der Inanspruchnahme von Angeboten • Anstoß bzw. Realisierung sowie Erfolg/Akzeptanz von Projekten und Aktivitäten
Sachstand	Mit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling wurde 2016 ein Quartiersmanagement installiert – inkl. des Soziale-Stadt-Büros. Zur Einsetzung eines Quartiersmanagements für die Zeiträume 2016-2021 und 2021ff. wurden entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt.

NR. 1.2	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
Sanierungsziele	• Imageverbesserung des Stadtteils • Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Beschreibung	Die Hansestadt Lübeck ist zu einer angemessenen Darstellung der Förderung durch Bund und Land in der öffentlichen Kommunikation verpflichtet. Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sind grundlegend für die Durchführung eines beteiligungsorientierten, prozesshaften Quartiersmanagements. Zu den zentralen Bausteinen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation bzgl. der Gesamtmaßnahme zählen: • Redaktion und Verteilung einer regelmäßigen, kostenlosen Stadtteilzeitung („moisling aktuell“) • Betrieb und Pflege einer Homepage (www.soziale-stadt-moisling.de) • Erstellung und Verteilung von Plakaten, Flyern, Bannern • Öffentliche Sprechstunde im Soziale-Stadt-Büro • Konzeption, Durchführung bzw. Begleitung von Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten • Regelmäßige Teilnahme am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, Bewohner:innen, spezifischen Zielgruppen sowie der Öffentlichkeit an (investiven) Fördermaßnahmen erfolgt über geeignete, niedrigschwellige und u.a. aufsuchende Partizipationsformate, die passgenau und anlassbezogen für entsprechende Planungsprozesse konzipiert und durchgeführt werden.
Ziele	• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Stärkung der Identifikation des Bewohner:innen mit dem Stadtteil
Zielgruppe	Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen, politische Vertreter:innen
Priorität	Vorgabe gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Quartiersmanagement
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	nach Aufwand
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 3.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Resonanz und Akzeptanz der Öffentlichkeitsarbeit • Aktivierung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen • Positive Wahrnehmung auch außerhalb des Stadtteils
Sachstand	Seit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling wurden zur regelmäßigen Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit u.a. umgesetzt: • 26 Ausgaben der Stadtteilzeitung „moisling aktuell“ • laufende Aktualisierung der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de • diverse Flyer und Plakate (Verfügungsfonds, Beirat oder Veranstaltungen) • 34 Stadtteilbeirat-Sitzungen Zur Beteiligung und Mitwirkung an Fördermaßnahmen wurden konkrete Beteiligungsformate im Rahmen der Planungsprozesse (Plandiskussionen, „Indianerrallye“ für Kinder und Jugendliche, Stadtmodell, etc.) sowie der baulichen Umsetzung (öffentliche „Spatenstiche“, Baustellenführungen, Eröffnungsfeiern, etc.) durchgeführt.

NR. 1.3	Verbesserung des Stadtteilimages
Sanierungsziele	• Imageverbesserung des Stadtteils • Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Beschreibung	Eine bestehende Problemlage ist das Image des Stadtteils, welches insbesondere von außen negativ wahrgenommen wird. Zur Verbesserung des Stadtteilimages werden unterschiedliche Projekte durchgeführt, die sowohl eine Wirkung nach innen (Selbstwahrnehmung im Quartier) als auch nach außen entfalten. Hierzu sind gemeinsam mit Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen geeignete Strategien und Projekte zu entwickeln, die über die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Städtebauförderungsprogrammumsetzung hinausgehen. Dazu sollen Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen gemeinsam mit weiteren Beteiligten durchgeführt werden.
Ziele	• Aktivierung und Mitwirkung von Bewohner:innen • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier • Zivilgesellschaftliches Engagement und nachbarschaftlicher Zusammenhalt
Zielgruppe	Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Quartiersmanagement
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Bewohner:innen, Wohnungsunternehmen, Einrichtungen
Kosten	nach Aufwand
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel bei geeigneten Maßnahmen oder Projekten, ggf. Zuschüsse / Spenden von Unternehmen oder Stiftungen
Bewertungskriterien	• Aktivierung von Bewohner:innen und Stadtteilakteur:innen • „Erfolg“ / Akzeptanz von Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen • Positive öffentliche Berichterstattung
Sachstand	Seit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling wurden zur Verbesserung des Stadtteilimages u.a. umgesetzt: • Stadtteillogo „Moisling – wir sind bunt“ • Zehnteilige Postkarten-Serie „TYPISCHMOISLING“ • Postkarten-Aktion „Postkarten um die Welt“ • div. Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen des Verfügungsfonds Die Durchführung weiterer geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtteilimages wird verfolgt.

NR. 1.4	Einrichtung eines Verfügungsfonds
Sanierungsziele	• Imageverbesserung des Stadtteils • Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Beschreibung	Der Verfügungsfonds ist ein aus Städtebauförderungsmitteln bereitgestelltes Budget, womit kleine Projekte im Stadtteil schnell und unbürokratisch gefördert werden können. Der Stadtteilbeirat entscheidet als lokales Gremium eigenverantwortlich über den Mitteleinsatz. Die selbständige Mitwirkung Betroffener am Stadtteilentwicklungsprozess wird durch den Verfügungsfonds gestärkt, zudem eröffnen sich Möglichkeiten zur Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, die über keine andere Förderung unterstützt werden.
Ziele	• Aktivierung und Mitwirkung von Bewohner:innen • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem • Quartier • Zivilgesellschaftliches Engagement und nachbarschaftlicher Zusammenhalt
Zielgruppe	Bewohner:innen, Stadtteilakteur:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Quartiersmanagement und Sanierungsträger (Geschäftsführung des Verfügungsfonds)
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	30.000 € pro Jahr
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.3.4 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Realisierung / „Erfolg“ von Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen • Vielfältigkeit von Projekten und Antragsteller:innen • Öffentliche Wahrnehmung
Sachstand	Mit Beginn der Durchführung der Gesamtmaßnahme Moisling wurde sowohl ein Stadtteilbeirat konstituiert als auch ein Verfügungsfonds eingesetzt. Entsprechende Geschäftsordnungen bzw. verbindliche Grundsätze wurden aufgestellt und durch den Bauausschuss der Hansestadt beschlossen. Der Verfügungsfonds betrug in den Kalenderjahren 2016 und 2017 jeweils 15.000 € und bemisst sich seit 2018 auf 30.000 € pro Kalenderjahr. Mit Hilfe des Verfügungsfonds konnten bislang insg. 105 verschiedene kleinteilige Stadtteilprojekte, d.h. vielfältige „Mitmach“-Aktionen, Veranstaltungen, Projekte für Jugendliche, Frauen und Senioren sowie Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur realisiert werden. Der Verfügungsfonds wird für die Dauer der Programmumsetzung fortlaufend umgesetzt, sofern eine Förderfähigkeit gegeben ist.

Handlungsfeld 2: Soziale, kulturelle, Bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit

Die soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitorientierte Infrastrukturausstattung ist für den Stadtteil von hoher Bedeutung, weil aufgrund der sozioökonomischen Bevölkerungsstruktur, der vielfältigen ethnisch-kulturellen Hintergründe von Bewohner:innen und des hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen besondere Bedarfe bestehen. Hinsichtlich der Lebens- und Erwerbsperspektiven spielen Bildungs- und Beratungseinrichtungen eine zentrale Rolle.

In Moisling sind bereits diverse städtische Einrichtungen, soziale und Bildungsträger, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen und Stiftungen tätig, die in unterschiedlicher Form miteinander vernetzt sind.

Ein großes Potenzial im Stadtteil liegt in der vielfältigen, ehrenamtlichen Vereinslandschaft, die wesentliche Beiträge zu Kultur, Sport, Bildung und Freizeit leisten und das Stadtteilleben prägen.



Abb. 102: Alte Schule Moisling - Straßenansicht



Abb. 103: Alte Schule Moisling und Turnhalle (linkes Gebäude) Hofansicht



Abb. 104: Leerstehender Pavillon - Grundstück für den Kita-Neubau



Abb. 105: Kleinkind-Angebote im Freibad Moisling

NR. 2.1	Prüfung, Ausbau bzw. Schaffung sowie Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Die sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Angebote im Stadtteil sollen gesichert bzw. bedarfsgerecht für Nutzer:innen aller Altersgruppen, auch für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, gesichert sowie ggf. erweitert und vernetzt werden. Hierbei spielen öffentliche Einrichtungen eine zentrale Rolle. Zur Etablierung / Ergänzung selbstragender Bewohner:innen-Organisationen und Netzwerken kann das Quartiersmanagement eine inhaltliche Unterstützung leisten. Ziel ist es, sowohl die professionellen als auch die ehrenamtlichen Akteur:innen in den Prozess zu integrieren. Es ist darauf zu achten, dass die Sicherung bzw. Stärkung von Angeboten auch nach Auslaufen der Programmumsetzung wirkt. Gem. der Programmstrategie „Sozialer Zusammenhalt“ ist künftig ein inhaltlicher Schwerpunkt auf Mobilisierung/Aktivierung von Teilhabe, Gemeinwesenarbeit und ehrenamtlichem Engagement zu legen.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt
Zielgruppe	Bewohner:innen, Vereine, Initiativen, Bildungsträger, Stiftungen
Priorität	hoch
Zeitraum	2016 – 2033 (bzw. Dauer der Programmumsetzung)
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung sowie soziale Träger, Vereine, Quartiersmanagement
ggf. weitere Beteiligte	Wohlfahrtsverbände, Stiftungen
Kosten	offen
Finanzierung	offen
Bewertungskriterien	• Mitwirkung von Bewohner:innen, Vereinen und Initiativen • Akzeptanz / Nachfrage durch verschiedene Zielgruppen • Tragfähigkeit und Verstetigung der Angebote
Sachstand	Die Hansestadt Lübeck nimmt öffentliche Aufgaben in Bildung, Jugendarbeit, sozialen Aktivitäten und Kultur wahr und unterhält entsprechende Infrastrukturen im Stadtteil. Ein großes Entwicklungspotenzial zur Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Angebote stellt die Realisierung der vorgesehenen öffentlichen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen dar. Hinsichtlich der Etablierung bzw. Ergänzung von Bewohner:innen-Organisationen und Netzwerken leistet das Quartiersmanagement bei Bedarf durch inhaltliche Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung

NR. 2.2	Realisierung „Haus für Vereine“ in der Alten Schule Moisling
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Die Alte Schule und das Haus für Alle sind zwei öffentliche Liegenschaften, die den alten Dorfkern von Moisling in ihrer Gestaltung und Nutzung prägen bzw. in der Vergangenheit geprägt haben. Für diese beiden Gebäude sollen im Rahmen der Programmumsetzung Nutzungsperspektiven geprüft und aufgezeigt werden. Auf Grundlage eines Gesamtnutzungskonzeptes soll die Alte Schule – unter Etablierung einer geeigneten städtischen Einrichtung mit offener Nutzung – zu einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung im Sinne eines offenen „Hauses für Vereine“ mit Gemeinwesenarbeit entwickelt werden. Eine durchgeführte Bedarfsanalyse hat ergeben, dass mehrere Vereine bzw. Institutionen aus Moisling einen Bedarf an Flächen haben. Ein kooperativer Planungsprozess unter Beteiligung von Öffentlichkeit und örtlichen Vereinen ist durchzuführen. Als Voraussetzung gilt, dass gemeinschaftlich nutzbare Flächen geschaffen und eine geeignete Trägerstruktur gefunden werden, z.B. durch ein Nachbarschaftsbüro. Die Planung und Realisierung ist mit den vorgesehenen GBF-Maßnahmen „Kindertagesstätte Achternkaten / August-Bebel-Straße“ (Nr. 2.3) und „Turnhalle“ (Nr. 2.4) abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklungsperspektive des Hauses für Alle zu klären, in dem aktuell eine Kindertagesstätte, die Jugendarbeit und die Stadtteilbibliothek untergebracht sind.
Ziele	• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gemeinwesenarbeit
Zielgruppe	Bewohner:innen, Vereine, Initiativen, Bildungsträger
Priorität	hoch
Zeitraum	2025-2028
Trägerschaft	Betrieb: offen, Trägerstruktur ist zu finden (s.o.)
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung Quartiersmanagement, Vereine, Bewohner:innen
Kosten	ca. 2.500.000 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Vielfältig/Gemeinschaftlich nutzbare Räume für bestehende und zukünftige Nutzer:innen und Einrichtungen • Mitwirkung von Bewohner:innen, Vereinen und Initiativen
Sachstand	Die örtlichen Vereine und Institutionen wurden 2018 mittels einer Bedarfserhebung beteiligt. Festgestellt wurde, dass mehrere Vereine und Institutionen grundsätzlich einen Bedarf an (neuen) Räumlichkeiten haben und die Raumpotenziale in der Alten Schule grundsätzlich geeignet sind. Die Erstellung des Gesamtnutzungskonzeptes konnte jedoch nicht weiterverfolgt werden. Mit Planungsbeginn ist die Bedarfsanalyse fortzuschreiben.

NR. 2.3	Realisierung Kindertagesstätte (Achternkaten / August-Bebel-Straße)
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Moisling ist ein Stadtteil mit einem überdurchschnittlichen Anteil an jungen Bevölkerungsgruppen. Die öffentlichen Angebote der Kinderbetreuung sind zu sichern und zu erweitern. Das Gebäude der städtischen Kindertagesstätte „Moislinger Berg" im Haus für Alle ist stark sanierungsbedürftig und abgängig. Vor diesem Hintergrund ist ersatzweise die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte als Gemeinbedarfs-und Folgeeinrichtung auf dem Grundstück der Alten Schule (Achternkaten bzw. August-Bebel-Straße 10-14) vorgesehen. Das dort vorhandene Pavillon-Gebäude ist abgängig. Die Planung und Realisierung ist mit den vorgesehenen GBF-Maßnahmen „Haus für Vereine" (Nr. 2.2) und „Turnhalle" (Nr. 2.4) abzustimmen.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote gem. Kita-Bedarfsplanung der Hansestadt Lübeck • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 1-6 Jahre)
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2023-2027
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Städtische Kindertagesstätten
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Städtische Kindertagesstätten Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Kosten	ca. 5.000.000 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Familienhilfe-)Angebote
Sachstand	Verwaltungsintern wurde bereits ein entsprechender Planungsprozess angestoßen.

NR. 2.4	Realisierung Gemeinbedarfs- & Folgeeinrichtung „Turnhalle / Alte Schule“
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Die Turnhalle der „Alten Schule“ bietet mit ihrer Flächenausstattung ein besonderes Potenzial für eine gemeinschaftliche, offene Nutzung durch Vereine bzw. Institutionen, insb. hinsichtlich Sport, Bewegung und Freizeit. Derzeit wird die Turnhalle bereits von verschiedenen Vereinen genutzt. In Verbindung mit der baulichen Realisierung einer Kindertagestätte (Nr. 2.3) und des „Hauses für Vereine“ (Nr. 2.4) soll die Turnhalle saniert und zu einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung entwickelt werden, die eine gemeinsame Nutzung durch die Kindertagesstätte (z.B. als Bewegungsraum am Vormittag) und die ansässigen Vereine (z.B. am Nachmittag / Wochenende) ermöglicht. Ein kooperativer Planungsprozess ist durchzuführen. Als Voraussetzung gilt, dass gemeinschaftlich nutzbare Flächen geschaffen und eine geeignete Trägerstruktur gefunden werden.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote
Zielgruppe	Bewohner:innen, Kinder, Jugendliche, Senior:innen, Vereine, Initiativen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2025-2028
Trägerschaft	Betrieb: offen, Trägerstruktur ist zu finden (s.o.)
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Städtische Kindertagesstätten Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Quartiersmanagement, Vereine, Bewohner:innen
Kosten	ca. 1.800.000 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Vielfältig/Gemeinschaftlich nutzbare Räume für bestehende und zukünftige Nutzer:innen und Einrichtungen • Mitwirkung von Bewohner:innen, Vereinen und Initiativen
Sachstand	---

NR. 2.5	Ausbau Ganztagsbetreuung Schulstandort Brüder-Grimm-Ring
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Am Campus-Projekt an der Heinrich-Mann -Schule soll eine pädagogische Werkstatt entwickelt werden. Das lokale Bildungsnetzwerk rund um Schule bildet die Struktur, um alle Themen zur chancengerechteren Bildung für die Kinder und Jugendliche im Stadtteil zu bearbeiten. Hierfür wird ein zentraler Raum in Schulnähe benötigt. Denkbar wären die bauliche Umwandlung von ehemaligen Hausmeisterwohnungen oder An-/Neubauten.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote für den Stadtteil
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	bis 2026
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Heinrich-Mann-Schule, Astrid-Lindgren-Schule
Kosten	ca. 250.000 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage von Ausstattungen • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote • Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien
Sachstand	Für die Heinrich-Mann-Schule ist eine Grundinstandsetzung durch die Hansestadt Lübeck geplant. Es ist zu prüfen, ob sich diese Fördermaßnahme in den Planungs- und Realisierungsprozess integrieren lässt.

NR. 2.6	Schulhofumgestaltung Mühlenweg-Schule
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Der Schulhof der Mühlenweg-Schule weist hinsichtlich seiner Gestaltung und Ausstattung einen grundsätzlichen Modernisierungsbedarf auf. Eine Aufwertung / Umgestaltung wird angestrebt. Die Kinder sind als Nutzer:innen an den Planungen zu beteiligen. Bei der Umgestaltung sind Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zu berücksichtigen (Hitzevorsorge, Entsiegelung, Starkregenvorsorge).
Ziele	• Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt • Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume • Klimaanpassung
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 6-10 Jahre), Bildungsträger
Priorität	mittel
Zeitraum	bis 2030
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
ggf. weitere Beteiligte	Mühlenweg-Schule, Bewohner:innen
Kosten	offen
Finanzierung	offen (keine Förderfähigkeit gem. StBauFR 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage von Ausstattungen • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote • Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien
Sachstand	Die Umgestaltung/Sanierung der städtischen Schulhöfe wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr durchgeführt. Die Durchführung der Umgestaltungen/Sanierungen in Moisling sind noch nicht terminiert.

NR. 2.7	Schulhofumgestaltung Heinrich-Mann-Schule
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Der Schulhof der Heinrich-Mann-Schule weist hinsichtlich seiner Gestaltung und Ausstattung einen grundsätzlichen Modernisierungsbedarf auf. Eine Aufwertung / Umgestaltung wird angestrebt. Die Kinder sind als Nutzer:innen an den Planungen zu beteiligen. Bei der Umgestaltung sind Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zu berücksichtigen (Hitzevorsorge, Entsiegelung, Starkregenvorsorge).
Ziele	• Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt • Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume • Klimaanpassung
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 6-16 Jahre), Bildungsträger
Priorität	mittel
Zeitraum	bis 2030
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
ggf. weitere Beteiligte	Heinrich-Mann-Schule, Bewohner:innen
Kosten	offen
Finanzierung	offen (keine Förderfähigkeit gem. StBauFR 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage von Ausstattungen • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote • Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien
Sachstand	Die Umgestaltung/Sanierung der städtischen Schulhöfe wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr durchgeführt. Die Durchführung der Umgestaltungen/Sanierungen in Moisling sind noch nicht terminiert. Für die Heinrich-Mann-Schule ist eine Grundinstandsetzung durch die Hansestadt Lübeck geplant.

NR. 2.8	Schulhofumgestaltung Astrid-Lindgren-Schule
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und • öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Der Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule weist hinsichtlich seiner Gestaltung und Ausstattung einen grundsätzlichen Modernisierungsbedarf auf. Eine Aufwertung / Umgestaltung wird angestrebt. Die Kinder sind als Nutzer:innen an den Planungen zu beteiligen. Bei einer Umgestaltung sind die Belange der städtischen Jugendeinrichtung zu berücksichtigen. Bei der Umgestaltung sind Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zu berücksichtigen (Hitzevorsorge, Entsiegelung, Starkregenvorsorge).
Ziele	• Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Freizeitangebote • Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, gesellschaftlicher Zusammenhalt • Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume • Klimaanpassung
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 10-16 Jahre), Bildungsträger
Priorität	mittel
Zeitraum	bis 2030
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
ggf. weitere Beteiligte	Astrid-Lindgren-Schule, Bewohner:innen, Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit
Kosten	offen
Finanzierung	offen (keine Förderfähigkeit gem. StBauFR 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage von Ausstattungen • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Bildungs-)Angebote • Verringerung der (Bildungs-)Abwanderung von Familien
Sachstand	Die Umgestaltung/Sanierung der städtischen Schulhöfe wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr durchgeführt. Die Durchführung der Umgestaltungen/Sanierungen in Moisling sind noch nicht terminiert.

NR. 2.9	Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad (realisiert)
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote
Beschreibung	Das städtische Freibad ist eine wichtige saisonale Freizeiteinrichtung und Begegnungsstätte für den Stadtteil. Ein solches öffentliches Angebot vor Ort soll erhalten und gesichert werden. Als wesentliche Änderung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung wurde 2020 ein Spiel- und Aktionsbereich für Kleinkinder auf dem Gelände errichtet, der vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Toben und Klettern bietet. Zentrales Element ist ein Spielgerät, das als Piratenschiff gestaltet ist. Bei den Planungen haben sich Bewohner:innen aus Moisling eingebracht.
Ziele	• Erweiterung der kleinkindgerechten Angebote • Sicherung des Freizeitangebotes im Stadtteil
Zielgruppe	Familien, Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2017-2020
Trägerschaft	Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder
Federführung	Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder, Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	113.897,65 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz und Inanspruchnahme • Nutzung / Besuch von Familien
Sachstand	Die Fördermaßnahme wurde realisiert und am 02.07.2020 (aufgrund der Bestimmungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie) mit einem Pressetermin eröffnet. Das Quartiersmanagement hat einen Kurzfilm produziert, in dem der Spielbereich vorgestellt wird.

NR. 2.10	Dokumentation und Erlebbarkeit der Moislinger Geschichte
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Moisling blickt auf eine über 750-jährige Stadtteilgeschichte zurück. Der ehemalige Gutshof bzw. der historische Dorfanger lassen sich heute noch im Stadtgrundriss des alten Dorfkernes ablesen. Außerdem weist Moisling eine bewegte jüdische Geschichte auf, wovon heute noch der jüdische Friedhof zeugt. Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme soll die Moislinger Geschichte in geeigneter Form aufgegriffen werden, beispielsweise in Verbindung mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtteilimages sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Aktivitäten). Bislang wurde festgestellt, dass die Stadtteilgeschichte von Moisling auf ein gewisses öffentliches Interesse stößt: In den etablierten Instrumenten zur Aktivierung, Beteiligung und Information wurden regelmäßig Themen der Stadtteil-geschichte bewegt.
Ziele	• Verbesserung des Stadtteilimages • Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement • Identifikation mit dem Stadtteil • Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
Zielgruppe	Bewohner:innen, Besucher:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Quartiersmanagement und Stadtteilakteur:innen
Federführung	Quartiersmanagement und Stadtteilakteur:innen
ggf. weitere Beteiligte	Jüdische Gemeinde Lübeck, Kirchengemeinde, Wohlfahrtsverbände, Senioreneinrichtungen
Kosten	offen
Finanzierung	ggf. Mittel des Verfügungsfonds
Bewertungskriterien	• Wissensvermittlung • Akzeptanz / Wahrnehmung der Öffentlichkeit
Sachstand	Die Geschichte des Stadtteils stößt unter Bewohner:innen auf Interesse. Das Quartiers-management führte 2017 eine Veranstaltungsreihe durch, auf der Interessierte in einen Austausch gebracht wurden. Das Interesse wurde von verschiedenen Stadtteil-akteur:innen (Wohlfahrtsverbände, Privatpersonen, Kirchengemeinde) aufgegriffen und in konkrete Projekte wie z.B. Vorträge, Besuche des jüdischen Friedhofs und Erstellung von Veröffentlichungen überführt. Mehrere Projekte wurden in diesem Kontext über Mittel des Verfügungsfonds gefördert und tragen zur Stadtteilidentifikation bei.

NR. 2.11	Realisierung Kindertagesstätte
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Moisling ist ein Stadtteil mit einem überdurchschnittlichen Anteil an jungen Bevölkerungsgruppen. Die öffentlichen Angebote der Kinderbetreuung sind zu sichern und zu erweitern. Vorgesehen ist die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte als Gemeinbedarfs-und Folgeeinrichtung, dazu wurden im Fördergebiet zwei grundsätzlich geeignte Potenzialflächen bestimmt. Für eine Realisierung sind Abstimmungen mit Grundeigentümer:innen und Träger:innen zu erzielen.
Ziele	• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote gem. Kita-Bedarfsplanung der Hansestadt Lübeck • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 1-6 Jahre)
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	offen
Trägerschaft	Kita-Träger
Federführung	Standortwahl: Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendhilfeplanung Kita-Träger
ggf. weitere Beteiligte	Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendhilfeplanung Wohnungsunternehmen, Grundstückseigentümer:in
Kosten	ca. 2.500.000 €
Finanzierung	(anteilig) Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 (2) Nr. 3 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Familienhilfe-)Angebote
Sachstand	Die Realisierung dieser Maßnahme ist zu prüfen.

Handlungsfeld 3: Quartierszentren und Versorgung

Die Stabilisierung und Aufwertung von Stadtteil- und Quartierszentren ist generell eine wichtige Triebfeder bei Stadtteilentwicklungsprozessen. Ein Quartierszentrum erfüllt nicht nur die Versorgung und weitere Funktionen, sondern fungiert auch als Treff- und Anziehungspunkt sowie Kommunikationsort im Stadtteil. Seine Qualität bestimmt im hohen Maße auch die stadtweite Wahrnehmung des Stadtteils.

Die Zielsetzung zur Schaffung einer „Neuen Mitte“ als Quartierszentrum für Moisling wurde bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Lübeck (ISEK) 2010 und im Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen (VU) im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ definiert.

Die „Neue Mitte“ ist die zentrale Zielsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling. Vor diesem Hintergrund hat die Hansestadt Lübeck im Mai 2015 ein Sanierungsgebiet zur städtebaulichen Sanierung beschlossen. Mit dem Ergebnis des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs und der städtebaulichen Rahmenplanung liegt eine grundlegende Gesamtkonzeption für das Stadtteilzentrum vor. Vorgesehen sind in diesem Teilbereich mehrere, umfassende Fördermaßnahmen und damit ein konzentrierter Einsatz öffentlicher Mittel.

Eine große Chance für die „Neue Mitte“ und die Stadtteilentwicklung offenbart sich umso mehr, da der geplante öffentliche Mitteleinsatz einhergeht mit weiteren öffentlichen und privatwirtschaftlichen Investitionen von Eigentümern, Wohnungsunternehmen und Investoren und somit eine Bündelung von Maßnahmen, Aktivitäten und Ressourcen erzielt werden kann.



Abb. 106: Schrägluftbild auf den Gebäudebestand (2022) im Bereich der künftigen „Neue Mitte“ Moisling

NR. 3.1	Städtebauliche und funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling“
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder
Beschreibung	Die Gestaltung und Neuordnung der „Neuen Mitte“ ist die zentrale Zielsetzung der Gesamtmaßnahme Moisling. Durch die Stärkung des Nahversorgungsbereiches und der sozialen Infrastruktur, die Bereitstellung von (zusätzlichen) öffentlichen Dienstleistungsangeboten, die Schaffung von neuem Wohnungsbau bzw. die Anpassung des Wohnbestands sowie die Realisierung von Aufenthaltsflächen und (neuen) Anbindungen soll ein attraktives Stadtteilzentrum entstehen, das in seiner Gestaltung und Nutzung als identitätsstiftender Mittelpunkt dienen kann. Die baulichen Veränderungsabsichten der Grundstückseigentümer, die Förderkulisse der Städtebauförderung sowie die Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling und dessen verkehrliche Anbindung eröffnen in diesem räumlichen Teilbereich eine außerordentliche Chance zur Aufwertung und lösen einen umfassenden, gebündelten öffentlichen und privatwirtschaftlichen (Förder-)Mitteleinsatz aus. Vor diesem Hintergrund hat die Hansestadt Lübeck ein Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB förmlich festgelegt. Mit der städtebaulichen Rahmenplanung wurde ein schlüssiges Entwicklungskonzept für die „Neue Mitte“ definiert, welches nun in eine entsprechende Bauleitplanung zu überführen ist. Die städtebauliche Sanierung wird mit der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen gem. § 147 BauGB im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms eingeleitet, dazu zählen die Bodenordnung (inkl. Grunderwerb) sowie die umfassende Freilegung von Grundstücken. • Bodenordnung und Freilegung Moislinger Mühlenweg 66 (ehem. „Penny-Markt“) • Bodenordnung und Freilegung Hasselbreite 1 (inkl. Garagenhof) • Bodenordnung und Freilegung Moislinger Mühlenweg 60-64 • Bodenordnung und Freilegung Moislinger Mühlenweg 41-43 • Bodenordnung und Freilegung Kiwittredder 20-24 Weitere investive Fördermaßnahmen der „Sozialen Stadt“ sind in der „Neuen Mitte“ vorgesehen, die nachfolgend im Maßnahmenkatalog dargestellt werden. Zur Realisierung der o.g. Fördermaßnahmen und weiteren privatwirtschaftlichen Maßnahmen in Wohnungs- und Gewerbebau wird ein entsprechender Steuerungsprozess umgesetzt. Die Planungen zur „Neuen Mitte“ sind insbesondere mit den Planungen zum Bahnhaltepunkt und dessen verkehrliche Anbindung – im Bereich Oberbüssauer Weg und südlich der Bahngleise – abzustimmen. Die Öffentlichkeit wird über den Prozess der städtebaulichen Sanierung kontinuierlich informiert. Eine Beteiligung von Bewohner:innen und Betroffenen – insb. an den Planungen zum „Stadtteilplatz“ – wird in geeigneter, niedrigschwelliger Form durchgeführt.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Stärkung der lokalen Ökonomie • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation • Verbesserung des Stadtteilimages, Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier • Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen, Wohnungsunternehmen, Einrichtungen
Priorität	Schlüsselprojekt / zentrale Maßnahmenbündelung der Programmumsetzung

NR. 3.1	Städtebauliche und funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling“
Zeitraum	2016-2033
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Sanierungsträger, Wohnungsunternehmen, Investoren, Träger
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger und Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, diverse Bereiche: Stadtgrün und Verkehr, Gebäudemanagement, Wirtschaft und Liegenschaften, Soziale Sicherung, Senior:inneneinrichtungen, Ordnungsamt, Jugendhilfe, Stadtbibliothek, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit Quartiersmanagement, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, Investor:innen, Bewohner:innen
Kosten	insg. mind. 128,0 Mio. € (davon ca. 26,4 Mio. Städtebauförderungsmittel, siehe städtebauliche Rahmenplanung)
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1 ff. StBauFR SH 2015 SH) sowie weitere öffentliche (Förder-)Mittel und privatwirtschaftliche Investitionen
Bewertungskriterien	• Investitionstätigkeit von Unternehmen und Einrichtungen • Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Sicherstellung / Verbesserung der Nahversorgungsfunktion • Akzeptanz und öffentliche Wahrnehmung • Städtebauliche / freiraumplanerische Qualitäten
Sachstand	Die Hansestadt Lübeck hat 2015 das Sanierungsgebiet „Neue Mitte Moisling“ förmlich festgelegt. Das städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerbsverfahren wurde 2020 abgeschlossen, die daraus abgeleitete städtebauliche Rahmenplanung wurde 2023 kommunalpolitisch beschlossen. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 21.00.00 „Oberbüssauer Weg / Neue Mitte Moisling“ läuft aktuell. Diese Planungsverfahren werden als sog. Maßnahmen der Vorbereitung über Städtebauförderungsmittel finanziert. Die Durchführung erster Ordnungsmaßnahmen ist ab 2023 erfolgt, die Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie die Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt im Anschluss.



Abb. 107: Ordnungsmaßnahme ehem. Penny-Markt



Abb. 108: Sanierungsmaßnahme Sterntalerweg 1-3 der TRAVE

NR. 3.2	Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes inkl. Anbindung
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder
Beschreibung	In der „Neuen Mitte Moisling“ wird im Bereich Ecke Moislinger Mühlenweg / Oberbüssauer Weg eine öffentliche Aufenthaltsfläche realisiert. Diese wird als multifunktionaler, nutzungsgerechter und attraktiver Stadtteilplatz gestaltet, welcher als Treffpunkt, Identifikationsort und Aufenthaltsbereich für Bewohner:innen und NutzerInnen fungiert. Die Herstellung dieses öffentlichen Raumes als erlebbare Stadtteilmitte geht einher mit der Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches und der Bereitstellung von sozialen, kulturellen und öffentlichen Dienstleistungs-angeboten – so wird der Stadtteilplatz gem. der vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung räumlich von dem „Stadtteilhaus“ mit seinen Nutzungen Bürger-service, Stadtteilbibliothek, Jugendfreizeiteinrichtung und Beratungsstelle des Jugendamtes, einem Wohn- und Einzelhandelsgebäude sowie einer Senior:innen-Einrichtung gefasst. Die Maßnahme schließt unmittelbar anschließende Wege-verbindungen ein. Für die konkrete Platzgestaltung wird ein geeignetes Beteiligungsverfahren durchgeführt, zudem wird die Einzelmaßnahme durch eine spezifische Öffentlichkeits-arbeit begleitet.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Stärkung der lokalen Ökonomie • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation und Kultur • Verbesserung des Stadtteilimages, Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen, Unternehmen, Einrichtungen
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	ab 2023
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement, Hansestadt Lübeck, diverse Bereiche: Wirtschaft und Liegenschaften, Ordnungsamt, Stadtbibliothek, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit
Kosten	ca. 1.000.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und freiraumplanerische Qualität • Funktionale und gestalterische Aufwertung • Akzeptanz / Inanspruchnahme des Platzes • Stärkung der Stadtteilidentität
Sachstand	Die Herstellung der Erschließungsanlage ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen (siehe Nr. 3.1), ehe die Planung des Stadtteilplatzes (ab 2023) eingeleitet werden kann.

NR. 3.3	Realisierung Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Stadtteilhaus“
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Im künftigen Stadtteilzentrum sollen öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen untergebracht werden. Der Bürgerservice („Stadtteilbüro“), die Stadtteilbibliothek, die Beratungsstelle des Jugendamtes sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung der Hansestadt Lübeck sollen baulich-räumlich kombiniert und in einem zu errichtenden „Stadtteil-haus“ angesiedelt werden. Diese Anlaufstelle wird hinsichtlich Erreichbarkeit und Wahrnehmung von der „Neuen Mitte“ und den dortigen Nutzungen profitieren und stellt ihrerseits eine sinnvolle Nutzungskombination hinsichtlich der zentralörtlichen Funktion dar. Angestrebt wird eine offene, ansprechende Architektur mit einer baulich-räumlichen Ausgestaltung, die eine multifunktionale und gemeinsame Nutzung von Räumen durch die o.g. Einrichtungen ermöglicht.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Kombination und bessere Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen • Erfüllung öffentlicher Aufgaben, Verbesserung des Bürgerservices • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation und Kultur
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	ab 2023
Trägerschaft	Betrieb/Trägerschaft: Hansestadt Lübeck
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, diverse Bereiche: Ordnungsamt, Stadtbibliothek, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit
Kosten	ca. 4.500.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und räumliche Qualität • Funktionale und gestalterische Aufwertung • Akzeptanz / Inanspruchnahme der Einrichtung
Sachstand	Die Errichtung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ist über den Steuerungs-prozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen (siehe Nr. 3.1), ehe die Planung des „Stadtteilhauses“ (ab 2023) eingeleitet werden kann.

NR. 3.4	Realisierung Familienzentrum und Kindertagesstätte in der „Neuen Mitte“
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Moisling ist ein Stadtteil mit einem überdurchschnittlichen Anteil an jungen Bevölkerungsgruppen. Die öffentlichen Angebote der Kinderbetreuung sind zu sichern und zu erweitern. Das Gebäude des Familienzentrums und der Kindertagesstätte „Familien-Kiste“ im Moislinger Mühlenweg 41-43 ist sanierungsbedürftig und im Zusammenhang mit der Realisierung der „Neuen Mitte“ abgängig. Diese Fläche wird als Ordnungsmaßnahme einer neuen städtebaulichen Entwicklung zugeführt. Vor diesem Hintergrund ist die Verlagerung und Erweiterung des Familienzentrums-/ Kindertagesstätten-Standortes auf das Grundstück Eulenspiegelweg 23 vorgesehen. Damit werden die Angebote der Kinderbetreuung und Familienbildung an zentraler Stelle bedarfsgerecht und zukunftsfähig ausgerichtet. Die Anzahl der Kitagruppen soll von drei auf zukünftig fünf Gruppen steigen. Bei der inneren Ausgestaltung der Einrichtung ist eine gemeinsame Multifunktionsfläche (Bewegungshalle, Foyer, Veranstaltungsraum, o.ä.) vorgesehen, die sowohl von Familienzentrum und Kinder-tagesstätte als auch vom Stadtteil genutzt werden kann. Sowohl die inhaltliche Öffnung zum Stadtteil als auch eine architektonisch-städtebauliche Qualität sind einzuhaltende Voraussetzungen dieser Einzelmaßnahme.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Kombination und bessere Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen • Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote gem. Kita-Bedarfsplanung der Hansestadt Lübeck • Schaffung und Vernetzung bedarfsgerechter Betreuungs- und Bildungsangebote
Zielgruppe	Bewohner:innen (Kinder 1-6 Jahre) und Familien
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	2024-2027
Trägerschaft	Kita-Träger
Federführung	Kita-Träger
ggf. weitere Beteiligte	Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendhilfeplanung Wohnungsunternehmen, Grundstückseigentümer:in
Kosten	ca. 3.840.000,00 €
Finanzierung	(anteilig) Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 (2) Nr. 3 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Familienhilfe-)Angebote • städtebauliche und räumliche Qualität

NR. 3.4	Realisierung Familienzentrum und Kindertagesstätte in der „Neuen Mitte“
Sachstand	Gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien kann die Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen im Eigentum und in Trägerschaft eines Dritten mit Städtebauförderungsmitteln gefördert werden, wenn mind. 20% der Ausgaben als Eigenleistung der/des Dritten erbracht werden. Diese Einzelmaßnahme ist zwingend im Gesamtkontext der städtebaulichen Sanierung zu betrachten: Die angestrebte Standortverlagerung von Familienzentrum und Kindertagesstätte ermöglicht die Beseitigung eines vorhandenen städtebaulichen Missstandes, die Neuordnung von Schlüsselgrundstücken und damit die Entwicklung der „Neuen Mitte“ unter der dargestellten Zielsetzung (siehe Nr. 3.1). Die Errichtung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Die vorgesehene Standortverlagerung steht unter der Bedingung des Abschlusses dieser hochbaulichen Maßnahme. Ein Planungsbeginn ist nach Ordnung der Eigentumsverhältnisse der betreffenden Grundstücke (ab 2024) avisiert.



Abb. 109: Brachfläche Eulenspiegelweg 23 - Grundstück für Kita-Neubau



Abb. 110: Bestandsgebäude Moislinger Mühlenweg 41-43 (2021)

NR. 3.5	Errichtung „Stadtachse“ zum Stadtteilplatz
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder
Beschreibung	Eine zentrale Erschließungsfunktion in der „Neuen Mitte“ soll die „Stadtachse“ übernehmen, welche den öffentlichen Stadtteilplatz (siehe Nr. 3.2) inkl. der verorteten, zentralen Funktionen mit dem südlichen Siedlungsbereich und dem Bahnhaltepunkt verbindet. Die „Stadtachse“ ist eine lineare Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer, die durch ihre Lage zwischen der Böschungskante am Oberbüssauer Weg und der geplanten Neubebauung im Kiwittredder geprägt wird. Den südlichen Endpunkt der „Stadtachse“ markiert die Erschließungsanlage am Bahnhaltepunkt (siehe Nr. 3.7) und stellt eine stadträumliche Integration sicher – inkl. einem „Vorplatz“, der zu gestalten ist. Für die konkrete Gestaltung insb. dieses „Vorplatzes“ wird geeignetes Beteiligungsverfahren durchgeführt.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Stärkung der lokalen Ökonomie • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation • Verbesserung des Stadtteilimages, Stärkung der Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen, Unternehmen, Einrichtungen
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	ab 2024
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement, Senior:inneneinrichtungen, Jugendarbeit
Kosten	ca. 1.200.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und freiraumplanerische Qualität • Funktionale und gestalterische Aufwertung • Akzeptanz / Inanspruchnahme des Platzes • Stärkung der Stadtteilidentität
Sachstand	Die Herstellung der Erschließungsanlage ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen (siehe Nr. 3.1), ehe die Planung der „Stadtachse“ (ab 2024) eingeleitet werden kann.

NR. 3.6	Realisierung Begegnungsstätte in der Senior:innen-Einrichtung
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Modernisierung und Qualifizierung des Gebäudebestandes sowie Wohnungsneubau
Beschreibung	In der „Neuen Mitte“ ist die Errichtung einer Senior:innen-Einrichtung geplant, die sowohl stationäre Pflegeplätze als auch angeschlossene, betreute Wohnungen umfasst. Diese Baumaßnahme stellt einen wichtigen Beitrag zur Anpassung des Wohnungsangebots im Stadtteil dar und nimmt Bezug auf aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Bedarfe. Die Wohnanlage soll voraussichtlich durch den Eigenbetrieb städtische Senior:innen-Einrichtungen errichtet und betrieben werden. Eine Senior:innen-Einrichtung im Stadtteilzentrum profitiert von den weiteren Angeboten und Infrastrukturen in unmittelbarer Nähe (Stadtteilplatz, „Stadtteilhaus“, Bahnhaltepunkt, Einzelhandel) und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Vor diesem Hintergrund soll im baulichen Zusammenhang der Wohnanlage eine generationenübergreifende Begegnungsstätte als Fördermaßnahme realisiert werden, welche die zentrale Lage aufgreift und weiterführende Angebote zur Vernetzung von Bewohner:innen der Anlage und des Stadtteils, Träger, weitere Einrichtungen und Öffentlichkeit schafft. Konkrete Betreiber-/Trägerkonzepte sind zu entwickeln.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote • Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation • Gesellschaftliche Teilhabe und Integration
Zielgruppe	Bewohner:innen von Einrichtung und Stadtteil, Öffentlichkeit
Priorität	mittel
Zeitraum	ab 2025
Trägerschaft	Eigenbetrieb städtische Senior:innen-Einrichtungen
Federführung	Eigenbetrieb städtische Senior:innen-Einrichtungen
ggf. weitere Beteiligte	Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, diverse Bereiche: Wirtschaft und Liegenschaften, Soziale Sicherung, Senior:inneneinrichtungen, Jugendhilfe Quartiersmanagement, Träger, Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände
Kosten	ca. 1.000.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.2.5 (2) Nr. 3 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Akzeptanz / Nachfrage • Schaffung und Verstetigung zusätzlicher (Senior:innen-)Angebote • städtebauliche und räumliche Qualität
Sachstand	---

NR. 3.7	Realisierung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Imageverbesserung des Stadtteils, Überwindung stadträumlicher Isolation
Beschreibung	Der Bahnhaltepunkt Moisling bietet ein großes Entwicklungspotenzial für die Stadtteilentwicklung. Mit der Einrichtung des Haltepunktes an der Bahnstrecke zwischen Hamburg und Lübeck wird sich die innerstädtische und regionale Anbindung des Stadtteils verbessern. Die vorliegende städtebauliche Rahmenplanung nimmt Bezug auf die Anforderungen von stadträumlicher Integration und Wahrnehmbarkeit. Die städtebauliche Struktur erstreckt sich als Band zwischen der „Neuen Mitte“ und dem Haltepunkt. Am Haltepunkt ist die Errichtung einer Erschließungsanlage vorgesehen, die als Mobilitätsstation eine funktionale Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger schafft. Zugleich kann die Erschließungsanlage in ihrer Gestaltung einen städtebaulichen Akzent setzten und eine wahrnehmbare Eingangssituation definieren. Vor dem Hintergrund der Verkehrswende besteht zudem die Chance, die Erschließungsanlage als Mobilitätshub o.ä. auszugestalten, um eine intermodale Anbindung – insb. im Umweltverbund – und eine nachhaltige Mobilität zu fördern (siehe auch Nr. 7.5).
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen • Verbesserung des ÖPNV • Überwindung der stadträumlichen Isolation • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, Pendler:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	ab 2024
Trägerschaft	Betrieb: Hansestadt Lübeck
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Kosten	ca. 2.000.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH), ggf. ergänzende Förderprogramme (Modellvorhaben)
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme von Angeboten / Nutzer:innenzahlen • Nutzer- und Pendlerfreundlichkeit • städtebauliche und räumliche Qualität
Sachstand	Der Bahnhaltepunkt Moisling soll 2023 durch die DB AG in Betrieb genommen werden. Die Hansestadt Lübeck hat zur Inbetriebnahme die verkehrliche Anbindung des Haltepunktes sicherzustellen. Die Planungen der Hansestadt Lübeck sehen zunächst eine provisorische Anbindung des nördlichen Bahnsteiges an den Oberbüssauer Weg vor – die Herstellung der Erschließungsanlage bedarf vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen (siehe Nr. 3.1) und ist ab 2024 geplant.

NR. 3.8	Straßenraumumgestaltung Kiwittredder
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und barrierefreie Qualifizierung für Fußgänger- und Radverkehr
Beschreibung	Die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ definiert eine Umgestaltung des Straßenraums des Kiwittredders zur Erschließung der Neubebauung und des östlich angrenzenden Grundstücks. Ziel ist u.a., ausschließlich Anliegerverkehre zuzulassen, Querungen oder Fahrbahneinengungen zu schaffen und insb. eine stärkere Begrünung umzusetzen. Die Maßnahme stärkt die anliegenden, zentralen Funktionen, die Anbindung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen und soll einen Beitrag zu Klimaschutz und -folgenanpassung leisten. Eine klimaangepasste Gestaltung des Straßenraums (Beschattung durch Bäume, ausreichend Standraum für Bäume, Tiefbeete zur Niederschlagsversickerung) ist anzustreben.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr • Funktionsstärkung der „Neuen Mitte“ • Klimaschutz und -folgenanpassung
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, mobilitätseingeschränkte Personen, Nahversorgung und Dienstleistungen
Priorität	mittel
Zeitraum	ab 2027
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	ca. 500.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und räumliche Qualität • Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden • Nutzerfreundlichkeit
Sachstand	Die Herstellung der Erschließungsanlage ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf der Durchführung vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen und Herstellung anderer Einzelmaßnahmen, ehe die Planung eingeleitet werden kann.

NR. 3.9	Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und barrierefreie Qualifizierung für Fußgänger- und Radverkehr • Klimaschutz und -folgenanpassung
Beschreibung	Das städtebauliche Konzept für die „Neue Mitte“ wird durch eine funktional-stadträumliche „Stadtachse“ zwischen dem Stadtteilplatz und dem zukünftigen Bahnhaltepunkt gekennzeichnet, die eine zentrale Verbindungsfunktion übernimmt. Im Kontext der Herstellung dieser Erschließungsanlagen (siehe Nr. 3.1 und 3.2) ist eine Straßenraumumgestaltung des Moislinger Mühlenwegs im Einmündungsbereich am Oberbüssauer Weg vorgesehen, um den Straßenverkehrsraum barrierefrei zu qualifizieren und in seiner Gestaltung –korrespondierend zur städtebaulichen Konzeption – aufzuwerten. Die Maßnahme stärkt die anliegenden, zentralen Funktionen sowie die Anbindung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen. Eine klimaangepasste Gestaltung des Straßenraums (Beschattung durch Bäume, ausreichend Standraum für Bäume, Tiefbeete zur Niederschlagsversickerung) ist anzustreben.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr • Funktionsstärkung der „Neuen Mitte“
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, mobilitätseingeschränkte Personen, Nahversorgung und Dienstleistungen
Priorität	mittel
Zeitraum	ab 2025
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	ca. 500.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• städtebauliche und räumliche Qualität • Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden • Nutzerfreundlichkeit
Sachstand	Die Herstellung der Erschließungsanlage ist über den Steuerungsprozess der städtebaulichen Sanierung der „Neuen Mitte“ abzubilden. Es bedarf der Durchführung vorgelagerter Ordnungsmaßnahmen und Herstellung anderer Einzelmaßnahmen, ehe die Planung eingeleitet werden kann. Im Rahmen der verkehrlichen Anbindung des Bahnhaltepunktes Moisling erfolgt aktuell (2023) bereits eine teilweise Umgestaltung des Straßenraumes im Einmündungsbereich.

NR. 3.10	Errichtung Quartiersgarage als Mobilitätshub
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder
Beschreibung	Mittelfristig ist eine Neubebauung der östlichen Hasselbreite mit Mehrfamilienhäusern vorgesehen, um das Wohnungsangebot in der „Neuen Mitte“ zu verbessern. Die notwendigen Stellplätze sollen in einer Quartiersgarage untergebracht werden, die zugleich als Mobilitätshub für Elektroautos, Car-Sharing oder Lastenräder fungieren soll. Bei der Errichtung der Quartiersgarage wird eine städtebauliche Qualität angestrebt, die den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Sanierung entspricht. Diese soll sich insbesondere in Fassadengestaltung wiederspiegeln. Durch geeignete Maßnahmen (Begrünung, Energiegewinnung, o.ä.) könnte die Fassadengestaltung ein Modellvorhaben für Klimaanpassung im Quartier darstellen.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Funktionsstärkung der „Neuen Mitte“
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen
Priorität	hoch
Zeitraum	ab 2026
Trägerschaft	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE
Federführung	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	ca. 500.000,00 €
Finanzierung	(anteilig) geeignete Förderprogramme zur Mobilitätswende und Klimanpassung
Bewertungskriterien	• städtebauliche und räumliche Qualität • Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden • Nutzerfreundlichkeit
Sachstand	---



Abb. 111: Moislinger Mühlenweg - Bereich des künftigen Stadtteilplatzes



Abb. 112: „Die Moislinger Gesellschaft“ - Kunst am Bau (TRAVE)

NR. 3.11	Kunst im öffentlichen Raum / am Bau
Sanierungsziele	• Städtebauliche Gestaltung & funktionale Neuordnung der „Neuen Mitte“ im Bereich Niendorfer Straße / Sterntalerweg / Oberbüssauer Weg / Moislinger Mühlenweg / Kiwittredder • Imageverbesserung des Stadtteils • Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume
Beschreibung	Durch Kunst im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau können Plätze, Wege, Räume oder Gebäude ein prägendes Element erhalten, welches positiv auf Nutzung und Wahrnehmung ausstrahlen kann. Gerade hinsichtlich der Identifikation leisten Kunstwerke einen wichtigen Beitrag. Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE hat im Rahmen eines Neubauvorhabens mit dem Skulptur-Ensemble „Moislinger Gesellschaft“ der Künstlerin Bettina Thierig positive Erfahrungen gemacht. In Beteiligungsformaten im Stadtteil wurde mehrfach das Anliegen vorgebracht, Kunst im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau zu realisieren. Der Stadtteilbeirat hat dieses Anliegen mehrfach diskutiert und in seiner Sitzung am 18.02.2022 beschlossen, diese Maßnahme in die IEK-Fortschreibung aufzunehmen. Fachlich bietet sich eine Realisierung im räumlichen Kontext der „Neuen Mitte“ an.
Ziele	• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Stadtteilzentrums • Funktionsstärkung der „Neuen Mitte“ • Identifikation
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	ab 2025
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck Bereich Stadtgrün und Verkehr oder Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement
Federführung	Planung und Durchführung: Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Kulturbüro Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Gebäudemanagement Quartiersmanagement, Bewohner:innen, Öffentlichkeit
Kosten	ca. 55.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.3.5 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Künstlerische Qualität • ggf. Beteiligungs-/Mitwirkungsmöglichkeiten von Bewohner:innen • städtebauliche und räumliche Qualität
Sachstand	Kunst im öffentlichen Raum ist im Programm „Soziale Stadt“ grundsätzlich förderfähig, wenn sie im Rahmen einer baulichen Einzelmaßnahme oder auf der Grundlage eines gebietsbezogenen künstlerischen Konzeptes entsteht. Weitere Voraussetzung ist die Durchführung eines Wettbewerbs. Die zeitliche Realisierung ist abhängig von den baulichen Einzelmaßnahmen – z.B. des Stadtteilplatzes (Nr. 3.2) oder der „Stadtachse“ (Nr. 3.5).

Handlungsfeld 4: Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume

Moisling hat aufgrund seiner Siedlungsstruktur einen sehr hohen Anteil an öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen im direkten Wohnumfeld. Durch die Aufwertung und Vernetzung dieser Flächen und die Verbesserung der Anbindung an die umgebenden Naherholungs- und Landschaftsräume kann die Attraktivität und Wohnzufriedenheit im Stadtteil gesteigert werden. Der Grün- und Freiraum bietet ein großes Potenzial für die Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes.

Mit der Realisierung bzw. planerischen Vorbereitung erster Fördermaßnahmen im öffentlichen Grün- und Freiraum konnten erste Weichen für eine Aufwertung gestellt werden, die bereits eine hohe Akzeptanz entfalten und in den nächsten Jahren für die Bewohner:innen im Stadtteil noch sichtbarer werden.



Abb. 113: Grünzug „Rotkäppchenweg“ - „Loop“ um den Spielplatz



Abb. 114: Blick auf den Spielplatz „Auf der Kuppe“



Abb. 115: Spielplatz „Waterstrat-Weg“: Hängematten- & Obstbaumgarten



Abb. 116: Zugang zum wohnortnahen Landschaftsschutzgebiet

NR. 4.1	Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“ zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich (realisiert)
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Verbesserung der Umweltqualität
Beschreibung	Als erste investive Fördermaßnahme in Moisling wurde 2019 der Spiel- und Bolzplatz „Auf der Kuppe“ zu einem attraktiven Spiel- und Aufenthaltsbereich mit vielfältigen Freizeitangeboten umgestaltet. Der neue Spielplatz wird gekennzeichnet durch ein Multifunktionsfeld für Ballspiele, um das sich diverse Angebote und Geräte gruppieren. Eine Schaukel betont die topografische Besonderheit der Anlage und markiert den Übergang zu einem Kinderspielbereich. Sitz- und Aufenthaltsflächen sowie Fitness-geräte für Jung und Alt wurden geschaffen. Ein markantes Farbkonzept schlägt sich in Bodenbelägen, Markierungen und Spielgeräten nieder. In der gesamten Parkanlage wurden mehrere Sitzbänke aufgestellt. Die Umgestaltung integriert den vorhandenen Baumbestand, zudem wurde die Vegetation durch die Neupflanzung von Landschafts-gehölzen ergänzt. Bei den Planungen haben sich Kinder und Jugendliche sowie Bewohner:innen aus Moisling eingebracht.
Ziele	• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien
Zielgruppe	Bewohner:innen (insb. Kinder, Jugendlichen, Familien)
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	2017-2019
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	742.090,14 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote • Qualität der Aufwertung und Umgestaltung • Aufenthalt im öffentlichen Raum / Umgang mit Anlagen
Sachstand	Die Fördermaßnahme wurde realisiert und am 06.11.2019 gemeinsam mit Bewohner:innen, Einrichtungen aus dem Stadtteil und Vertreter:innen der Öffentlichkeit zur Nutzung freigegeben.

NR. 4.2	Änderung des Grünzugs „Rotkäppchenweg“ inkl. Umgestaltung des Spielbereiches (realisiert)
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Verbesserung der Umweltqualität
Beschreibung	Der Grünzug Rotkäppchenweg bildet das „Rückgrat“ der Siedlungsstruktur im nördlichen Teil des Fördergebietes und ist ein bedeutender öffentlicher Freiraum mit Aufenthaltsflächen und fußläufigen Wegebeziehungen zum Schulzentrum, zum Sportgelände und zum Krähenwald. Hinsichtlich seiner Gestaltung und Ausstattung war ein deutlicher Modernisierungsbedarf festzustellen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigte, dass insbesondere ein größeres Spiel- und Bewegungsangebot sowie Aufenthaltsqualitäten fehlen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Aufwertung des nördlichen Grünzugs inkl. einer Umgestaltung des Spielbereichs umgesetzt. An den Planungen wurden Kinder und Jugendliche, der Stadtteilbeirat sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Als neuer Schwerpunkt-Spielplatz im Stadtteil besteht nun ein attraktives und vielfältiges Spiel- und Sport-Angebot, insbesondere für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Spielbereich ist mit einem „Loop“ / einer Weg- bzw. Fahrstrecke mit dem Grünzug verbunden. Der Grünzug wird mit weiteren Nutzungen im Park belebt. Die Hauptwegeverbindung entlang der Ost-West-Richtung wurde saniert.
Ziele	• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien
Zielgruppe	Bewohner:innen (insb. Kinder, Jugendlichen, Familien)
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	2019-2022
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	963.599,72 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote • Qualität der Aufwertung und Umgestaltung • Aufenthalt im öffentlichen Raum / Umgang mit Anlagen
Sachstand	Die Fördermaßnahme wurde realisiert und am 14.05.2022 gemeinsam mit Bewohner:innen, Einrichtungen aus dem Stadtteil und Vertreter:innen der Öffentlichkeit zur Nutzung freigegeben.

NR. 4.3	Änderung des Spielplatzes „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ (realisiert)
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Verbesserung der Umweltqualität
Beschreibung	Am östlichen Ende des Wilhem-Waterstrat-Wegs befindet sich ein weiterer öffentlicher Freiraum im Siedlungsgefüge. Dieser wurde als Bolzplatz genutzt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigte eine Wertschätzung des natürlichen Ortscharakters auf – offenbarte aber zugleich einen Bedarf an neuen Spielangeboten. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wurde dieser Teilbereich zu einem Kinderspielplatz mit Sandspiel- und Naturspielbereichen umgestaltet. Zugleich wurde ein Naherholungsort für Anwohner:innen geschaffen. Eine naturnahe Gestaltung zeigt sich in der Einbettung des Spielbereiches sowie in der Anpflanzung von Obstbäumen und Beerensträuchern. Der „Ententeich“ wurde durch Blickbeziehungen und Aufenthaltsbereiche integriert.
Ziele	• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums • Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien
Zielgruppe	Bewohner:innen (insb. Kinder, Jugendlichen, Familien)
Priorität	Schlüsselprojekt
Zeitraum	2019-2022
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	267.004,22 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme / Akzeptanz geschaffener Angebote • Qualität der Aufwertung und Umgestaltung • Aufenthalt im öffentlichen Raum / Umgang mit Anlagen
Sachstand	Die Fördermaßnahme wurde realisiert und am 31.08.2022 gemeinsam mit Bewohner:innen, Einrichtungen aus dem Stadtteil und Vertreter:innen der Öffentlichkeit zur Nutzung freigegeben.

NR. 4.4	Umsetzung gemeinschaftsorientierter Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld
Sanierungsziele	• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort • Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds
Beschreibung	Das Wohnumfeld im Geschosswohnungsbau ist in Teilen vernachlässigt. Um eine Aufwertung und freiräumliche Nutzung insb. für Mieter:innen zu erzielen, beispielswiese im Zusammenhang mit Sanierungs- oder Neubauvorhaben, sollen gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld (z.B. Mietergärten, Gemeinschaftsflächen) initiiert werden.
Ziele	• Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für Bewohner:innen • Aktivierung / Mitwirkung • Aufwertung des Wohnumfelds • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
Zielgruppe	Bewohner:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	ansässige Wohnungsunternehmen
Federführung	ansässige Wohnungsunternehmen
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	offen
Finanzierung	offen (keine Förderfähigkeit gem. StBauFR 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Nachfrage / Mitwirkungsbereitschaft von Mieter:innen • Aufbau von tragfähigen / dauerhaften Strukturen
Sachstand	Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE hat 2017 im Eulenspiegelweg 5-9a den Mietergarten „Tills Garten“ geschaffen, der von Mieter:innen kostenlos bewirtschaftet werden kann. Die Realisierbarkeit weiterer gemeinschaftsorientierter Freiraummaßnahmen ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und zu prüfen.

NR. 4.5	Wiederbelebung Naturerlebnisraum Stecknitztal
Sanierungsziele	• Aufwertung, Gestaltung, Verbesserung der Nutzbarkeit und funktionale Verknüpfung der öffentlichen Grün- und Freiräume • Verbesserung der Umweltqualität
Beschreibung	Der ehemalige Naturerlebnisraum „Stecknitztal“ liegt zwischen Moislinger Mühlenberg und Elbe-Lübeck-Kanal. Anders als in Grünanlagen oder Naturschutzgebieten ist es Kindern und Jugendlichen in Naturelebnisräumen gestattet, beispielweise auf Bäume zu klettern oder in Wasserbereichen zu spielen. Die Hansestadt Lübeck prüft derzeit eine Reaktivierung der Naturerlebnisräume. Ansätze können die Initiierung und Durchführung von Aktivitäten in Kooperation zwischen dem Quartiersmanagement, Schulen und Vereinen („Bürgerspaziergänge“, SchulAGs, Projektwochen, o.ä.) und kleinteilige Projekte im Umwelt- und Naturschutz (Bau einesInsektenhotels, Errichtung einer Informationstafel, o.ä.) sein.
Ziele	• Naturerlebnis und Naherholung • Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen, Partizipation • Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Stadtteils
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten, Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	ab 2024
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung: Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement, Schulen und Vereine
Kosten	offen
Finanzierung	offen, ggf. über Umwelt-/ Naturschutzförderprogramme, z.B. „Förderprogramm Naturerlebnisräume des MEKUN“
Bewertungskriterien	• Resonanz / Akzeptanz von Angeboten • Initiierung von kleinteiligen Projekten • Umweltbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen
Sachstand	Die Hansestadt Lübeck prüft derzeit eine Reaktivierung der Naturerlebnisräume.

Handlungsfeld 5: Wohnen

Grundlegendes Ziel der Programmumsetzung ist die Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils als Wohn- und Lebensort. Da die Wohnungsbestände insbesondere im Geschosswohnungsbau weiterhin einen hohen Modernisierungsbedarf aufweisen, ist die (energetische) Modernisierung ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Zudem muss das Wohnungsangebot an aktuelle und zukünftige Bedarfe angepasst werden. Bei baulichen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt.

In den letzten Jahren haben die ansässigen Wohnungsbaugesellschaften bereits Modernisierungs- bzw. Neubaumaßnahmen umgesetzt. Für die folgenden Jahre sind weitere Maßnahmen geplant.



Abb. 117: Neubebauung „7 Moislinge“ der TRAVE



Abb. 118: Photovoltaik-Anlage im Geschosswohnungsbau



Abb. 119: Laufende Sanierungsmaßnahmen



Abb. 120: Neubebauung Andersenring

NR. 5.1	Modernisierung, energetische Sanierung sowie Abriss und Neubau im Geschosswohnungsbau
Sanierungsziele	• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort • Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds
Beschreibung	Der Geschosswohnungsbau in Moisling weist nach wie vor einen hohen Modernisierungsbedarf auf. Um den Wohnstandort nachhaltig zu sichern und zu stärken, sind umfassende Bestandsmodernisierungen inkl. energetischer Sanierung, ggf. Wohnungsneubauten sowie Anpassungen des Wohnungsbestandes an aktuelle Bedarfe erforderlich. Es sollen neue / zusätzliche attraktive Wohnraumangebote für unterschiedliche Nachfraggruppen geschaffen werden und preisgünstige Wohnräume im Stadtteil erhalten werden. Im Idealfall lösen einhergehende wohnungswirtschaftliche Investitionen und städtebauliche Investitionen der Programmumsetzung einen gemeinsamen, positiven Stadtteilentwicklungsprozess aus.
Ziele	• Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für Bewohner:innen • Vermeidung von Verdrängungseffekten • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	Bewohner:innen, potenzielle Zuziehende
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	ansässige Wohnungsunternehmen
Federführung	ansässige Wohnungsunternehmen
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung
Kosten	k.A.
Finanzierung	ggf. soziale Wohnraumförderung, KfW-Förderung
Bewertungskriterien	• steigende Wohnraumnachfrage • positive Bevölkerungsentwicklung • Wohnzufriedenheit
Sachstand	Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als größter Bestandshalter sowie weitere ansässige Wohnungsunternehmen haben seit Beginn der Programmumsetzung diverse (energetische) Modernisierungsmaßnahmen sowie Neubauvorhaben, z.T. im Rahmen der Wohnraumförderung, durchgeführt. Weitere Maßnahmen sind vorgesehen.

NR. 5.2	Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete
Sanierungsziele	• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort • Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds
Beschreibung	Auch die Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbereiche in Moisling weisen weiterhin einen grundsätzlichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Um diesen Bestand langfristig zu stärken, soll der alters- und klimagerechte Umbau unterstützt werden. Hier steht insb. das sog. „klimafreundliche“ Sanieren im Fokus (energetische Sanierung). Darüber hinaus gilt es, den Generationswechsel in älteren Eigenheimgebieten zu unterstützen, um eine Durchmischung ihrer Altersstruktur zu erreichen und Wohnqualitäten zu erhalten bzw. zu steigern.
Ziele	• Revitalisierung von Eigenheimbereichen • Attraktivitätssteigerung des Stadtteils für Bewohner:innen • Gewinn von jungen Familien • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
Zielgruppe	Bewohner:innen, potenzielle Zuziehende
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Eigentümer:innen
Federführung	Eigentümer:innen
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Hansestadt Lübeck, Klimaleitstelle
Kosten	offen
Finanzierung	ggf. Durchführung eines Pilotprojektes, Bereitstellung von Beratungsangeboten zur energetischen Sanierung o.ä.
Bewertungskriterien	• Wohnraumangebot im Stadtteil • Leerstandsquoten in Eigenheimgebieten • ggf. Inanspruchnahme von Beratungsangeboten
Sachstand	Dieser Projektansatz ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen. Für einen Teilbereich des Fördergebiets hat die Hansestadt Lübeck im Rahmen des KfW-Programms Nr. 432 „Energetische Stadtsanierung“ ein integriertes energetisches Quartierskonzept aufgestellt.

NR. 5.3	Unterstützung alternativer Wohnprojekte
Sanierungsziele	• Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnstandort • Modernisierung des Bestandes bzw. Wohnungsneubau • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfelds
Beschreibung	Um neue Nutzergruppen gewinnen zu können, werden alternative Wohnprojekte und -formen generell unterstützt.
Ziele	• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	potenzielle Zuziehende
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Eigentümer:innen, Wohnungsunternehmen, Wohnprojekt(-gruppen)
Federführung	Eigentümer:innen, Wohnungsunternehmen, Wohnprojekt(-gruppen)
ggf. weitere Beteiligte	Träger, Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Kosten	offen
Finanzierung	ggf. soziale Wohnraumförderung
Bewertungskriterien	• Auffächerung des Wohnraumangebotes im Stadtteil • Ansiedlung neuer Bewohner:innengruppen
Sachstand	Als Bauherrengemeinschaft wurde am Landschaftsschutzgebiet der Trave das Wohnprojekte „Gemeinsam Wohnen am Travetal“ errichtet. Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH realisiert in Kooperation mit der Vorwerker Diakonie ein betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen im Schneewittchenweg. Die Unterstützung alternativer Wohnprojekte ist im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme – d.h. im weiteren Prozess – zu betrachten und auf Realisierbarkeit zu prüfen.

Handlungsfeld 6: Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit

Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für Armut und Ausgrenzung. Moisling weist eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf. Daher können die Stärkung und der Aufbau lokaler Ökonomien sowie örtliche lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte einen Beitrag zur Stadtteilstabilisierung leisten.

NR. 6.1	Realisierung von quartiersbezogenen Ansätzen der Arbeitsmarktpolitik
Sanierungsziele	• Ausbau und Erweiterung der sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und • öffentlichen Einrichtungen und Angebote • Stärkung und Sicherung des Stadtteils als Bildungsstandort
Beschreibung	Zur Qualifizierung und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Frauen, Allein/-Erziehenden oder Menschen mit Migrationshintergrund können quartiersbezogene Ansätze der Arbeitsmarktpolitik, d.h. Anlauf-/Beratungsstellen sowie entsprechende Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsangebote vor Ort realisiert werden.
Ziele	• Nachhaltige Integration in Beschäftigung / Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt • Implementierung zusätzlicher Erwachsenenbildungsangebote • Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung • Stärkung lokaler Ökonomie • Aufwertung der Stadtteilmitte
Zielgruppe	Arbeitslose Bewohner:innen, Frauen, Allein-/Erziehende
Priorität	hoch
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Träger, gemeinnützige Bildungsorganisationen
Federführung	Träger, gemeinnützige Bildungsorganisationen
ggf. weitere Beteiligte	Jobcenter, Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung
Kosten	k.A.
Finanzierung	k.A.
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme der Angebote • Qualifizierungs-/ Vermittlungserfolge
Sachstand	Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) sowie die Vorwerker Diakonie haben im Moislinger Gesundheitszentrum ein Projekt zur Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung von Kunden des Jobcenters umgesetzt. Ziel war es, durch diese Anlaufstelle im Stadtteil vor Ort integrationsferne Kunden zu betreuen, zu unterstützen und zu fördern. Seit 2014 wird zudem ein NOVI-Life (Sozialkaufhaus) der FAW betrieben. Seit 2022 betreibt das Frauennetzwerk zur Arbeitsmarksituation e.V. eine Beratungsstelle für Lübecker Familien und ihre Kinder bei der persönlichen Berufswegplanung. Die Hansestadt Lübeck hat sich gemeinsam mit Kooperationspartnern zweimal um ESF-Mittel aus dem ergänzenden Förderprogramm BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier) beworben. Beide Förderanträge wurden negativ beschieden.

Handlungsfeld 7: Verkehr und Mobilität

Mit Verkehr und Mobilität eröffnen sich insbesondere aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der spezifischen stadträumlichen Lage Handlungsfelder für den Stadtteilentwicklungsprozess. Ziel ist es, Mobilität für alle Bewohner:innengruppen sicherzustellen und ein differenziertes Mobilitätsangebot im Stadtteil zu schaffen.

Herauszustellen ist die große Bedeutung des zukünftigen Bahnhaltepunktes, welcher die innerstädtische und regionale Anbindung von Moisling verbessern wird.



Abb. 121: Baumaßnahme Bahnhaltepunkt Moisling (Juni 2023)



Abb. 122: Abgeschlossene Straßensanierung Moislinger Mühlenweg



Abb. 123: August-Bebel-Straße / Stadtteileingangssituation



Abb. 124: Anbindung des Bahnhaltepunktes - Brücke Oberbüssauer Weg

NR 7.1	Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr • Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots
Beschreibung	Die Einrichtung eines Bahnhaltepunktes ist eine große Chance für die Stadtteilentwicklung Moislings. Der Haltepunkt an der Bahnstrecke zwischen Hamburg und Lübeck wird die innerstädtische und regionale Anbindung des Stadtteils verbessern. Einhergehend mit einer stadträumlichen Integration in die „Neue Mitte“ resultieren vielfältige Aufwertungspotenziale und Wechselwirkungen für den Stadtteil in unterschiedlichen Hinsichten – u.a. ist eine Attraktivitätssteigerung und bessere Wahrnehmung des Stadtteils zu erwarten. Vorhandene ÖPNV-Angebote werden ausgebaut und der Umweltverbund gestärkt, insb. in Verbindung mit der Errichtung einer Erschließungsanlage (siehe Nr. 3.7). Die Erreichbarkeit von Arbeitsstellen, Infrastruktur und Freizeiteinrichtungen sowohl für Bewohner:innen als auch für Einrichtungen bzw. neue Funktionen in der „Neuen Mitte“ werden verbessert. Der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein als Aufgabenträger hat ein Fahrgastpotenzial i.H.v. 1.400 werktäglichen Ein- und Aussteigern festgestellt, womit der Haltepunkt Moisling nach dem Hauptbahnhof die zweithöchste Frequenz aller Lübecker Bahnhaltepunkte hätte.
Ziele	• Verbesserung des ÖPNV • Überwindung der stadträumlichen Isolation • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, Pendler:innen
Priorität	sehr hoch
Zeitraum	Realisierung Dezember 2023
Trägerschaft	Deutsche Bahn Station & Service AG
Federführung	Deutsche Bahn Station & Service AG
ggf. weitere Beteiligte	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)
Kosten	k.A.
Finanzierung	k.A.
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme des ÖPNV • Nutzer- und Pendlerfreundlichkeit
Sachstand	Das Planfeststellungsverfahren zur Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling und entsprechende Planungen sind abgeschlossen, seit Dezember 2022 erfolgt die bauliche Realisierung mit sofortigen Änderungswünschen des BFB seitens der DB AG. Die Hansestadt Lübeck hat bis zur Inbetriebnahme die verkehrliche Anbindung des Haltepunktes sicherzustellen. Die verkehrliche Anbindung des nördlichen Bahnsteiges erfolgt zunächst provisorisch, um die Erschließungsanlage (Nr. 3.7) und die „Stadtachse“ (Nr. 3.5) als Maßnahmen der „Neuen Mitte“ umsetzen zu können. Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Haltepunktes schafft die Hansestadt Lübeck eine große Stellplatzanlage südlich der Bahngleise.

NR. 7.2	Schaffung von barrierefreien Übergängen
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr
Beschreibung	Die überdimensionierten Straßenräume, insb. im Andersenring und im Brüder-Grimm-Ring sollen umgestaltet werden. In diesen Bereichen sollen (abschnittsweise) Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und barrierefreie Straßenquerungen realisiert werden. Die Schaffung von neuen Querungen ist an den vorhandenen bzw. zu stärkenden Wegeverbindungen im Stadtteil auszurichten. Ein gebietsbezogenes Konzept zur Barrierefreiheit kann notwendige Anpassungsbedarfe für mobilitätseingeschränkte Personen definieren.
Ziele	• Funktionale und gestalterische Aufwertung des Straßenraums • Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr • Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen, insb. Radfahrer:innen und Fußgänger:innen, mobilitätseingeschränkte Personen
Priorität	hoch
Zeitraum	ab 2028
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	Quartiersmanagement
Kosten	ca. 1.500.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 (2) StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden • Verringerung von Geschwindigkeitsüberschreitungen
Sachstand	Die Realisierung neuer Straßenquerungen als kleinteilige Anpassungen öffentlicher Erschließungsanlagen sind gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien auf der Grundlage eines gebietsbezogenen Konzeptes zum Abbau von Barrieren grundsätzlich zuwendungsfähig. Ein solches Konzept ist unter Beteiligung der o.g. Zielgruppen aufzustellen. Politische Beschlüsse zu einzelnen Tiefbaumaßnahmen / Straßenraumumgestaltungen sind zu berücksichtigen - so liegt für den o.g. Teilbereich Andersenring ein Antrag vor.

NR. 7.3	Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr • Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots
Beschreibung	Die Angebote des ÖPNV in Moisling sollen weiterentwickelt werden, um die Anbindung des Stadtteils zu verbessern und neue Fahrgastpotenziale zu erschließen. Als Zielsetzungen gelten weiterhin die Realisierung des Bahnhaltepunktes einschließlich der Verknüpfung mit dem Busverkehr, ggf. die (bedarfsgerechte) Realisierung von weiteren Haltestellen im Gebiet sowie die Einrichtung von nutzer- bzw. pendlerfreundlichen Tarifzonen. Gemäß der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes ist eine vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV herzustellen. Dazu gehören auch die barrierefreie Zuwegung und Erreichbarkeit von Haltestellen.
Ziele	• Verbesserung des ÖPNV • Überwindung der stadträumlichen Isolation • Verbesserung des Stadtteilimages
Zielgruppe	Bewohner:innen, Nutzer:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Stadtverkehr Lübeck GmbH, NAH.SH
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung Stadtverkehr Lübeck GmbH, NAH.SH
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	k.A.
Finanzierung	k.A.
Bewertungskriterien	• Inanspruchnahme von Angeboten / Nutzer:innenzahlen • Nutzer- und Pendlerfreundlichkeit
Sachstand	Die Hansestadt Lübeck als Aufgabenträger für den ÖPNV ist zuständig für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen, dazu gehören Planung, Organisation und Finanzierung. Betrieben wird der ÖPNV durch den Stadtverkehr Lübeck GmbH und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH. Die Tarifierung erfolgt im Rahmen des geltenden Schleswig-Holstein-Tarifs durch den Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH). Im Zuge der verkehrlichen Anbindung des Bahnhaltepunktes, d.h. ab Dezember 2023 erfolgt eine Änderung der Linienführung, verbunden mit der Einrichtung neuer Bushaltestellen. Im November 2022 wurde bereits eine neue Bushaltestelle „Auf dem Schild“ eingerichtet.

NR. 7.4	Sanierung des Straßenraums
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr • Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots
Beschreibung	Eine Sanierung und Erneuerung vieler Straßenräume im Stadtteil ist geboten. Eine mittelfristige Sanierung der Hauptverkehrsstraßen erfolgt gemäß des „Masterplans Straßen“ der Hansestadt Lübeck. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches – insbesondere in den überdimensionierten Straßen – verkehrsrechtlich zu prüfen (siehe Nr. 7.2). Die Einführung einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung im Stadtteil wurde bereits 2010 im ISEK für die Hansestadt Lübeck festgehalten.
Ziele	• Sanierung der Hauptverkehrsstraßen • Sicherheit im Verkehr
Zielgruppe	Bewohner:innen, Verkehrsteilnehmer:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	k.A.
Finanzierung	k.A.
Bewertungskriterien	• Verkehrssicherheit • Barrierefreiheit • Straßenraumgestaltung
Sachstand	Eine Sanierung der Niendorfer Straße wurde 2016/17 vorgenommen. 2022 erfolgte eine Fahrbahndecken- und Gehwegsanierung des Moislinger Mühlenwegs inkl. Erneuerung der Straßenbeleuchtung und barrierefreien Umbau von Bushaltestellen. Der Masterplan Straßen der Hansestadt Lübeck ist zu berücksichtigen.

NR. 7.5	Förderung des Radverkehrs
Sanierungsziele	• Instandsetzung, Rückbau und Gestaltung der Straßenverkehrsräume und ihre barrierefreie Qualifizierung für der Fußgänger- und Radverkehr • Ausbau / Erweiterung des ÖNPV-Angebots
Beschreibung	Durch die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur kann der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen gesteigert werden. Ein großes Potenzial wird hier in der Errichtung der Erschließungsanlage am Haltepunkt (siehe Nr. 3.7) gesehen, welche ggf. als (modellhafter) Mobilitätshub gestaltet werden und den Umweltverbund stärken kann. Auch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse / Neuorganisation von Straßenräumen (Nr. 7.2) kann den Radverkehr fördern. Die Schaffung neuer Angebote sowie Bereitstellung von Informationen und spezifische Schulungen (z.B. Radfahrschulen / Verkehrstraining) für besondere Zielgruppen ist zu prüfen. Vor dem Hintergrund der Verkehrswende und veränderter Mobilität werden e-Bikes zukünftig eine größere Bedeutung haben.
Ziele	• Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs • Verbesserung der CO_2-Bilanz
Zielgruppe	Bewohner:innen, Radfahrer:innen, Migrant:innen
Priorität	mittel
Zeitraum	laufend
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck (Fahrradbeauftragte:r, Verkehrswendebeauftragte:r)
Federführung	Hansestadt Lübeck (Fahrradbeauftragte:r, Verkehrswendebeauftragte:r)
ggf. weitere Beteiligte	Vereine, Verbände, soziale Einrichtungen
Kosten	k.A.
Finanzierung	offen
Bewertungskriterien	• Modal Split / Anteil von Radfahrern am Verkehrsaufkommen
Sachstand	Die Umsetzung von Maßnahmen ist abhängig von dem Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck, der aktuell erarbeitet wird und u.a. Vorgaben zu Vorrangnetzen o.ä. machen wird.

NR. 7.6	Straßenraumgestaltung August-Bebel-Straße / Dorfanger Wiederherstellung der Lindenallee
Sanierungsziele	• Funktionsstärkung, Aufwertung und Gestaltung des „Alten Dorfes“ • Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Wohnumfelds
Beschreibung	Der historische Dorfkern markiert die Eingangssituation in den Stadtteil. Die Straßenraumbereiche der August-Bebel-Straße, insb. die Flächen für den ruhenden Verkehr sowie die historische Lindenallee sollen neugeordnet und wiederhergestellt werden, unter Berücksichtigung der Entwicklungen des „Hauses für Vereine“ in der Alten Schule und der Nutzungsperspektiven des Hauses für Alle.
Ziele	• Funktionale Stärkung des Alten Dorfes • Gestalterische Aufwertung und Attraktivitätssteigerung • Barrierefreiheit / Sicherheit
Zielgruppe	Bewohner:innen, Anlieger:innen, Stadtteilakteur:innen
Priorität	hoch
Zeitraum	ab 2028
Trägerschaft	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr
Federführung	Planung und Durchführung Baumaßnahme: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr und Sanierungsträger
ggf. weitere Beteiligte	---
Kosten	ca. 3.000.000,00 €
Finanzierung	Städtebauförderungsmittel (gem. B 2.1.6 StBauFR SH 2015 SH)
Bewertungskriterien	• Attraktivitätssteigerung des Alten Dorfes • Barrierefreiheit / Sicherheit im öffentlichen Raum
Sachstand	---

12. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Abschließend werden in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht die Investitionsansätze zur weiteren Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling zusammenfassend dargestellt. Diese Übersicht gibt Aufschluss über die Finanzierung und die Durchführbarkeit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Gem. § 149 BauGB hat die Hansestadt Lübeck eine solche Übersicht aufzustellen, um insb. die Kosten darzustellen, die ihr voraussichtlich entstehen.

Diese Übersicht folgt der vorgegebenen Systematik nach den geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein, d.h. die differenzierte inhaltliche Gliederung des Maßnahmenkatalogs (Kap. 11) spiegelt sich nicht wider. Außerdem werden z.T. Einzelmaßnahmen in übergeordneten Ausgabearten / nach Fördertatbeständen zusammengefasst.

Ein Großteil der Kosten- und Finanzierungsübersicht entstammt der städtebaulichen Rahmenplanung für die „Neue Mitte“, die am 23.02.2023 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck als entsprechende Grundlage für die IEK-Fortschreibung beschlossen wurde.

Der Kosten- und Finanzierungsübersicht ist zu entnehmen, dass – unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung i.H.v. 8.515.000 €, die in den Jahren 2012 – 2023 zugewiesen wurden – ein weiterer Finanzierungsbedarf von insg. ca. 41, Mio. € besteht.

Die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist für die Hansestadt Lübeck nur mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln möglich. Die Hansestadt Lübeck kann diese unrentierlichen Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen zur Stadtteilentwicklung nicht allein tragen. Die vorgesehene Maßnahmenumsetzung ist nur dann durchführbar, wenn die Hansestadt Lübeck weiterführende Unterstützung durch Städtebauförderungsmittel erhält.

Die Städtebauförderung wird gemeinsam von Bund, Land und Kommunen als sog. Anteilfinanzierung grundsätzlich zu je einem Drittel getragen. Bei Kommunen in Haushaltssicherung oder besonderen (interkommunalen) Maßnahmen kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10% abgesenkt werden.

Bei der Gesamtmaßnahme Moisling trifft dies bislang für die im Zeitraum 2018 bis 2023 bereitstehenden Städtebauförderungsmittel zu, so dass die Hansestadt Lübeck auf die bewilligten Zuwendungen i.H.v. 4.185.000 € einen Eigenanteil von 10% zu erbringen hatte. Während baulich-investive Maßnahmen nach geltenden Städtebauförderungsrichtlinien zu 100% förderfähig sind, gilt für Maßnahmen der Durchführung wie z.B. Sanierungsträgerschaft oder Quartiersmanagement eine Förderquote von 50% über die Städtebauförderung. Die vorliegende IEK-Fortschreibung bildet die Grundlage, dass die Hansestadt Lübeck weitere Anträge auf Zuwendungen für die Gesamtmaßnahme Moisling stellt.

Ein weiterer Finanzierungsbedarf der Gesamtmaßnahme i.H.v. ca. 41,7 Mio. €, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll, löst eine kommunale Anteilsfinanzierung i.H.v. ca. 13,9 Mio. € (33%) aus. Wenn der kommunale Eigenanteil auf 10% abgesenkt würde, betrüge er ca. 4,2 Mio. €. Unabhängig von dieser Höhe des Eigentanteils sind gem. A 7.3. (1) Nr. 5 und Nr. 6 weitere gemeindliche Eigenanteile i.H.v. ca. 2,7 Mio. € einzubringen.

Folglich erfordert die IEK-Fortschreibung in vorliegender Fassung eine haushalterische Ordnung von insg. ca. 17,0 Mio. € kommunalen Mittel, die mit Zuwendungen von Bundes- und Landesmitteln i.H.v. ca. 25,9 Mio. € einhergehen könnten. Die Höhe der Zuwendungen an Städtebaförderungsmitteln hängt ab von der Mittelzuweisung durch den Fördermittelgeber.

Dem angestrebten Einsatz an Städtebauförderungsmitteln i.H.v. insg. ca. 41,7 Mio. € steht ein weiterer öffentlicher und privater Mitteleinsatz i.H.v. mindestens 101,7 Mio. € entgegen, wie in der städtebaulichen Rahmenplanung für den Bereich der „Neuen Mitte“ detailliert aufgezeigt wurde. Damit wird nachgewiesen, dass in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ein gebündelter, konzentrierter Mitteleinsatz stattfindet, welcher nachhaltige Investitionen in Infrastruktur, Wohnen und Wohnumfeld sowie Daseinsvorsorge ermöglicht.

StBauFR	Ausgabenart	abge-schl.	Kosten
B 1	**Maßnahmen der Vorbereitung**		
B 1.1	**Maßnahmen nach § 140 BauGB**		
B 1.1	Durchführung VU gem. § 141 BauGB	ja	154.822,67
B 1.1	Erstellung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) 2016	ja	24.054,07
B 1.1	Integriertes energetisches Quartierskonzept	ja	58.429,00
B 1.1	Übergeordnetes Konzept für den öffentlichen Grün- und Freiraum	ja	34.401,23
B 1.1	Gesamtnutzungskonzept „Alte Schule“ Moisling sowie „Haus für Alle“		50.000,00
B 1.1	Städtebaulicher Wettbewerb „Neue Mitte Moisling“	ja	113.541,75
B 1.1	Städtebauliche Planung / Bauleitplanung „Neue Mitte“		250.000,00
B 1.1	Fortschreibung IEK 2021-23		25.000,00
B 1.1	Öffentliche Darstellung und Präsentation		100.000,00
	Summe Maßnahmen der Vorbereitung		**810.248,72**
B 2	**Maßnahmen der Durchführung**		
B 2.1	**Ordnungsmaßnahmen**		
B 2.1.1	*Erwerb von Grundstücken*		
B 2.1.1	Hasselbreite1/ Mühlenweg 60-66 (ant. Flurstück 13/111) Stadtteilplatz		800.000,00
B 2.1.1	Hasselbreite1/ Mühlenweg 60-66 (ant. Flurstück 13/111) Stadtteilhaus		800.000,00
B 2.1.1	Moislinger Mühlenweg 41-43 (Flurstücke 13/56 und 13/57)		500.000,00
B 2.1.1	Kiwittredder 20-24 (anteilig, Flurstücke 13/8 und 13/62)		50.000,00
B 2.1.2	*Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung*		
B 2.1.2	Kiwittredder 20-24 (anteilig)		5.000,00
B 2.1.2	Hasselbreite 1+3 / Moislinger Mühlenweg 60-66		10.000,00
B 2.1.2	Moislinger Mühlenweg 41-43		5.000,00
B 2.1.2	Kiwittredder 8-18		5.000,00
B 2.1.2	Hasselbreite 2-6		5.000,00
B 2.1.4	*Freilegung von Grundstücken*		
B 2.1.4	Wohngebäude Hasselbreite 1		725.000,00
B 2.1.4	Garagenhof Hasselbreite 1		160.000,00
B 2.1.4	Wohn-/Gewerbegebäude Moislinger Mühlenweg 60-64		210.000,00
B 2.1.4	Gewerbegebäude Moislinger Mühlenweg 66 (ehem. Penny-Markt)		190.000,00
B 2.1.4	Wohngebäude Kiwittredder 20-24		500.000,00
B 2.1.4	Wohngebäude Kiwittredder 2-6		500.000,00
B 2.1.4	Wohngebäude Kiwittredder 8-18		1.000.000,00
B 2.1.4	Wohngebäude Hasselbreite 2-6		500.000,00
B 2.1.4	Moislinger Mühlenweg 41-43		220.000,00
B 2.1.4	Pavillon/Hofgebäude Alte Schule (bzgl. Kindertagesstätte Achternkaten)		200.000
B 2.1.5	*Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken*		
B 2.1.5	Wohngebäude Hasselbreite 1		1.400.000,00
B 2.1.5	Garagenhof Hasselbreite 1		633.000,00
B 2.1.5	Wohn-/Gewerbegebäude Moislinger Mühlenweg 60-64		600.000,00

StBauFR	Ausgabenart	abge-schl.	Kosten
B 2.1.5	Gewerbegebäude Moislinger Mühlenweg 66 (ehem. Penny-Markt)		155.000,00
B 2.1.5	Wohngebäude Kiwittredder 20-24		900.000,00
B 2.1.5	Wohngebäude Kiwittredder 2-6		900.000,00
B 2.1.5	Wohngebäude Kiwittredder 8-18		1.800.000,00
B 2.1.5	Wohngebäude Hasselbreite 2-6		900.000,00
B 2.1.6	*Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen*		
B 2.1.6	Änderung Grünzug „Rotkäppchenweg“		1.045.000,00
B 2.1.6	Änderung Spielplatz „Wilhelm-Waterstrat-Weg“ / Grünzug „Ententeich“		275.000,00
B 2.1.6	Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe“	ja	742.090,14
B 2.1.6	Errichtung öffentlicher Stadtteilplatz „Neue Mitte“		1.000.000,00
B 2.1.6	Errichtung „Stadtachse“ zum „Stadtteilplatz“		1.200.000,00
B 2.1.6	Realisierung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt		2.000.000,00
B 2.1.6	Straßenraumumgestaltung Kiwittredder		500.000,00
B 2.1.6	Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg		500.000,00
B 2.1.6	Errichtung Quartiersgarage (Anteil Städtebauförderung)		500.000,00
B 2.1.6	Schaffung barrierefreier Übergänge		1.500.000,00
B 2.1.6	Straßenraumgestaltung August-Bebel-Straße / Dorfanger (Lindenallee)		3.000.000,00
	Summe Ordnungsmaßnahmen		**25.935.090,14**
B 2.2	*Baumaßnahmen*		
B 2.2.5	Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad		113.897,65
B 2.2.5	Realisierung „Haus für Vereine“ in der Alten Schule Moisling		2.500.000,00
B 2.2.5	Kindertagesstätte / Familienzentrum „Neue Mitte“ (Eulenspiegelweg)		3.840.000,00
B 2.2.5	Kindertagesstätte (auf einer der dargestellten Potenzialflächen)		2.500.000,00
B 2.2.5	Kindertagesstätte Achternkaten		5.000.000,00
B 2.2.5	„Turnhalle“ / Alte Schule		1.800.000,00
B 2.2.5	Ausbau Ganztagsbetreuung Schulstandort Brüder-Grimm-Ring		250.000,00
B 2.2.5	„Stadtteilhaus“ in der „Neuen Mitte“		4.500.000,00
B 2.2.5	Begegnungsstätte in Senior:innen-Einrichtung		1.000.000,00
	Summe Baumaßnahmen		**21.503.897,65**
B 2.3	**Sonstige Maßnahmen**		
B 2.3.4	Verfügungsfonds		510.000,00
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum		55.000,00
	Summe Sonstige Maßnahmen		**565.000,00**
	Summe Maßnahmen der Durchführung		**48.003.987,79**

StBauFR	Ausgabenart	abge-schl.	Kosten
B 3	**Maßnahmen der Abwicklung**		
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträger		3.000.000,00
B 3.2	Programmspezifisches Management		2.300.000,00
B 3.5	Öffentlichkeitsarbeit		80.000,00
B 3.7	Kontoführungsgebühren		25.000,00
	Summe Maßnahmen der Abwicklung		**5.405.000,00**
	Gesamtkosten		**54.219.236,51**

StBauFR	Einnahmeart	Einnah-men
A 6.2.5 (2) Nr. 3	Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken des städtebaulichen Sondervermögens	416.000,00
A 6.2.5 (2) Nr. 6	Zinserträge des städtebaulichen Sondervermögens	300.000,00
A 6.2.5 (2) Nr. 9	Einnahmen aus Bewirtschaftung von Grundstücke des städtebaul. Sondervermögens	569.300,00
A 6.2.5 (2) Nr. 11b	Zuwendungen des Kreises, des Landes oder Dritter	46.800,00
A 7.3 (1) Nr. 5	Gemeinde-Eigenanteile zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben	18.200,00
A 7.3 (1) Nr. 6	Gemeinde-Eigenanteile aufgrund des begrenzten Fördermitteleinsatzes	2.700.000,00
A 6.2.2	von der Gemeinde bereitgestellte Eigenmittel	1.588.000,00
A 6.1 (1)	Bundes- und Landesmittel	6.927.000,00
	Gesamteinnahmen	**12.565.300,00**

Zusammenfassung Ausgaben und Einnahmen / Finanzierungsbedarf	Kosten
Gesamtkosten	**54.219.236,51**
Gesamteinnahmen	**12.565.300,00**
Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen voraussichtlicher Finanzierungsbedarf, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll	**41.653.936,51**

13. Anhang

Als Anhang liegen diesem Bericht zwei Pläne bei, die der räumlichen Zuordnung der Maßnahmen und Projekte - insb. der Maßnahmen der Städtebauförderung - dienen (sog. Maßnahmenplan). Der Gebietskulisse entsprechend nimmt ein Maßnahmenplan Bezug zur Gesamtmaßnahme (Plan Nr. 1 / Anlage 1), während ein weiterer Plan detaillier-tere Aussagen für den Bereich der „Neuen Mitte“ gibt (Plan Nr. 2 / Anlage 2):

- Maßnahmenplan städtebauliche Gesamtmaßnahme
- Maßnahmenplan Bereich „Neue Mitte“

Die IEK-Fortschreibung wird der Bürgerschaft der Hanse-stadt Lübeck am 25.01.2024 zur Beschlussfassung vorge-legt. Über einen seperaten Bericht wird ein ausführlicher Bezug auf die avisierte Maßnahmenumsetzung (Zeitplan, Priorisierung, Zuständigkeiten, Mitwirkungen städtischer Verwaltungsbereiche) genommen.

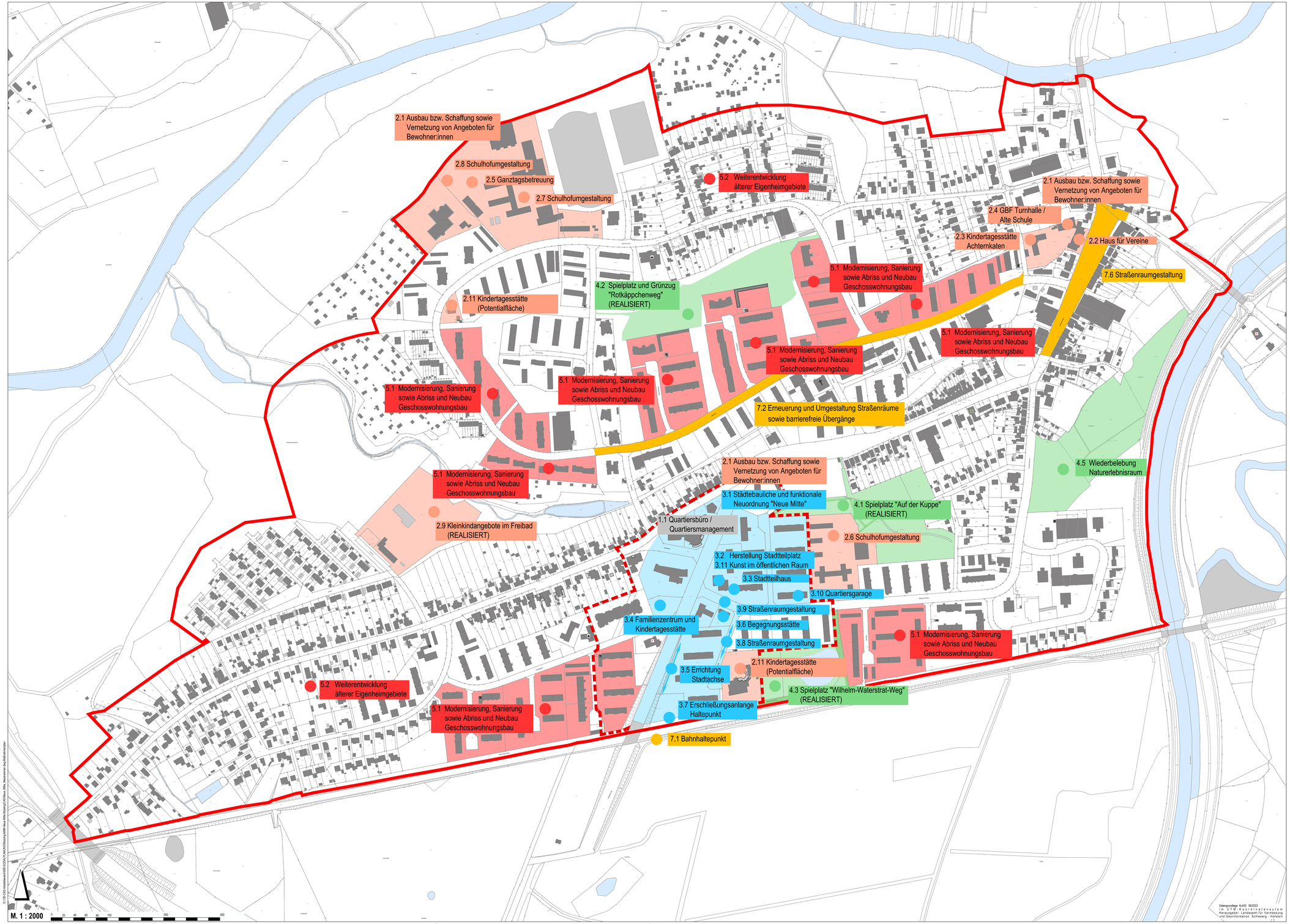
Wesentliche Grundlage für die vorliegende IEK-Fortschrei-bung ist die städtebauliche Rahmenplanung für die „Neue Mitte“ Moisling, die am 23.02.2023 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck kommunalpolitisch beschlossen (VO/2022/11716) wurde. Mit der Rahmenplanung wurden umfassende Maßnahmen definiert. Der Erläuterungsbe-richt sowie der Planteil der Rahmenplanung ist u.a. auf der Homepage zur Gesamtmaßnahme öffentlich einsehbar.

Auf der Homepage finden sich ebenso weiterführende Informationen zu den (laufenden und abgeschlossenen) Maßnahmen der Städtebauförderung, zu den Tätigkeiten des Quartiersmanagements und zu Stadtteilaktivitäten:

www.soziale-stadt-moisling.de

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
5.610.3 Altstadt Welterbe Stadtteilplanung
Mühlendamm 12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
stadtplanung@luebeck.de
www.luebeck.de



1. Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage

1.1 Einrichtung und Betrieb eines Quartiersmanagements (inkl. Quartiersbüro vor Ort)
1.2 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
1.3 Verbesserung des Stadtteilimages
1.4 Einrichtung eines Verfügungsfonds

2. Soziale, kulturelle, Bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit

2.1 Prüfung, Ausbau bzw. Schaffung sowie Vernetzung von Angeboten für Bewohner:innen
2.2 Realisierung „Haus für Vereine" in der Alten Schule Moisling
2.3 Realisierung Kindertagesstätte (Achternkaten / August-Bebel-Straße)
2.4 Realisierung Gemeinbedarfs- & Folgeeinrichtung „Turnhalle / Alte Schule"
2.5 Ausbau Ganztagsbetreuung Schulstandort Brüder-Grimm-Ring
2.6 Schulhofumgestaltung Mühlenweg-Schule
2.7 Schulhofumgestaltung Heinrich-Mann-Schule
2.8 Schulhofumgestaltung Astrid-Lindgren-Schule
2.9 Schaffung kleinkindgerechter Angebote im Freibad (realisiert)
2.10 Dokumentation und Erlebbarkeit der Moislinger Geschichte
2.11 Realisierung Kindertagesstätte

3. Quartierszentren und Versorgung

3.1 Städtebauliche und funktionale Neuordnung „Neue Mitte Moisling"
3.2 Herstellung eines öffentlichen Stadtteilplatzes inkl. Anbindung
3.3 Realisierung Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Stadtteilhaus"
3.4 Realisierung Familienzentrum und Kindertagesstätte in der „Neuen Mitte"
3.5 Errichtung „Stadtachse"
3.6 Realisierung Begegnungsstätte in Senior:innen-Einrichtung
3.7 Realisierung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt
3.8 Straßenraumumgestaltung Kiwittredder
3.9 Straßenraumumgestaltung Moislinger Mühlenweg
3.10 Errichtung Quartiersgarage
3.11 Kunst im öffentlichen Raum

4. Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld, Naherholung und Landschaftsräume

4.1 Änderung des Spiel- und Bolzplatzes „Auf der Kuppe" zu einem Spiel- und Aufenthaltsbereich, (realisiert)
4.2 Änderung des Grünzugs „Rotkäppchenweg" inkl. Umgestaltung des Spielbereiches
4.3 Änderung des Spielplatzes „Wilhelm-Waterstrat-Weg"
4.4 Umsetzung gemeinschaftsorientierter Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld
4.5 Wiederbelebung Naturerlebnisraum Stecknitztal

5. Wohnen

5.1 Modernisierung, energetische Sanierung sowie Abriss und Neubau im Geschosswohnungsbau
5.2 Weiterentwicklung älterer Eigenheimgebiete
5.3 Unterstützung alternativer Wohnprojekte

6. Lokale Ökonomie, Beschäftigung, Arbeit

6.1 Realisierung von quartiersbezogenen Ansätzen der Arbeitsmarktpolitik

7. Verkehr und Mobilität

7.1 Einrichtung des Bahnhaltepunktes Moisling
7.2 Erneuerung und Umgestaltung (überdimensionierter) Straßenräume sowie Schaffung von barrierefreien Übergängen
7.3 Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote
7.4 Sanierung des Straßenraums
7.5 Förderung des Radverkehrs
7.6 Straßenraumgestaltung August-Bebel-Straße / Dorfanger Wiederherstellung der Lindenallee

LEGENDE

Maßnahmengebiet der Sozialen Stadt gemäß § 171e BauGB

Sanierungsgebiet für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 BauGB

Gebäudebestand

MAßNAHMENPLAN

STÄDTEBAULICHE GESAMTMAßNAHME MOISLING

Darstellung der Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog Kap. 11 (IEK Fortschreibung)

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Hansestadt LUBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 610 - Stadtplanung und Bauordnung
610.3 Altstadt I Welterbe I Stadtteilplanung

Maßstab: 1:2000, Datum: 04.10.2023

G:\50\SG\Arbeitsmen\2055 SOZIALE\MUNI\Moisling\MM Neue Mitte Moisling\GIS\Plan_Ebe_Massnahmen.mxd\Massnahmenplan



STÄDTEBAUFÖRDERUNGSMAßNAHMEN

Legende:

3.1	**Städtebauliche und funktionale Neuordnung Bodenordnung und Freilegung (div. Maßnahmen)**
3.2	**Errichtung öffentlicher Stadtteilplatz inkl. Anbindung**
3.3	**Errichtung "Stadtteilhaus" als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung**
3.4	**Errichtung Familienzentrum & Kindertagesstätte**
3.5	**Einrichtung "Stadtachse" zum Stadtteilplatz**
3.6	**Realisierung Begegnungsstätte in der Senior:innen-Einrichtung**
3.7	**Errichtung Erschließungsanlage Stadtteileingang / Bahnhaltepunkt**
3.8	**Straßenraumgestaltung Kiwittredder**
3.9	**Straßenumgestaltung Moislinger Mühlenweg**
3.10	**Errichtung Quatiersgarage**
3.11	**Kunst im öffentlichen Raum**

Legende Farben:

- Öffentliche Erschließungs- bzw. Freianlagen
- GBF-Maßnahmen
- Straßenraumumgestaltung
- Mobilitätshubs, Erschließungsgebäude
- Städtebauförderungsmaßnahmen außerhalb des Rahmenplangenietes, die bereits realisiert wurden
- Bodenordnung und Freilegung (3.1)
- Grenze des Geltungsbereiches Rahmenplanung

MAßNAHMENPLAN

Bereich "Neue Mitte" Moisling

Darstellung der Maßnahmen gemäß Städtebauförderung

Kap. 11 (IEK Fortschreibung 2023)

Maßstab: 1:2000, Datum: 04.10.2023

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Hansestadt LÜBECK

G:\150-CAD-Arbeitsbereich\090-SOZIALPLANUNG\Moisling-NMM-Neue Mitte Moisling\CAD\Rahmenplan\04-10-2023_Rahmenplan Neue Mitte Moisling.dwg-Rahmenplan